



87. Sitzung

Freitag, den 23.08.2019

Mainz
in der Steinhalle des Landesmuseums

Mitteilungen des Präsidenten	5724	5744
Fragestunde		Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	5741, 5742
– Drucksache 17/9818 –	5724	Abg. Michael Wäschenbach, CDU:	5742
Abg. Dr. Helmut Martin, CDU:	5724, 5726	Abg. Andreas Rahm, SPD:	5742
Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:	5724, 5725		
.	5726, 5727	Senkung der Eigenanteile in Pflegeeinrichtungen durch Wiederaufnahme der Förderung von Investitionskosten	
.	5728, 5729	Antrag der Fraktion der CDU	
Abg. Sven Teuber, SPD:	5725, 5727	– Drucksache 17/9805 –	
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5726, 5729	dazu:	
Abg. Christian Baldauf, CDU:	5727	Gute Pflege muss bezahlbar bleiben – auch bei attraktiveren Arbeitsbedingungen in den Pflegeberufen	
Abg. Gerd Schreiner, CDU:	5728	Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Abg. Benedikt Oster, SPD:	5729, 5730	– Drucksache 17/9841 –	5744
.	5731	Abg. Michael Wäschenbach, CDU:	5744, 5746
Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	5729, 5730	5751
.	5731, 5732	Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:	5745, 5747
.	5737, 5738	Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:	5747
.	5739	Abg. Steven Wink, FDP:	5748
Abg. Joachim Paul, AfD:	5731, 5732	Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	5749, 5751
.	5734, 5736	Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5749
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5731, 5732	Abg. Hedi Thelen, CDU:	5750
.	5740, 5741	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/9805 –</i>	5752
Abg. Matthias Joa, AfD:	5732, 5733	<i>Mehrheitliche Annahme des Alternativantrags – Drucksache 17/9841 –</i>	5752
.	5735, 5742	Erstellung einer Dunkelfeldstudie zur Kriminalitätsbelastung in Rheinland-Pfalz	
Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin:	5733, 5734	Antrag der Fraktion der AfD	
.	5735, 5736	– Drucksache 17/9813 –	5752
Abg. Michael Frisch, AfD:	5734, 5735	Abg. Uwe Junge, AfD:	5752, 5754
.	5743	5757
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5735, 5744		
Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5735		
Abg. Marco Weber, FDP:	5737, 5738		
.	5739		
Abg. Horst Gies, CDU:	5738		
Abg. Nico Steinbach, SPD:	5738		
Abg. Johannes Zehfuß, CDU:	5739		
Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:	5740, 5741		
.	5742, 5743		

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5753, 5755	Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:	5771
Abg. Michael Frisch, AfD:	5755	<i>Tagesordnungspunkt mit Besprechung erledigt.</i>	5773
Abg. Matthias Lammert, CDU:	5756, 5758	Mittelstandsbericht 2019	
Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:	5757	Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 17/9801) auf Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	5758	– Drucksache 17/9803 –	5773
<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/9813 –</i>	5760	Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:	5773
Verbraucherinnen und Verbraucher schützen – seriöse Schlüsselnotdienstanbieter stärken		Abg. Gabriele Wieland, CDU:	5774
Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Abg. Matthias Joa, AfD:	5775, 5779
– Drucksache 17/9798 –	5760	Abg. Steven Wink, FDP:	5776
<i>Überweisung des Antrags – Drucksache 17/9798 – an den Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz.</i>	5760	Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5777
Artenvielfalt durch Landbewirtschaftung		Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	5778
Antrag der Fraktion der CDU		<i>Tagesordnungspunkt mit Besprechung erledigt.</i>	5780
– Drucksache 17/9806 –	5760	Anerkennung der Hotellerie und des Gastgewerbes in Rheinland-Pfalz als Saisonarbeitsbranche	
Abg. Johannes Zehfuß, CDU:	5760, 5762	Antrag der Fraktion der CDU	
.	5766	– Drucksache 17/9807 –	5780
Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	5761, 5763	Abg. Alexander Licht, CDU:	5780, 5781
Abg. Nina Klinkel, SPD:	5761	5782
Abg. Nico Steinbach, SPD:	5763	Abg. Alexander Schweitzer, SPD:	5781, 5783
Abg. Marco Weber, FDP:	5763, 5764	Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:	5783
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5764	Abg. Steven Wink, FDP:	5784
Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:	5765	Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5785
<i>Überweisung des Antrags – Drucksache 17/9806 – an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten – federführend – und an den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau.</i>	5766	Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	5786
Rechtschreibung – Konsequenzen aus dem Ergebnis des IQB-Bildungstrends		<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/9807 –</i>	5787
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der AfD und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der AfD		Landesnetzwerk SCHLAU zur Sexualaufklärung an Schulen in Rheinland-Pfalz	
– Drucksachen 17/8517/9008/9796 –	5766	Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der AfD und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der AfD	
Abg. Joachim Paul, AfD:	5766, 5769	– Drucksachen 17/7481/7767/9797 –	5787
.	5773	Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:	5787, 5789
Abg. Helga Lerch, FDP:	5768, 5770	5790, 5792
Abg. Anke Beilstein, CDU:	5769, 5771	5793
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5771	Abg. Bettina Brück, SPD:	5788, 5790
		Abg. Guido Ernst, CDU:	5791
		Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:	5792, 5793
		<i>Tagesordnungspunkt mit Besprechung erledigt.</i>	5793

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsidentin Astrid Schmitt, Vizepräsident Hans-Josef Bracht.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Clemens Hoch, Staatssekretär, Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin.

Entschuldigt:

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD, Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Abg. Simone Huth-Haage, CDU, Abg. Jürgen Klein, AfD, Abg. Ralf Seekatz, CDU.

**87. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 23.08.2019**

Beginn der Sitzung: 9:30 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Guten Morgen, verehrte Kolleginnen und Kollegen und meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie recht herzlich zur 87. Plenarsitzung begrüßen.

Schrittführende Abgeordnete sind die Kollegen Sven Lefkowitz und Peter Lerch. Peter Lerch wird die Redeliste führen.

Entschuldigt fehlen heute die Abgeordneten Dr. Jan Bollinger, Andreas Hartenfels, Simone Huth-Haage, Jürgen Klein und Ralf Seekatz sowie heute Vormittag Staatsministerin Anne Spiegel.

Ich rufe **Punkt 22** der Tagesordnung auf:

Fragestunde

– Drucksache 17/9818 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Gerd Schreiner und Dr. Helmut Martin (CDU), Überproportional starkem Rückgang von Sozialwohnungen nicht weiter taten- und ideenlos zusehen – Investitionen jetzt!** – Nummer 6 der Drucksache 17/9818 – betreffend, auf.

Ich erteile dem Abgeordneten Dr. Martin das Wort.

Abg. Dr. Helmut Martin, CDU:

Herr Präsident, wir fragen die Landesregierung:

1. Warum hat die Landesregierung dem überproportional starken Rückgang von Sozialwohnungen in Rheinland-Pfalz nicht durch geeignete Maßnahmen frühzeitig entgegengesteuert?
2. Präferiert die Landesregierung bei der sozialen Wohnraumförderung die Subjekt- oder die Objektförderung?
3. Hält die Landesregierung die Förderung von Genossenschaften für eine sinnvolle Alternative, um die angespannte Lage bei den dringend benötigten Sozialwohnungen abzumildern, und wenn ja, wie?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Ahnen.

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Bestand an Sozialwohnungen ist in den letzten Jahren deutschlandweit gesunken. Das gilt auch in Rheinland-Pfalz. Der Rückgang des gebundenen Mietwohnungsbestandes ist im Wesentlichen dadurch bedingt, dass die

Bindungen der in den 70er- und 80er-Jahren geförderten Mietwohnungen planmäßig auslaufen. Es handelt sich überwiegend um Mietwohnungen, bei denen die Bindungen bis zur vollständigen Rückzahlung der Darlehen laufen.

Seit Ende der 90er-Jahre wurden bundesweit weniger Mietwohnungen gefördert. Zu dieser Zeit wurde die Wohnraumversorgung deutschlandweit als gut bewertet.

Zu dem planmäßigen Bindungsauslauf kamen in den letzten Jahren außerplanmäßige Tilgungen hinzu. Aufgrund des aktuellen Niedrigzinsniveaus können sich die Investoren äußerst günstig Geld beschaffen und lösen die aus heutiger Sicht verhältnismäßig hochverzinsten Förderdarlehen ab. Trotz Nachwirkungsfristen führt dies häufig zu einem vorzeitigen Ende der Bindungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Rückgang der Sozialmietwohnungen hängt also mit Umständen zusammen, auf die heute nur sehr begrenzt Einfluss genommen werden kann. Deshalb sagt nicht der Rückgang der Bindungen etwas über den Erfolg der aktuellen Wohnungspolitik aus, sondern ausschließlich die Zahl der neu geförderten Wohnungen. In den vergangenen Jahren hat die soziale Wohnraumförderung wieder verstärkt an Bedeutung gewonnen, weil bezahlbarer Wohnraum zunehmend knapp geworden ist. Dies gilt insbesondere für die von Zuzug geprägten Schwarmstädte und Regionen.

Zu Frage 1: Da bezahlbarer Wohnraum immens wichtig ist, habe ich im Herbst 2015 das Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen in Rheinland-Pfalz ins Leben gerufen, weil wir eine gemeinsame Verantwortung zur Versorgung der Menschen mit Wohnraum in unserem Land haben.

Meine feste Überzeugung ist, dass wir die soziale Wohnraumförderung als ein stabiles Element über viele Jahre hinweg kontinuierlich auf hohem Niveau benötigen, um regulierend auf den Wohnungsmarkt Einfluss zu nehmen und zukünftig angespannte Situationen zu vermeiden, dauerhaft günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Wir haben bereits in vielfältiger Weise Fortschritte erzielt. So haben sich die Fallzahlen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung seit der Gründung des Bündnisses und der Einführung des Instrumentes der Tilgungszuschüsse kontinuierlich nach oben entwickelt. Die Anzahl der geförderten Wohneinheiten stieg insgesamt von 1.650 Wohneinheiten im Jahr 2015 auf 3.008 Wohneinheiten plus 800 in Bearbeitung befindliche Anträge im Jahr 2018.

Mietwohnungen – um diese geht es bei der von der CDU angesprochenen Statistik zum Bestand an Sozialwohnungen – haben wir insbesondere in den Städten gefördert, in denen wir einen besonderen Bedarf an bezahlbarem Wohnraum haben, nämlich in den oberen Fördermietenstufen, also insbesondere dort, wo die Mieten verhältnismäßig teuer sind.

Den von uns eingeschlagenen Weg wollen wir konsequent weitergehen. Aus diesem Grund haben wir auch in diesem Jahr die Förderprogramme bedarfsgerecht an die Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt angepasst.

Das ist nicht das einzig Neue. Seit diesem Jahr schließen wir Kooperationsvereinbarungen mit den Kommunen mit besonderem Wohnungsbedarf zur Stärkung des geförderten Wohnungsbaus. Wenn sich die Kommune verpflichtet, mindestens 25 % sozial geförderten Wohnraum in einem neuen Baugebiet vorzusehen, fördern wir nicht nur diese Wohnungen, sondern die Kommune erhält über eine Zuschussförderung Mittel zum Beispiel für Analysen zum Wohnungsmarkt oder die Schaffung von Baurecht für den Geschosswohnungsbau vom Land. Dieses Programm ist kein in sich geschlossenes Programm, sondern weitere Kommunen können und sollen folgen.

Weil jedoch nur mit dem Neubau von gefördertem Wohnraum der Trend des abnehmenden Bestandes an gebundenem Wohnraum nicht gestoppt werden kann, setzen wir auf den Erwerb von allgemeinen Belegungsrechten an bestehenden Wohnungen, die entweder bisher nicht gefördert waren oder bei denen Bindungen ausgelaufen sind. Damit wollen wir erreichen, dass diese Wohnungen bezahlbar für Haushalte mit geringerem Einkommen sind und wir eine Trendwende bei der Entwicklung des Sozialwohnungsbestandes erreichen.

Ich will darauf hinweisen, dass wir aktuell, die Länder mit dem Bund, die Verwaltungsvereinbarung über den sozialen Wohnungsbau im Programmjahr 2020 verhandeln. Konkret geht es um die Mittelbereitstellung zum Zwecke der Wohnraumförderung durch den Bund. In diesem Zusammenhang müssen wir kämpfen, dass wir die Bundesmittel auch zukünftig für wohnungspolitisch sinnvolle Instrumente wie den Erwerb von Belegungsrechten einsetzen dürfen. Das ist noch nicht durchgestanden.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Zu Frage 2: Die Subjekt- und die Objektförderung sind keine Alternativen, sondern es sind sich ergänzende unverzichtbare Instrumente einer sozialen Wohnungspolitik. Bezahlbares Wohnen kann nur sowohl mit dem Wohngeld als Subjektförderung als auch mit der sozialen Wohnraumförderung als Objektförderung gewährleistet werden. Der soziale Wohnungsbau trägt entscheidend zu einer Art Angebotsausweitung an bezahlbarem Wohnraum in Rheinland-Pfalz bei und lässt sich darüber hinaus aktive Stadtentwicklungspolitik einsetzen.

Durch die mit der Wohnraumförderung verbundenen Belegungsbindungen ist gewährleistet, dass Haushalte mit geringerem Einkommen und/oder besonderen Zugangsproblemen, für die der Wohnungsmarkt nur unzureichend Angebote zur Verfügung stellt, unmittelbar mit Wohnraum versorgt werden können.

Neben der in Rheinland-Pfalz als Objektförderung ausgestatteten Wohnraumförderung leistet das Wohngeld einen wichtigen Beitrag, um Haushalte mit niedrigem Einkommen bei den Wohnkosten zu entlasten und bezahlbares Wohnen in Rheinland-Pfalz zu ermöglichen.

Die Landesregierung hat sich für eine angemessene Erhöhung des Wohngeldes und eine Dynamisierung der Wohngeldleistungen eingesetzt. Beides kann nun mit der Wohngeldreform zum Jahresbeginn 2020 umgesetzt werden. Wir erwarten, dass sich mit der Reform die Zahl

der Empfängerhaushalte in Rheinland-Pfalz von aktuell rund 21.500 auf rund 29.500 erhöhen wird.

Für einen Zweipersonenhaushalt, der bereits vor der Reform Wohngeld erhalten hat, wird das Wohngeld im Durchschnitt von prognostizierten 145 Euro monatlich ohne Reform um ca. 30 % auf rund 190 Euro monatlich mit Reform steigen. Besonders erfreulich ist, dass das Wohngeld mit der Reform dynamisiert wird. Auch dafür hatten sich die Länder mit Nachdruck eingesetzt.

Zu Frage 3: Die Förderung von Genossenschaften ist aus meiner Sicht ein wichtiger Baustein im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung. Von einer Alternative, wie es die CDU in der Mündlichen Anfrage formuliert, möchte ich jedoch nicht sprechen.

Unsere soziale Wohnraumförderung in Rheinland-Pfalz steht auf drei Säulen. Die erste Säule ist die soziale Mietwohnraumförderung. Damit schaffen wir neuen bezahlbaren Wohnraum für Menschen in unserem Land, die sich keine teure Miete leisten können.

Die zweite Säule ist die Wohneigentumsförderung, welche in Rheinland-Pfalz im Land der Eigenheimerbesitzer besonders bedeutsam ist. Wir wollen sowohl die Bildung von selbst genutztem Wohnraum als auch die Modernisierung fördern. Das soll so bleiben. Da werden wir große Probleme haben, das in das bundesweite Portfolio mit einzubringen.

Die dritte Säule der Wohnraumförderung liegt mir besonders am Herzen, und dies nicht nur, weil in Rheinland-Pfalz die Genossenschaftsidee geboren worden ist. Wir fördern also Genossenschaften. Diese fördern wir ganz klassisch im Rahmen der Mietwohnungsbauförderung. Wir bieten aber auch Unterstützung bei der Gründung von Genossenschaften durch eine Moderationsförderung, und wir fördern den Erwerb von Genossenschaftsanteilen.

Wir sind mit unseren Förderangeboten sehr breit aufgestellt, um den verschiedenen Bedarfen in den Städten sowie in den ländlichen Regionen nachzukommen.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Teuber.

Abg. Sven Teuber, SPD:

Vielen Dank. – Frau Ministerin, Sie haben die 25-%-Quote angesprochen. Vielleicht können Sie noch etwas dazu sagen, inwieweit die Kommunen selbst steuern können. Das betrifft die Kommunen, die eine Quote fest verankert haben, und die, die keine haben. Inwieweit kann das Land mit den guten Fördermöglichkeiten aktiv werden?

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Herr Abgeordneter Teuber, ich bin eine starke Verfechterin der Sozialquote. Ich denke, das ist ein sehr wichtiges

Instrument, um dafür zu sorgen, dass in neu ausgewiesenen Baugebieten tatsächlich sozial geförderter Wohnraum entsteht. Ich bin dankbar und froh für jede Kommune, die sich an dieser Stelle sehr klar auf diesen Weg macht. Das gilt in besonderer Art und Weise für die Stadt Mainz, das gilt für die Städte Trier, Landau und Speyer, die einen klaren Schwerpunkt gesetzt haben. Das sind die besonders angespannten Wohnungsmärkte in Rheinland-Pfalz. Man merkt, dass durch diese Quote bei der Entwicklung von Baugebieten völlig neu gedacht wird. Von vornherein wird das Thema der Bezahlbarkeit mit bedacht.

Nicht zuletzt deswegen haben wir gesagt, wer sich zu einer solchen Quote verpflichtet, der hat als Kommune einen erhöhten Aufwand. Deswegen braucht er zusätzliche Unterstützung vom Land, um solche Baugebietsentwicklungsfragen gerade unter dem sozialen Aspekt in den Blick nehmen zu können. Ich würde mich sehr freuen, wenn sich mehr Kommunen auf diesen Weg machen, damit wir mehr Kommunen unterstützen können. Das ist ein offenes Angebot an alle Kommunen in Rheinland-Pfalz. Wir sind froh über jede Kommune, die von ihrem Entscheidungsrecht Gebrauch macht, diese Quote einzuführen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben darauf hingewiesen, dass der überproportionale Wegfall von sozial gefördertem Wohnraum vor allem auf den Bestand aus den 1970er- und 1980er-Jahren, die alte Bundesförderung, zurückzuführen ist. Welche Rolle spielt für diesen Rückgang die Streichung der Gemeinnützigkeit Ende der 1980er-Jahre durch die CDU-geführte Bundesregierung?

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Ich glaube, dass vor allen Dingen die teilweise – das ist in diesem Kontext auch zu sehen – recht ideologische Diskussion darüber, was der Staat tun soll, ob der Staat überhaupt regulierend in den Markt eingreifen soll, dazu beigetragen hat. Das gilt natürlich für eine Situation, in der von Wissenschaftlern analysiert wurde, wir haben eigentlich keinen zusätzlichen Bedarf. Das hat in Kombination damit dazu geführt, dass aus meiner Sicht nicht ausreichend betrachtet und berücksichtigt worden ist, dass ich in jedem Wohnungsmarkt ein ausreichendes Segment an sozial geförderten Wohnungen brauche, die bezahlbar sind, um in der langen Linie regulierend in den Wohnungsmarkt eingreifen zu können. An den Folgen arbeiten wir uns heute noch ein gutes Stück weit ab.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Martin.

Abg. Dr. Helmut Martin, CDU:

Frau Ministerin, vielen Dank. Sie haben die Bundesmittel erwähnt, die Ihnen oder dem Land zur Verfügung gestellt werden. Nach meinem Verständnis sind es die Entflechtungsmittel in Höhe von knapp 61 Millionen Euro in den Jahren 2017 und 2018. Haben Sie Ideen oder Fantasie, wie Sie zum Beispiel durch eine Steigerung des Eigenanteils an Landesmitteln etwas verbessern können? Wenn ich von den gut 65 Millionen Euro echten Fördermitteln die 61 Millionen Euro Entflechtungsmittel abziehe, bleiben ungefähr 5 Millionen Euro, die das Land an eigenem Geld in die Förderung steckt. Sieht das Land Möglichkeiten, durch eine Steigerung dieses Eigenmittelfördervolumens den sozialen Wohnungsbau weiter zu steigern?

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, wenn ich vom Jahr 2020 spreche, dann spreche ich nicht von Entflechtungsmitteln. Vielleicht haben Sie mitbekommen, dass es Anfang dieses Jahres einen Vermittlungsausschuss zwischen Bund und Ländern gegeben hat, in dem die Regelungen getroffen worden sind, wie in der Bundesrepublik Deutschland ab dem Jahr 2020 überhaupt noch soziale Wohnraumförderung durch den Bund möglich ist, wozu es einer Grundgesetzänderung bedurft hatte. Das war im Gesamtpaket mit dem Digitalpakt.

Es ist Ihnen vielleicht auch nicht entgangen, dass das Land Rheinland-Pfalz in diesem Vermittlungsausschuss – auch durch meinen Mitvorsitz – eine herausgehobene Rolle gespielt hat und am Ende erreichen konnte, dass alle diese neuen Förderungen, der Digitalpakt, aber eben auch die soziale Wohnraumförderung, für die Zukunft im Grundgesetz verankert sind. Sonst wäre das nach Wegfall der Entflechtungsmittel nämlich weggefallen. Dass es auch in Zukunft bundesweit soziale Wohnraumförderung gibt, halten wir schon für einen großen Erfolg, den wir erzielen konnten.

Zum Thema der entsprechenden Mittel: Wir nehmen bisher diese Bundesmittel. Wir hoffen jetzt sehr, dass wir sie auch in der Zukunft so flexibel einsetzen können wie in der Vergangenheit, nämlich nicht nur für den Mietwohnungsbau, sondern auch für die Wohneigentumsförderung und den Ankauf von Belegungsrechten. Mit diesen Bundesmitteln stellen wir ein Investitionsvolumen von ungefähr 300 Millionen Euro über unsere Investitions- und Strukturbank her.

Ich darf Ihnen sagen: Die Förderung von sozial gefördertem Wohnraum in Rheinland-Pfalz scheitert nicht an den Mitteln, sondern es sind vor allen Dingen dringend mehr Flächen notwendig, auf denen wir diese Förderung vornehmen können. Die Konditionen, die das Land Rheinland-Pfalz anbietet, werden bundesweit von der Wohnungswirtschaft gelobt,

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Wir sind die Besten!)

gerade auch in der Relation zu anderen Ländern. Das können Sie nachlesen. Der Engpass sind also nicht die zur Verfügung stehenden Mittel.

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen noch vier weitere Zusatzfragen vor. Danach betrachte ich die Mündliche Anfrage als beantwortet.

Zunächst eine Zusatzfrage des Abgeordneten Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Danke. – Frau Ministerin, auch wenn der Engpass nicht bei den Mitteln liegt, ist es aber so, dass zu Beginn der Legislaturperiode noch 59.792 Sozialwohnungen vorhanden waren und die Prognose für 2022 nur noch 39.938 vorsieht, also 19.800 weniger. Das ist Fakt.

Was gedenken Sie denn zu tun, damit sich das erhöht? Die tatsächliche Zahl der Erhöhung an sich, die Sie vorschlagen, fängt das nicht auf. Es muss mehr sein. Welche Ideen haben Sie, um weitere Programme aufzustellen?

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Die sind ja schon spitze, die brauchen nichts mehr zu machen!)

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Herr Abgeordneter Baldauf, ich hatte persönlich das Gefühl, dass meine Antwort zu ausführlich sei, weil ich auf die Vielzahl von Instrumenten hingewiesen habe. Ich hatte schon die Befürchtung, der Präsident würde mich rügen.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Da Sie mich bitten, das noch einmal zu wiederholen, wird das etwas Zeit in Anspruch nehmen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Sie müssen es schon so sagen, dass man es versteht!)

Lassen Sie mich einmal etwas in Relation zum Bestand sagen. Ich habe Ihnen eben gesagt, warum im Moment so viele Wohnungen aus der Bindung fallen und dass wir etwas dagegen tun, indem wir neue Wohnungen in die Förderung aufnehmen.

Die Anfrage Ihrer Kollegen greift aber eine einzige Zahl für das Jahr 2018 heraus. Wenn Sie sich die Entwicklung beim sozial geförderten Wohnraum in den vergangenen drei Jahren ansehen, hat es in Rheinland-Pfalz in keiner Art und Weise einen überproportionalen Rückgang gegeben. Wenn man ein Jahr herausgreift, hat man manchmal bestimmte statistische Effekte, wenn damals große Maßnahmen in die Förderung gegangen sind, die dann herausfallen.

Ich sage Ihnen noch ein Zweites dazu. Ich würde den Kollegen, die die Anfrage gestellt haben, empfehlen, sich die absoluten Zahlen anzusehen. Ich finde es schon bemerkenswert, dass sich der sozial geförderte Wohnraumbestand in Rheinland-Pfalz – auch mit den Rückgängen – ungefähr in der Größenordnung von Baden-Württemberg befindet. Nur hat Baden-Württemberg dreimal so viele Einwohner wie Rheinland-Pfalz.

Wenn man Statistiken heranzieht, dann bietet es sich immer an, dass man sie insgesamt liest und die Dinge in

Relation stellt, bevor man allzu schnell Schlussfolgerungen zieht. Wenn Sie das Maßnahmenpaket gerne noch einmal hören möchten, dann ist das zum einen die soziale Wohnraumförderung, bei der die Förderkonditionen mit dem Bündnis, also mit der Wohnungswirtschaft und den Kommunen, abgestimmt sind.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Ja, aber das funktioniert ja nicht!)

Fragen Sie Ihre Kollegen Oberbürgermeister, die Ihnen sagen werden, das Land hat in der Förderung vorgesehen, was man vorsehen kann.

Zum Zweiten brauchen wir die Entwicklung neuer Baugebiete. Zur Baulandpolitik habe ich gestern in der Fragestunde einiges gesagt. Dort unterstützen wir die Kommunen ebenfalls.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das ist aber zu wenig!)

Wir bitten, dass mindestens 25 % sozial geförderter Wohnraum vorgesehen wird und fördern das entsprechend.

Zum Dritten habe ich Ihnen gesagt, dass es wichtig ist, neue Wohnungen zu bauen, aber auch geförderte Wohnungen in der Bindung zu halten. Deswegen haben wir das Instrumentarium der Belegrechte. Das wird auf Bundesebene noch nicht so goutiert, wir werden aber darum kämpfen, es zu bekommen.

Zum Vierten sage ich Ihnen: Ich finde, bei einer Eigentumsquote von weit über 50 % – und damit einem bundesweiten Spitzenplatz – darf sich soziale Wohnraumförderung in Rheinland-Pfalz nicht nur auf Mietwohnungsbau konzentrieren, sondern sie muss auch die Eigentumsförderung in den Blick nehmen, weil auch über diesen Weg eine Entspannung auf dem Wohnungsmarkt erreicht werden kann.

Lieber Herr Baldauf, wenn ich diese Instrumente zusammenzähle, dann hatten wir im Jahr 2018 über 3.000 Förderfälle und weitere 800, die zur Bearbeitung anstanden. Damit haben wir in den vergangenen Jahren eine steile Kurve nach oben genommen. Ich gehe davon aus und werde alles dafür tun, dass das auch so bleibt.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Teuber.

Abg. Sven Teuber, SPD:

Frau Ministerin, helfen Sie mir noch einmal, ob ich es richtig verstanden habe, dass die Kommune selbst stark steuern kann, inwieweit das Land öffentlich fördert, indem sie zum Beispiel eine Quote einführt und tatsächlich genügend und ausreichend Bauland in einem Flächennutzungsplan ausweist und man die gesamten Fördermittel erst dann sehr stark nutzen kann, wenn die Kommune in ihrer Aufgabe erst einmal verantwortlich tätig wird. Habe ich das richtig verstanden?

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Herr Abgeordneter Teuber, ich lege ausgesprochenen Wert auf eine gute Kooperation und Partnerschaft mit den Kommunen. Ich kann nur sagen: Dort, wo Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte das Thema „Wohnungspolitik“ zur Chef- oder Chefinsache machen, kommen wir ein gutes Stück weit voran, weil unser Förderinstrumentarium so ist, dass wir auf fast jede Frage eine Antwort geben können. Dort, wo das noch nicht der Fall ist, müssen wir stark dafür werben, dass die vorhandenen Instrumentarien genutzt werden, damit die Förderung entsprechend abgerufen werden kann.

Das sind regional differenzierte Instrumentarien. Das sage ich immer dazu. Die Situation ist in Rheinland-Pfalz ganz extrem differenziert. Deswegen ist es mir so wichtig, dass wir sowohl Antworten für die Ballungsregionen als auch für das Umland von Städten und Regionen geben können, die mit ganz anderen Problemen wie beispielsweise Leerstand zu kämpfen haben.

Dabei kann zum Beispiel soziale Wohneigentumsförderung helfen. Wenn sich Familien entscheiden, ein älteres Haus zu kaufen, zu sanieren, dort einzuziehen und für sich ein Zuhause zu finden, kann das ein ganz wunderbarer Beitrag zur Ortsentwicklung sein. Unser Förderinstrumentarium ist wirklich differenziert auf die gesamte Situation in Rheinland-Pfalz abgestellt.

Letztlich umsetzen können wir das nur, wenn wir eine gute Partnerschaft mit den Kommunen und – wo es sie gibt – Wohnungsbaugesellschaften pflegen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Schreiner.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Vielen Dank. – Frau Ministerin, getreu dem Motto aus der Feuerzangenbowle „Da stelle ma uns ma ganz dumm“:

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Das fällt Ihnen nicht schwer!)

Gestatten Sie mir eine Nachfrage zur Frage des Kollegen Helmut Martin, der ausgerechnet hatte, dass, wenn man von den im laufenden Haushalt veranschlagten Mitteln die Bundesmittel abzieht, gerade noch 5 Millionen Euro übrig bleiben, die das Land Rheinland-Pfalz an dieser Stelle investiert.

Ist es richtig, dass aus eigenem Steuergeld des Landes Rheinland-Pfalz – das wäre ja eine interessante Botschaft – pro Einwohner 1,20 Euro, in der Summe gerade einmal 5 Millionen Euro und keinen Cent mehr, investiert werden und der Rest vom Bund kommt?

(Abg. Jochen Hartloff, SPD: Was sind denn „eigene Steuergelder“? –

Abg. Christian Baldauf, CDU: Das müsste die Finanzministerin eigentlich wissen!)

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Ich halte diese Differenzierung für völlig – – –

(Abg. Gerd Schreiner, CDU: Also ja!)

– Nein, ich halte es für völlig unangemessen, was Sie tun. Die Frage ist, wie viel Geld – – –

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das kann man mit Ja oder Nein beantworten! –

Abg. Michael Frisch, AfD: Das ist keine Antwort auf die Frage!)

Präsident Hendrik Hering:

Die Ministerin antwortet.

(Abg. Jochen Hartloff, SPD: Was sind denn „eigene Steuergelder“?)

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

– Eben. Sie geben Steuergeld manchmal, wenn Sie Lust darauf haben, gerne eine Farbe.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Wenn das die CDU-Bundesregierung gibt, passt es Euch nicht!)

Wenn Sie keine Lust darauf haben, dann tun Sie das nicht. Ich sage Ihnen, im Doppelhaushalt stehen in jedem Jahr weit über 60 Millionen Euro für die soziale Wohnraumförderung zur Verfügung. Das setzen wir über unsere Investitions- und Strukturbank in ein Fördervolumen von 300 Millionen Euro um.

Ich bin die Erste – und jetzt hören Sie zu –, obwohl ich Finanzministerin bin, die sich freuen würde, wenn wir zum nächsten Haushalt im Jahr 2021 feststellen, dass das Geld ganz abgeflossen ist und wir weiteres Geld brauchen. Ich sage Ihnen heute, so wie ich die regierungstragenden Fraktionen einschätze, würden sie diesen Weg gerne mitgehen.

(Zuruf des Abg. Gerd Schreiner, CDU)

Unser Hauptpunkt ist aber im Moment, das Geld, das zur Verfügung steht, tatsächlich so auf die Straße und in den Bau zu bringen, dass es von den Kommunen wirklich abgefordert wird. Wir sind dabei sehr gut geworden. Wir sind nahe herangekommen. Wir müssen uns aber weiter anstrengen, damit tatsächlich alle Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden. Insofern ist Ihre Frage eine, die an der Sache vorbeigeht.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Keine Antwort ist auch eine Antwort! Treffer! – Zuruf des Abg. Gerd Schreiner, CDU – Unruhe bei der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, ich kann daran ein Stück weit anschließen. Können Sie noch einmal darstellen, welche Rolle kommunale Wohnungsbaugesellschaften in diesem Zusammenhang spielen, die möglicherweise bald auch von Landkreisen gegründet werden können?

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Das ist eigentlich ganz eindeutig. Dort, wo Sie eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft haben, haben Sie einen großen Akteur am Markt, der einfach anders agieren kann als zum Beispiel ein kleinerer privater Investor. Die Programme richten sich ausdrücklich auch an private Investoren. Wir wollen auch die privaten Investoren im Spiel behalten und ihnen wirklich gute Förderkonditionen geben. Kommunale Wohnungsbaugesellschaften haben aber in der Regel weitergehende Möglichkeiten, größere Projekte anzugehen.

Das spürt man deutlich. Dort, wo eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft vorhanden ist, ist es einfach schneller möglich, größere Zahlen an sozial gefördertem Wohnraum zu schaffen. Der Vorteil der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften ist, dass sie dann ein größeres Angebot in ihrem Portfolio haben und sehr viel flexibler mit ihrem Bestand plus Neubau umgehen können, um die Bedürfnisse der Bevölkerung tatsächlich aufzunehmen.

Ich halte das für sehr, sehr wichtig. Es wäre schon begrüßenswert, wenn sich weitere kommunale Wohnungsbaugesellschaften gründen würden.

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank, damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen damit zur **Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Anna Köbberling und Benedikt Oster (SPD), Was folgt nach gescheiterten Maut-Plänen** – Nummer 7 der Drucksache 17/9818 – betreffend.

Wer trägt vor? – Herr Oster, bitte.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung grundsätzlich das Scheitern der bisherigen Mautpläne infolge des Urteils des EuGH ein?
2. Wie beurteilt die Landesregierung das grundsätzliche Wiederaufleben der Debatte um eine Pkw-Maut, insbesondere im Hinblick auf die Grenzverkehre von Rheinland-Pfalz?
3. Wie schätzt die Landesregierung mögliche Effekte einer flächendeckenden Pkw-Maut auf Verkehrsflüsse auf Landes- und Kommunalstraßen ein?
4. Welche möglichen Auswirkungen sieht die Landesregierung mit Blick auf die Pendlerinnen und Pendler in der Grenzregion?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Staatsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Entscheidung des höchsten europäischen Gerichts gegen die Pkw-Maut der Bundesregierung

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

war auch eine wichtige politische Klarstellung. Wer meint, europafeindliche Vorurteile über den Umweg der Verkehrspolitik bedienen zu müssen, wird scheitern. Das ist gut und richtig so.

Bei der Pkw-Maut ging es der CSU weniger um die Lösung eines verkehrspolitischen Problems. Es ging ihr darum, europafeindliche Ressentiments zu bedienen. Insofern ist das Scheitern der Pkw-Maut eine gute Nachricht für Europa.

Wie es besser gehen kann, zeigen die Entwicklungen bei der Lkw-Maut, wenngleich auch hier viele Aspekte zu beachten waren und sicher nicht alle Anregungen und Wünsche Berücksichtigung finden konnten. Grundsätzlich halte ich die bei der Lkw-Maut eingeschlagene Richtung, das heißt weg von der Steuer hin zur Nutzerfinanzierung, für den richtigen Weg.

Wer die Straßen stärker nutzt, sollte auch mehr an der Finanzierung der notwendigen Instandhaltung, Instandsetzung und Erneuerung beteiligt werden. Daher sehe ich in der Nutzerfinanzierung für alle Fahrzeugarten, somit auch für Pkw, eine potenziell gerechtere Lösung. Zugleich müssen jedoch Nachteile einer solchen Regelung vermieden werden. Bestimmte Regionen wie die grenznahen Regionen oder einzelne Nutzergruppen wie Berufspendler sollten nicht Leidtragende einer Neuregelung sein.

Darüber hinaus sollte die Minimierung des regulatorischen und administrativen Aufwandes im Mittelpunkt stehen. Deshalb sollte der bereits bestehende europäische Ansatz aus rheinland-pfälzischer Sicht beschleunigt werden; denn er ist deutlich erstrebenswerter als nationale Alleingänge. Viele Probleme im grenznahen Raum würden mit einer europäischen Lösung erst gar nicht auftreten.

Ich möchte an dieser Stelle nur einige dieser Probleme wie die notwendigen Ausnahmeregelungen, den Dschungel an Tarifsystemen oder die Flut an Plaketten an der Windschutzscheibe benennen.

Im Einzelnen beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Aus rheinland-pfälzischer Sicht ist das Scheitern der Pkw-Mautpläne der Bundesrepublik Deutschland differenziert zu betrachten.

Das Scheitern der Mautpläne führt dazu, dass vom Bund eingeplante Finanzmittel nicht im vorgesehenen Rahmen

zur Verfügung stehen. Das könnte auch Auswirkungen auf die Investitionen in die Infrastruktur des Bundes bei uns in Rheinland-Pfalz haben.

Zugleich hat das Scheitern der Mautpläne die prognostizierten negativen Auswirkungen auf die Grenzräume in Rheinland-Pfalz verhindert.

Wie Sie wissen, gab es auch aus rheinland-pfälzischer Sicht Kritik am Vorgehen der Bundesregierung, da das Ziel eines zusammenwachsenden Europas sowie die grenzüberschreitenden gutnachbarschaftlichen Beziehungen damit konterkariert würden.

Tatsächlich waren notwendige Ausnahmen im Grenzraum nicht vorgesehen. Dies hätte nicht zuletzt zu wirtschaftlichen Nachteilen und Kaufkraftverlusten in den grenznahen Städten und Gemeinden geführt, auch nicht gewollte Verkehrsverlagerungen in das untergeordnete Straßennetz wären die Folge gewesen. Deshalb habe ich insbesondere in der Sitzung des Bundesrates im März 2017 für die Aufhebung, zumindest aber die grundlegende Überarbeitung des Mautgesetzes geworben.

Zu Frage 2: Wie ich zuvor ausführte, sehe ich die Ausweitung der Nutzerfinanzierung grundsätzlich als richtigen Schritt an. Aus Sicht der Landesregierung ist die Beschleunigung des europäischen Ansatzes gegenüber nationalen Alleingängen zu bevorzugen.

Zu Frage 3: Mögliche Effekte der flächendeckenden Pkw-Maut sind maßgeblich von der Höhe und Ausgestaltung der Nutzungsgebühr abhängig. Bei einer streckenabhängigen oder gar dynamischen Nutzungsgebühr könnte diese auch zur Verkehrslenkung genutzt werden, etwa um besonders sensible Bereiche oder Zeiträume herum. Demgegenüber ist eine mögliche Lenkungswirkung von den mit Vignetten verbundenen Zeittarifen als gering zu bewerten. Ich halte die Vignetten-Lösung – offen gesagt – für veraltet und nicht in die Zeit passend.

Zu Frage 4: Zu möglichen Auswirkungen auf Pendlerinnen und Pendler gelten meine Ausführungen zu Frage 3 entsprechend.

Anmerken möchte ich, dass Mehrbelastungen für Pendlerinnen und Pendler in jedem Fall zu vermeiden sind. Damit würden Fehlanreize geschaffen werden, die die Wohnungs- und Verkehrsprobleme in den Ballungsräumen weiter verstärken würden.

Speziell im Hinblick auf die Grenzregionen möchte ich an dieser Stelle nochmals die Bedeutung des europäischen Ansatzes hervorheben.

Ich möchte noch einmal bekräftigen, die Landesregierung sieht den Wechsel von der Steuer- hin zur Nutzerfinanzierung der Infrastruktur grundsätzlich als richtig an. Der Weg dorthin ist jedoch mindestens genauso wichtig wie das Ziel selbst. Mehrbelastungen der Wirtschaft, der Bürgerinnen und Bürger sollten dabei vermieden werden.

Aus Sicht der Landesregierung sollte der europäische Ansatz weiter verfolgt werden. Mit seiner Lage in der Mitte von Europa können in Rheinland-Pfalz bei einer europäischen

Lösung viele Nachteile einer nationalen Betrachtung im Interesse der Grenzregionen und insbesondere ihrer Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürgern vermieden werden.

Statt zu versuchen, mit der Verkehrspolitik eine Politik gegen Europa zu machen, wie es die CSU praktiziert hat, müssen wir Europa in der Verkehrspolitik mitdenken. Nur so werden wir zu Ergebnissen kommen, die einem exportorientierten Wirtschaftsstandort wie Rheinland-Pfalz gerecht werden.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Ich möchte zunächst als Gäste im Landtag Schülerinnen und Schüler der Oberstufe des Lina-Hilger-Gymnasiums aus Bad Kreuznach begrüßen. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Oster.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Sehr geehrter Herr Minister, danke schön für die Ausführungen.

Bezüglich der Verkehrsministerkonferenz hätte ich eine Frage: Wie stehen Ihre anderen Länderkollegen zu dieser Thematik? Gibt es dort eine einheitliche Linie, und wie wird auf Bundesebene weiter agiert?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Einige meiner Kollegen haben die Mautpläne auch kritisch gesehen. Wir sind als rheinland-pfälzische Landesregierung in besonderem Maße betroffen. Wir grenzen an drei europäische Länder an und haben dort erfreulicherweise „im wahrsten Sinne des Wortes“ einen europäischen Wirtschaftsraum und europäische Lebensräume geschaffen. Nationale Alleingänge bei der Mobilität stören uns in unseren Bemühungen, Europa in unserem Alltag zu leben.

Die Haltung meiner Kolleginnen und Kollegen zur Frage der Nutzerfinanzierung entspricht nach meiner Einschätzung weitgehend der eigenen. Es ist so, dass wir uns mit Fragen der Infrastrukturfinanzierung im Hinblick auf neue Mobilitätsformen befassen müssen.

Wie Sie wissen, trägt die Mineralölsteuer in einem nicht unerheblichem Maße dazu bei, Infrastruktur zu finanzieren. Wenn wir Mobilitätsformen haben, die beispielsweise wie die Elektromobilität keine Mineralölsteuer bezahlen, müssen wir uns mit der Frage beschäftigen, wie wir diese Mobilitätsformen bei der Finanzierung der Infrastruktur künftig berücksichtigen. Solche Fragen stellen sich im Zusammenhang mit neuen Mobilitätsformen ganz selbstverständlich, und das in allen Bundesländern.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage von Frau Abgeordneter Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Minister, die Verträge mit Eventim enthalten sozusagen Schutzbestimmungen für den Fall, dass die Maut nicht eingeführt werden könnte.

Können Sie nach dem Urteil abschätzen, wie hoch die Rechnung an Bundesverkehrsminister Scheuer bzw. an den Steuerzahler ausfallen wird?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Kollegin Blatzheim-Roegler, die Verträge sind unmittelbar von der Bundesregierung geschlossen worden. Mir liegen sie auch nicht vor. Ich kann im Konkreten dazu nichts sagen. Allerdings beschäftigt sich nach meinen Informationen der Deutsche Bundestag intensiv mit dieser Frage.

Aus der Sicht der Landesregierung ist es bedauerlich, dass wichtige Mittel, die wir für den Infrastrukturausbau brauchen, möglicherweise jetzt in Form von unnötigen Zahlungen zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen ausgegeben werden. Das bringt keinerlei Nutzen für die Infrastruktur in Deutschland. Das ist deswegen so bedauerlich, weil aus meiner Sicht absehbar war, dass diese auch so bezeichnete Ausländermaut europarechtswidrig ist.

Ich habe selbst in meiner juristischen Ausbildung im Europarecht diesen klassischen Fall als ein Musterbeispiel der Ausländerdiskriminierung kennengelernt. Es war deswegen erwartbar, dass der Europäische Gerichtshof die bisherige Rechtsprechung fortsetzt. Ich halte das für mehr als bedauerlich. Ich habe das Risiko, dass das auffliegt, für von vornherein so hoch gehalten, dass ich es unverantwortlich finde, dass man diesen Weg auf Bundesebene gegangen ist.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordnete Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Herr Minister, vielen Dank für Ihre Ausführungen.

Nach meinem Kenntnisstand bedienen sich Slowenien und Österreich des Vignetten-Modells. In Italien muss man bar zahlen. Übrigens, auch wenn ich von der Republik Österreich nach Slowenien fahre – Karawankentunnel –, muss ich bar zahlen. Das in sich zusammengenommen, sagen Sie, ist veraltet, überkommen und aus der Zeit gefallen.

Jetzt müsste ich fragen: Können Sie auch begründen, warum, weil ich davon ausgehe, dass diese Zahlmodelle in diesen Ländern eine hohe Akzeptanz genießen?

Daran im Anschluss: Wie könnte denn einer quasi nutzerabhängige – – –

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine Frage!)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Frage.

Abg. Joachim Paul, AfD:

– Gut.

Dann kommen wir auf das Vignetten-Modell zu sprechen.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Ich halte das Vignetten-Modell deshalb für veraltet, weil Sie die gleiche Summe bezahlen, unabhängig davon, wie stark Sie die Infrastruktur nutzen. Ich finde, dass wir heute, da wir die Möglichkeit haben, mit digitaler Technologie die Nutzung präzise zu erfassen, die Chancen der modernen Technologie nutzen sollten, um den Bürger entsprechend seinem Fahrverhalten und seiner Belastung der Infrastruktur heranzuziehen.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Dann haben wir auch die Möglichkeit, Steuerungswirkungen zu erzielen. Bei der Vignette zahlen Sie einmal, völlig unabhängig, ob Sie einmal, dreimal oder tausendmal fahren.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Oster.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Ich habe noch einmal eine Nachfrage in Sachen der Steuergelder. Es ist Fakt, dass großer Schaden am Steuerzahler entstanden ist. In Ihrer Rede sind Sie bereits darauf eingegangen, dass dies auch Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz hat, auf mögliche Gelder, die fließen sollten.

Dann noch die Frage, wie wir an dem Prozess vonseiten Rheinland-Pfalz beteiligt waren. Wurde Personal von uns zu diesen Maut-Plänen, sprich Verkehrsabteilung, mit eingebunden?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Wir haben uns zwangsläufig mit diesen Regelungen befasst. Wir müssen uns landesseitig vorbereiten. Natürlich binden solche Gesetzgebungsverfahren Personal in den Ländern. Wir mussten diese Dinge analysieren. Wir mussten uns mit der Frage beschäftigen, was das ganz genau für unsere Grenzräume bedeutet, beispielsweise die Region Trier, die sich große Sorgen gemacht hat.

Ich habe mehrfach darauf hingewiesen, dass ich in größter Sorge für den Handel dort bin, weil Tagestouristen mit dieser quasi Eintrittsgebühr nach Deutschland, in dem Fall nach Rheinland-Pfalz, abgeschreckt werden können.

Insofern ist mit Sicherheit sehr viel Arbeit geleistet worden, Arbeit, die hier angefallen ist und im wahrsten Sinne des Wortes in den Sand gesetzt worden ist.

Ich halte dieses Urteil des Europäischen Gerichtshofs für sehr erwartbar. Das war es von Anfang an. Offensichtlich hat man auf Bundesebene versucht, ein Wahlversprechen durchzusetzen, und ist in das erhebliche Risiko gegangen, dass der Europäische Gerichtshof seine bisherige Rechtsprechung fortsetzt und man damit scheitern wird.

Präsident Hendrik Hering:

Herr Paul, wollen Sie Ihre zweite Frage noch stellen?

(Abg. Joachim Paul, AfD: Ja!)

Abg. Joachim Paul, AfD:

Die Frage war, ob es konkrete Pläne für eine auf die Nutzung abzielende – ich will nicht sagen, Besteuerung – Gebrauchsgebühr gibt.

Ihrem ersten Vorschlag, die Nutzung elektronisch zu erfassen, steht wieder die Diskussion gläserner Fahrer entgegen. Gibt es konkrete Pläne?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Ich halte nichts davon, dass einzelne Bundesländer Mautsysteme einführen. So etwas muss, wenn es kommen soll, dann im gesamten Bundesgebiet einheitlich geregelt und – ich habe es in meinen Ausführungen betont – in eine europäisch flächendeckend abgestimmte Lösung integriert werden. Ansonsten haben wir bei einer nutzungsabhängigen Maut, die wir nur in Deutschland einführen, die Probleme im Grenzraum, die ich schon dargelegt habe.

Ich bin der Meinung, dass diese Fragen auf europäischer Ebene geklärt werden müssen. In der Tat, die Europäische Kommission befasst sich nach meinen Informationen mit solchen Überlegungen. Das ist notwendig, weil wir die Frage beantworten müssen, wie findet eine Anlastung bei Mobilitätsformen statt, die nicht über die Mineralölsteuer für ihre Nutzung beteiligt werden können.

In dem Fall haben Sie mit der Vignette keine sehr zeitgemäße Lösung. Bei der Anlastung über die Mineralölsteuer haben Sie eine quasi nutzungsabhängige Kofinanzierung, weil Sie bei der Mineralölsteuer mehr bezahlen, je mehr Sie fahren. Wenn Sie die Elektromobilität nehmen und Sie wollen irgendwann bei einem hohen Anteil von Elektromobilität eine Anlastung durchführen, dann haben Sie bei der Vignette nicht die Möglichkeit, die gefahrenen Kilometer zu berücksichtigen. Bei der Mineralölsteuer haben Sie das. Bei einer nutzungsabhängigen Maut hätten Sie das auch. Deswegen muss man solche Überlegungen erwägen, und

das wird meines Wissens auf europäischer Ebene auch getan.

Wie weit die Europäische Kommission in diesen Fragen genau ist, wie weit sie denkt, kann ich hier und heute nicht beantworten.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage von Frau Abgeordneter Blatzheim-Roegler. – Danach betrachte ich die Anfrage als beantwortet.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie gesagt haben, dass Rheinland-Pfalz von den gescheiterten Mautplänen mittelbar betroffen ist: Wie bewertet die Landesregierung die Unterverschlusshaltung der Mautverträge durch den Bundesverkehrsminister? – Er weigert sich jetzt seit einem halben Jahr, Details zu sagen.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Ich verfolge diese Debatte auf Bundesebene. Es wird dort schon über einen Untersuchungsausschuss diskutiert.

Ich glaube, dass es hilfreich wäre, wenn man die Verträge und vor allen Dingen die gesamte Höhe des möglicherweise entstandenen Schadens transparent macht. An dieser unangenehmen Seite der politischen Grundsatzentscheidung, Augen zu und durch, wird die Bundesregierung meines Erachtens nicht vorbeikommen.

Ich verfolge die Debatte jedenfalls so, dass, wenn die Transparenz nicht hergestellt wird, das Thema eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses auf Bundesebene weiter diskutiert wird. Ich glaube, dass aus Sicht der Länder Transparenz Not tut. Wir müssen dieses abschreckende Beispiel in allen Facetten kennen, damit sich ähnliche Dinge nicht wiederholen.

Präsident Hendrik Hering:

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen damit zur **Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Matthias Joa (AfD), Heimatreisen von Asylmigranten** – Nummer 8 der Drucksache 17/9818 – betreffend. – Bitte.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Kenntnis von ungenehmigten Heimatreisen Asylsuchender im Zeitraum 2018 bis 2019, wenn ja, in wie vielen Fällen?

2. Haben die kommunalen Ausländerbehörden diese Fälle ausnahmslos dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gemeldet, wenn nein, warum nicht?
3. Haben ungenehmigte Heimatreisen aufenthalts-, ausländer- oder asylrechtliche Konsequenzen für die Reisenden nach sich gezogen?
4. Unter welchen Voraussetzungen und Zuständigkeiten kann Asylsuchenden eine Sondergenehmigung für eine Heimatreise erteilt werden?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder.

Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Zunächst einmal möchte ich zum besseren Verständnis kurz auf die Rechtslage in Bezug auf Reisen in den Heimatstaat eingehen. Reisen Schutzsuchende, also Personen, die sich noch im Asylverfahren befinden,

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

in ihren Heimatstaat, so gilt der Asylantrag regelmäßig als zurückgenommen, und das Asylverfahren wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eingestellt. Allerdings kann in diesen Fallgestaltungen bei entsprechend begründeten Heimatreisen auch eine andere Bewertung durch das Bundesamt erfolgen. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn jemand in den Heimatstaat reist, weil ein Elternteil im Sterben liegt.

Ein Erlaubnisvorbehalt für Reisen ins Heimatland besteht nicht. Wie dargelegt, kann das aber erhebliche Auswirkungen auf das Asylverfahren haben.

Für alle hier zu treffenden Entscheidungen ist ausschließlich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuständig. Eine Zuständigkeit der Ausländerbehörden oder sonstiger Behörden des Landes besteht hier nicht.

Auch bei Schutzberechtigten, also Personen, die bereits einen anerkannten Schutzstatus haben, kann eine Heimatreise dazu führen, dass das auch hier allein zuständige Bundesamt ein Widerrufsverfahren durchführt. Widerrufsgründe liegen bei Schutzberechtigten unter anderem vor, wenn diese sich erneut dem Schutz des Verfolgerstaats unterstellen oder in diesen zurückreisen und sich dort niederlassen.

Eine nur kurzfristige Rückreise ist dabei allerdings in der Regel unschädlich. Sie kann, wenn kein besonderer Grund für die Reise vorliegt, ein Anhaltspunkt für ein Entfallen des Schutzbedarfs sein. Das hängt aber ganz vom Einzelfall ab und ist ausschließlich vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge festzustellen; denn zuständig für alle asylbezogenen Entscheidungen ist allein das BAMF.

Im Jahr 2017 wurde daher das Asylgesetz dahin gehend ergänzt, dass die Sozialleistungsbehörden, Grenzpolizeibehörden, Ausländerbehörden und deutsche Auslandsvertretungen dem BAMF mitzuteilen haben, wenn sie Kenntnis

von Heimatreisen bei international Schutzberechtigten erhalten. Das BAMF prüft auf Grundlage dieser Meldungen, ob nach den soeben genannten Kriterien ein Widerrufsverfahren der Schutzzuerkennung eingeleitet wird.

Zu den Fragen 1 und 4: Heimatreisen Asylsuchender und Asylberechtigter unterliegen, wie ich bereits ausgeführt habe, keinem Erlaubnisvorbehalt. Der Landesregierung liegen auch sonst keine Angaben zu Heimatreisen Asylberechtigter und Asylsuchender vor. Da für das Asylverfahren ausschließlich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuständig ist, liegen entsprechende Kenntnisse nur beim BAMF vor und können aufgrund der Alleinzuständigkeit des Bundesamts auch nur dort vorliegen. Wegen der Zuständigkeit des Bundesamts und vor allem wegen der unterschiedlichen Quellen entsprechender Erkenntnisse wäre es auch wenig zielführend, entsprechende Zahlen durch das Land zu erheben.

Zu Frage 2: Hier verweise ich auf die Beantwortung von Frage 5 der Kleinen Anfrage – Drucksache 17/3404 –, in der unser Haus für die Landesregierung bereits mitgeteilt hat – ich zitiere –: „Erhalten die Ausländerbehörden Kenntnis über Reisen in den Verfolgerstaat, werden die betroffenen Personen zum Grund der Reise sowie den Umständen befragt. Das Ergebnis dieser Überprüfung wird dem BAMF mitgeteilt und kann zur [Anerkennung] des Schutzstatus führen.“

(Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:
Aberkennung!)

– Zur Aberkennung des Schutzstatus führen, Entschuldigung, ja.

Zu Frage 3: Entsprechende Widerrufsverfahren werden allein vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchgeführt, weshalb hierzu keine eigenen Erkenntnisse vorliegen. Auch statistische Angaben des BAMF zu den Gründen, aus denen Widerrufsverfahren durchgeführt wurden, liegen nicht vor.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Matthias Joa.

Abg. Matthias Joa, AfD:

In der Antwort zu der Kleinen Anfrage – Drucksache 17/3934 – des Abgeordneten Lammert vom 24. August 2017 führte die Landesregierung aus, dass die Ausländerbehörden vereinzelt Informationen über eine besuchsweise Rückkehr erhalten und diese Informationen auch weitergeleitet haben. Jetzt haben Sie gesagt, statistische Angaben liegen nicht vor. Warum verfügt die Landesregierung über keine validen Informationen zu ungenehmigten Heimreisen,

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Weil das BAMF das
macht!)

obwohl das Phänomen doch seit Jahren bekannt ist und auch der Gesetzgeber aufenthaltsrechtliche Konsequenzen vorsieht?

(Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: Genau das hat sie gerade erklärt!)

Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin:

Ich kann nur wiederholen, was ich vorhin gesagt habe. Es macht wenig Sinn, statistisch zu erheben, dass bei, keine Ahnung,

(Abg. Joachim Paul, AfD: Keine Ahnung! Das ist das Stichwort!)

einigen Ausländerbehörden jeweils ein oder zwei Fälle vorliegen, wenn es verschiedene Behörden gibt, bei denen solche Informationen ankommen können. Das alles läuft beim BAMF zusammen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Fragen Sie doch das BAMF, Herr Joa!)

Dann können über eine Bundestagsfraktion beim BAMF die entsprechenden Daten erfragt werden. Dort liegen die Daten vor. Aus meiner Sicht ist es wenig zielführend, an x verschiedenen Stellen verschiedene Daten zu erheben, die jeweils für sich genommen nicht aussagekräftig sind.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Richtig!)

Die Aussage, dass vereinzelt solche Fälle bekannt sind, können wir treffen, weil es vereinzelt Fälle gibt, bei denen wir im Gespräch mit der Ausländerbehörde von einem solchen Fall erfahren haben, aber es handelt sich hierbei nicht um ein Massenphänomen, wie es mit der Anfrage suggeriert wird.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Michael Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Staatssekretärin, Sie haben gerade gesagt, die Ausländerbehörden würden, wenn sie Kenntnis davon erlangen, das gegebenenfalls dem BAMF melden. Das heißt, es gibt also doch auf kommunaler Ebene in Rheinland-Pfalz Erkenntnisse darüber. Gleichzeitig haben Sie aber zu Frage 1 gesagt, die Landesregierung könne zu diesem Thema keine Auskünfte geben. Das scheint mir ein Widerspruch zu sein. Könnten Sie das bitte aufklären?

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Scheint aber nur bei Ihnen zu sein! –

Abg. Uwe Junge, AfD: Sie sind doch gar nicht gefragt!)

Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin:

Das ist gar kein Widerspruch.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Es hilft jeweils zuzuhören. Das geht besser, wenn es keine Zwiesgespräche gibt. Hören Sie der Staatssekretärin zu, dann erübrigen sich manche Fragen. – Bitte.

Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin:

Das ist in keiner Weise ein Widerspruch, weil ich die Erkenntnisse, die uns vorliegen, vorgetragen habe. Das sind unter anderem Erkenntnisse zum Verfahren. Es ist genau das gesetzlich vorgesehene Verfahren, dass die Ausländerbehörden, wenn ihnen so etwas bekannt wird, das dem Bundesamt melden. Die Frage zielt auf Zahlen ab. Ob man jedoch aus Gesprächen über einzelne Fälle Bescheid weiß oder Zahlen systematisch statistisch erhoben werden, ist ein großer Unterschied und insofern kein Widerspruch.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Joachim Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Vielen Dank. – Frau Staatssekretärin, wenn Sie sagen, es handelt sich hier um Einzelfälle und nicht um ein Massenphänomen, wie Sie das suggerieren, wäre es das Einfachste, dieses quasi nicht existierende Massenphänomen durch eine statistische Erhebung zu widerlegen. Dann wären Sie politisch auf der richtigen Seite.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Genau! –
Heiterkeit des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie müssen verstehen, dass es offensichtlich den Bürger umtreibt, dass ihre Gastfreundschaft so vergolten wird

(Abg. Martin Haller, SPD: Frage! –
Abg. Jens Guth, SPD: Wo ist denn die
Frage?)

– jetzt rede ich –, dass man, obwohl man sich in einem Asylverfahren befindet oder als Flüchtling hier anerkannt werden will,

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist das eine Frage oder eine Suggestivrede?)

in das Heimatland reist, um dort eventuell Urlaub zu machen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Was war denn das jetzt?)

Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin:

Uns sind unsere Ausländerbehörden sehr wichtig. Wir wollen, dass sie ihre Arbeitszeit für sinnvolle Dinge einsetzen

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das ist nicht sinnvoll!)

und nicht sämtliche Akten von sämtlichen Menschen einzeln händisch darauf durchsuchen, ob es irgendwo ein solches Phänomen gibt, und dann anfangen, eine Strichliste zu führen. Das halte ich nicht für sinnvoll, wenn beim Bundesamt diese Informationen alle zusammenlaufen und dort nicht nur die Informationen aus den Ausländerbehörden vorhanden sind, sondern die Informationen aus sämtlichen verschiedenen Behörden, die Meldung an das BAMF machen. Eine solche Teilstatistik wäre absolut sinnlos, und dazu ist mir die Zeit unserer Ausländerbehörden und der guten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dort arbeiten, zu wichtig.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und FDP –
Heiterkeit bei der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Matthias Joa.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Eine Nachfrage zu den Kommunikationswegen: Jobcenter, Arbeitsagentur, Ausländerbehörden. Es gibt zahlreiche staatliche Stellen, die von entsprechenden Heimreisen erfahren. Gibt es irgendwelche internen Datenweitergaben? Gibt es Vereinbarungen? Gibt es eine Handlungsanweisung, wie mit solchen Informationen umgegangen wird, wer wann wen informiert?

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Natürlich! Das BAMF
wird informiert!)

Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin:

Das ist genau das, was Sie mit der Kleinen Anfrage bereits erfragt haben,

(Matthias Joa, AfD: Was Sie nicht
beantwortet haben!)

zu der die Antwort gegeben wurde. Es gibt eine gesetzliche Regelung, die eine Informationsweitergabe vorsieht. In Rheinland-Pfalz gibt es das klare Verfahren, dass die Personen, über die so etwas bekannt wird, von der Ausländerbehörde – das ist der Bereich, von dem wir das mitbekommen – zu den Gründen befragt werden. Diese Informationen werden dann an das Bundesamt weitergeleitet. Das habe ich jetzt zum dritten Mal gesagt. Ich sage es auch noch einmal, wenn Sie die Frage noch einmal stellen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Sie landen im
Nirvana!)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Katharina Binz.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Staatssekretärin, vielen Dank. Sie haben vorhin auf die Widerspruchsverfahren hingewiesen, die vom BAMF

durchgeführt werden. Wir wissen, dass das BAMF derzeit verstärkt prüft, ob der Schutzstatus bei Schutzberechtigten abzuerkennen ist. Liegen Ihnen Erkenntnisse vor, in welchem Ausmaß derzeit der Schutzstatus aberkannt wird?

(Abg. Joachim Paul, AfD: Da müsste man
eine Statistik erheben!)

Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin:

Die Widerrufsverfahren vom Bundesamt werden seit dem letzten Jahr verstärkt durchgeführt. Das liegt auch an einer Regelung im Asylgesetz, nach der nach einem Zeitraum von einmalig drei Jahren das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge den Status noch einmal überprüfen muss. Das heißt, es ist ein Standardverfahren, dass noch einmal ein Widerrufsverfahren bei allen Personen stattfindet.

Die Widerrufsquote der bisherigen Verfahren des Bundesamts ist absolut gering. Im Jahr 2018 lag sie bei nur 1,2 % bundesweit, und von Januar bis Juli 2019 lag sie bei 3 %. Das zeigt, dass sich die Situation in den Herkunftsstaaten nicht so weit verbessert hat, dass Widerrufe in Betracht kämen.

Deswegen finde ich es sehr wichtig, richtig und konsequent, dass wir unsere Anstrengungen vor allem darauf richten, die Menschen, die hier sind, gut zu integrieren.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Ja!)

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen jetzt noch drei Zusatzfragen vor. Danach betrachte ich die Anfrage als beantwortet. Zunächst der Abgeordnete Dr. Bernhard Braun.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Staatssekretärin, habe ich das richtig verstanden, dass die AfD über ihre Bundestagsfraktion beim BAMF die Zahlen abfragen könnte, wo sie vorliegen?

Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin:

Genau. Das war so gemeint, ja, danke.

Präsident Hendrik Hering:

Ein weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Michael Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Staatssekretärin, ich muss noch einmal auf Ihre Weigerung zurückkommen, hier tatsächliche Zahlen zu erheben.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Was ist denn das?)

Sie sprachen von einem Massenphänomen. Was verstehen Sie unter einem Massenphänomen?

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Die Weigerung, das zu
verstehen! –
Abg. Joachim Paul, AfD: Darf er vielleicht
die Frage stellen?)

Wie können Sie sicher sein, dass ein solches hier nicht
vorliegt, da Sie keinerlei Zahlen erheben?

Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin:

Also.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Sprachlos! –
Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Ein Massenphänomen wäre für mich ein Phänomen, bei
dem regelmäßig in intensiverer Form Dinge von Ausländer-
behörden an uns herangetragen würden und eine ernst-
hafte Problemanzeige erfolgen würde.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Joachim Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Frau Staatssekretärin, vielen Dank für Ihre Ausführungen.
Wenn ich Sie richtig verstanden habe, gibt es ein Wider-
rufsverfahren – korrigieren Sie mich –, so habe ich es Ihrer
Antwort entnommen, explizit bei der Heimreise aus Zwe-
cken des Urlaubs oder aus anderen Gründen im Grunde
genommen nicht, sondern es wird nach drei Jahren sowie-
so standardmäßig überprüft. Im Rahmen dieser standard-
mäßigen Überprüfung findet überhaupt diese Überprüfung
statt. Habe ich Sie da richtig verstanden?

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das hat sie doch gesagt!)

– Deswegen frage ich ja.

Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin:

Ja. Es ist gut, dass Sie das noch einmal nachfragen, weil
Sie das total falsch verstanden haben.

(Beifall und Heiterkeit des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN, der FDP und vereinzelt
bei der SPD –

Abg. Joachim Paul, AfD: Das ist eine
Fragestunde! –

Abg. Michael Frisch, AfD: Was gibt es da
zu klatschen? Kindergarten! –

Abg. Joachim Paul, AfD: Ja, eben! So
bekommt man schon Beifall von den
Grünen! –

Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Hören Sie zu. Das kann nur zum Erkenntnisgewinn führen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das ist eine
Fragestunde!)

Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin:

Das sind zwei komplett unterschiedliche Verfahren, nein,
es ist jedes Mal ein Widerrufsverfahren, bei dem der Ein-
zelfall betrachtet und dann entschieden wird, ob widerrufen
wird. Es gibt die Standardüberprüfung, die bei allen Schutz-
berechtigten nach drei Jahren einmal stattfindet, aber es
gibt zusätzlich aus konkretem Anlass unter Umständen
Widerrufsverfahren. Das heißt, wenn das BAMF erfährt,
hier gab es eine Reise in den Herkunftsstaat, dann prüft
es, ob der Schutzstatus widerrufen wird oder nicht. Das
hängt vom Grund der Reise ab.

(Zuruf des Abg. Gerd Schreiner, CDU)

Wenn jemand zum Beispiel einfach eine Woche, um einem
im Sterben liegenden nahen Angehörigen beizustehen,
ins Herkunftsland zurückgefahren ist, ist das eine andere
Lage, als wenn kein besonderer Grund dafür ersichtlich ist
und sich jemand eine sehr lange Zeit im Herkunftsstaat
aufgehalten hat.

Also, da wird jedes Mal genau der Einzelfall geprüft. Das
hängt auch sehr davon ab, wie genau der Schutzgrund
aussieht, warum jemand geflüchtet ist. Es ist ja ein Unter-
schied, ob jemand aus einem Grund geflüchtet ist, weil er
befürchten muss, dass er an der Grenze sofort verhaftet
wird, oder ob jemand zum Beispiel wegen des Krieges aus
Syrien geflüchtet ist und jetzt dorthin zurückreist, um zum
Beispiel an einer Beerdigung teilzunehmen oder von ei-
nem sterbenden Angehörigen Abschied zu nehmen. Aber
das wird immer im Einzelfall geprüft. Das sind einzelne
Verfahren.

Es gibt auch andere Widerrufsverfahren, die in Betracht
kommen, wenn jemand zum Beispiel eine schwere Straftat
begangen hat. Das sind besonders geführte Widerrufsver-
fahren, die dann auch genau zu dem Zeitpunkt geführt
werden, zu dem diese Erkenntnis aufkommt. Da wird nicht
drei Jahre gewartet, bis man diese Prüfung durchführt,

(Abg. Joachim Paul, AfD: Da bin ich ja
beruhigt!)

sondern das passiert sofort. Aber diese Überprüfung nach
drei Jahren ist eine allgemeine.

Präsident Hendrik Hering:

Die Frage ist beantwortet, vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –

Abg. Michael Frisch, AfD: Nein, sie ist
behandelt worden! Sie ist nicht beantwortet
worden!)

Wir kommen damit zur **Mündlichen Anfrage der Abge-
ordneten Marco Weber und Steven Wink (FDP), Start
des Förderprogramms EULLa** – Nummer 9 der Drucksache
17/9818 – betreffend.

Herr Weber trägt die Fragen vor.

Abg. Marco Weber, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche freiwilligen Maßnahmen werden im Rahmen des Förderprogramms aufgegriffen?
2. Wie viele Fördermittel stellt das Land Rheinland-Pfalz für diese Maßnahmen bereit?
3. Wie viel Hektar bzw. wie viel Prozent der gesamten Landesfläche werden derzeit in Rheinland-Pfalz nach umweltschonenden Kriterien bewirtschaftet?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet der Landwirtschaftsminister Dr. Wissing.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Jetzt pflanzen sie Bäume!)

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Eine intakte Natur, eine hohe Umweltqualität, das ist keine alleinige Bringschuld der Landwirtschaft, es ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen. Aus diesem Grund sind für mich unsere Agrarumweltmaßnahmen von enormer Bedeutung, signalisieren sie doch der Landwirtschaft, dass die Gesellschaft nicht nur fordert, sondern auch unterstützt.

Rheinland-Pfalz hat in der Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (AUKM) seines Entwicklungsprogramms EULLE nach der ELER-Verordnung mit 15 Vorhabensarten im Programm „Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft“ ein attraktives Angebot. Den Landwirten werden dabei zum Teil mehrere Varianten und Module zur Auswahl und Kombination angeboten. Die Landwirte gehen hier auf freiwilliger Basis fünfjährige Verpflichtungen ein, mit denen sie sich zu Bewirtschaftungsauflagen und damit zu einer besonders umweltschonenden Bewirtschaftung ihrer Flächen verpflichten. Damit gehen sie über die normalen Anforderungen der guten fachlichen Praxis hinaus. In diesem Zusammenhang ist auch die Förderung der Einführung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus des Entwicklungsprogramms EULLE zu berücksichtigen.

Im Einzelnen beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Bei der Agrarumwelt- und Klimamaßnahme werden in Rheinland-Pfalz grundsätzlich zwei Bereiche unterschieden: zum einen landwirtschaftliche Vorhabensarten und zum anderen Vorhabensarten des Vertragsnaturschutzes.

Zu den landwirtschaftlichen Vorhabensarten zählen umweltschonende Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen und tiergerechte Haltung auf Grünland, vielfältige Kulturen im Ackerbau, Beibehaltung von Zwischenfrüchten oder Untersaaten über den Winter, Anlage von Gewässerrand-

streifen, umweltschonende Bewirtschaftung der Steil- und Steilstlagenflächen im Unternehmen, Anlage von Saum- und Bandstrukturen auf Ackerflächen, Umwandlung von Ackerflächen in Grünland, Grünlandbewirtschaftung in den Talauen der Südpfalz, alternative Pflanzenschutzverfahren, biotechnischer Pflanzenschutz im Weinbau.

Zu den Vorhabensarten des Vertragsnaturschutzes gehören der Vertragsnaturschutz Grünland, Vertragsnaturschutz Kennarten, Vertragsnaturschutz Weinberg, Vertragsnaturschutz Acker und Vertragsnaturschutz Streuobst.

Zum Stand 31. Dezember 2018 wurden rund 150.000 Hektar nach den Grundsätzen der vorgenannten AUKM bewirtschaftet, für die eine Förderung von rund 22 Millionen Euro ausgezahlt wurde. Davon entfielen etwa 3,7 Millionen Euro bzw. 29.000 Hektar auf die Förderung der umweltschonenden Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen oder 900.000 Euro auf die Anlage von 1.600 Hektar Saum- und Bandstrukturen.

Im Weinbau wurden die umweltschonende Bewirtschaftung der Steil- und Steilstagen mit 3 Millionen Euro und der biotechnische Pflanzenschutz mit 1,9 Millionen Euro gefördert. Hinzu kamen rund 61.000 Hektar, die im Rahmen der Förderung des ökologischen Landbaus mit rund 16 Millionen Euro gefördert wurden. Insgesamt wurden damit allein im Rahmen der AUKM und des ökologischen Landbaus rund 210.000 Hektar nach besonderen umweltschonenden Kriterien bewirtschaftet und in 2018 mit 38 Millionen Euro gefördert.

Zu Frage 3: Wie bereits dargestellt, nehmen die rheinland-pfälzischen Landwirte mit rund 210.000 Hektar an den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und der Förderung des ökologischen Landbaus teil. Hinzu kommen rund 38.000 Hektar, die als ökologische Vorrangflächen im Rahmen des Greenings gemeldet werden. Das Greening wurde 2015 mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union eingeführt. Damit wurden die Direktzahlungen der Europäischen Union an die Bauern mit Umweltauflagen verknüpft, zu denen die Bereitstellung von ökologischen Vorrangflächen gehört.

Die rheinland-pfälzischen Landwirte haben in 2018 rund 38.000 Hektar als ökologische Vorrangflächen gemeldet. Dabei haben die Betriebe mit 22.000 Hektar Zwischenfrüchte und 2.300 Hektar Leguminosen deutliche Schwerpunkte gesetzt. Darüber hinaus wurden auf rund 12.000 Hektar Brachen angelegt, die die Artenvielfalt unterstützen. Die aus Umweltsicht besonders positiven Möglichkeiten für ökologische Vorrangflächen wie Feld, Waldrand, Pufferstreifen und Landschaftselementen wurden mit rund 1.000 Hektar eher zurückhaltend genutzt.

Damit werden rund 250.000 Hektar, das entspricht 35 % der landwirtschaftlichen Fläche des Landes Rheinland-Pfalz, in besonderer Art und Weise im Interesse der Umwelt bewirtschaftet. Das zeigt die Bereitschaft, den Grundsatz der GAP-Reform „Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ auch umzusetzen.

Mit den ökologischen Vorrangflächen und ihrer Teilnahme an den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen leisten die

Landwirte einen wichtigen Beitrag zur Artenvielfalt und zum Schutz unserer natürlichen Ressourcen Wasser, Boden, Luft und Klima. Unser Klima, unsere Natur, unsere Umwelt – wir alle sind für sie verantwortlich.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Gies.

Abg. Horst Gies, CDU:

Herr Minister, vielen Dank für die Ausführungen. Ich habe die konkrete Frage: Wie viele Flächen sind im vergangenen Jahr von ökologisch wirtschaftenden Betrieben beantragt worden und wie viele von konventionell wirtschaftenden Betrieben? Haben Sie diese Zahlen präsent?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Die Zahlen müsste ich Ihnen nachliefern, Herr Kollege Gies.

Abg. Horst Gies, CDU:

Ja, das ist kein Problem. Danke.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Weber.

Abg. Marco Weber, FDP:

Herr Minister, Sie waren auch im Rahmen Ihrer Sommer-tour unterwegs und haben sich Projekte angeschaut.

Hatten Sie den Eindruck, dass die Landwirte – einmal etwas überspitzt formuliert – diese Aufgabe nicht gern ausgeführt haben?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Nein, ganz im Gegenteil. Die Landwirtschaft entwickelt geradezu eine Leidenschaft, das zu tun. Aber bei meinen Besuchen ist mir auch klar geworden, dass die Dinge gar nicht so einfach sind, wie sie manchmal in der Öffentlichkeit diskutiert werden.

Wenn Sie beispielsweise an die Blühstreifen denken, die ich mir in der Südpfalz angeschaut habe, dann ergeben sich dabei auch ganz neue Anforderungen. Wenn wir Blüh-pflanzen auf solchen ökologischen Flächen aussäen, dann müssen die Landwirte diese Flächen auch regelmäßig mähen. Ansonsten werden die Blühpflanzen verdrängt, und auf Dauer blüht da nichts mehr. Das bringt den Bienen nichts und auch nicht der Vielfalt auf diesen Flächen.

Dieses Mähen ist nicht ganz so einfach, weil man dazu spezielle Mähmaschinen braucht, Balkenmäher, die man

in der sonstigen Landwirtschaft nicht einsetzt. Das heißt, anders als manche vielleicht auf den ersten Blick denken, verfügen die landwirtschaftlichen Betriebe nicht über die technischen Geräte, um solche ökologischen Flächen zu mähen.

Solche Hürden – das ist ein schönes Beispiel – werden aber nicht als unüberwindbar angesehen, sondern man sucht Lösungen dafür. In diesem Fall ist man in Bayern fündig geworden. Dort gibt es einen ökologisch wirtschaftenden Betrieb im Allgäu, der vor dem gleichen Problem stand und feststellen musste, dass er die notwendigen Mähmaschinen für diese Art der Bewirtschaftung am Markt nicht findet. Die Konsequenz war dann, dass er selbst eine Maschine gebaut hat, inzwischen ein Maschinenbauunter-nehmen hat und solche Maschinen herstellt.

Das zeigt, wie kreativ Mittelständler und auch Landwirte sind. Die Landwirte in Rheinland-Pfalz erwerben diese Ma-schinen jetzt und suchen nach Lösungen. Wir fördern das auch, damit sie vorgehalten werden können, um solche Flächen zu bewirtschaften.

Ich habe das Beispiel breit ausgeführt, um zu zeigen, dass die Probleme etwas komplexer sind, dass aber die Bereit-schaft der Landwirtschaft, sich diesen Herausforderungen zu stellen, und auch die notwendige Kreativität und Lei-denschaft vorhanden ist, um auch Lösungen zu erarbeiten. Das kann man in Rheinland-Pfalz ganz offensichtlich fest-stellen, und das ist auch sehr vorbildlich.

Aber das Beispiel zeigt auch, dass es mit Geld allein nicht immer gelöst werden kann, sondern man braucht manch-mal auch ein bisschen Zeit. Aber dort wird von den ver-schiedensten Stellen wissenschaftlich begleitet, auch von der Landwirtschaftsverwaltung, was dort stattfindet. Die Erfahrungen, die dort gesammelt werden, werden uns in den nächsten Jahren flächendeckend weiterbringen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Steinbach.

Abg. Nico Steinbach, SPD:

Sehr geehrter Herr Minister, die Landwirtschaft ist ein ent-scheidender Partner, um die Ziele der Artenvielfalt ein-zuhalten bzw. auszubauen. Ergänzend zu der Frage des Abgeordneten Weber möchte ich fragen: Gibt es Tenden-zen in der Branche, dass Programme stärker oder weniger stark angenommen werden, weil insbesondere die öffentli-che Diskussion um das Thema Artenschutz aktuell sehr prominent besetzt wird? Kann man Tendenzen der Nach-frage erkennen?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Also, das Interesse der Landwirte an diesen Programmen ist groß. Sie haben natürlich auch ein Interesse daran, dass ihre Landschaft, in der sie arbeiten – das sind die Arbeitsräume – attraktiv sind.

Ich habe Landwirte so kennengelernt, dass sie sich über

Artenvielfalt freuen. Aber es sind natürlich große Herausforderungen, und wir müssen immer wieder sehen, dass die Lösungen nicht ganz so einfach sind, wie man sie sich erdenkt. Ich habe soeben das Beispiel mit dem Balkenmäher genannt. Aber insgesamt sind wir auf einem sehr guten Weg, und ich bin sicher, dass wir in den nächsten Jahren weiter vorankommen.

Ich möchte an der Stelle auch erwähnen, dass die Landwirtinnen und Landwirte diese Dinge mit sehr viel Ehrenamt auf den Weg bringen. Das zeigt, dass wir Menschen am Werk haben, die in außerordentlichem Maße Gemeinwohlverantwortung empfinden und sie auch leben.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Zehfuß.

Abg. Johannes Zehfuß, CDU:

Herr Minister, woran liegt es, dass die mit Fördermitteln begünstigten Agrarumweltmaßnahmen und ökologischen Vorrangflächen regional nicht gleichmäßig verteilt sind, sondern es Schwerpunkte gibt, also Bereiche mit einer großen Abdeckung von solchen Flächen und Bereiche mit einer weniger großen Abdeckung? Hängt dies eventuell mit der Förderkulisse zusammen, dass es für manche Betriebe nicht interessant ist, solche Maßnahmen zu ergreifen?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Natürlich ist es immer auch eine einzelbetriebliche Entscheidung, ob ich mich an solchen Maßnahmen beteilige, und natürlich sind die Art der Landbewirtschaftung und die Struktur eines Betriebes unterschiedlich und damit auch das Interesse an solchen Maßnahmen unterschiedlich. Insofern hat das sicherlich etwas mit dem zu tun, was Sie erwähnt haben.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Zehfuß.

Abg. Johannes Zehfuß, CDU:

Trägt sich die Landesregierung mit der Absicht, die Regionen, die diese Fördergelder weniger in Anspruch nehmen, mit Maßnahmen zu unterstützen, um die Förderungen für diese Betriebe so lukrativ zu machen, dass sie zum Beispiel auch in den Intensivanbaugebieten eine größere Förderung erfahren?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Die Landesregierung hat grundsätzlich ein Interesse daran, dass diese Maßnahmen flächendeckend stattfinden und die Förderprogramme so ausgestaltet sind, dass alle Betriebe einen Anreiz haben, sie auch zu nutzen.

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegt jetzt noch eine Zusatzfrage vor. Danach betrachte ich die Anfrage als beantwortet. Herr Weber hat das Wort.

Abg. Marco Weber, FDP:

Herr Minister Wissing, wie würden Sie meine Aussage kommentieren, wenn ich sage, es sind keine Subventionen, sondern es sind Gelder für öffentliche Leistungen?

(Abg. Joachim Paul, AfD: Die FDP will von der FDP etwas kommentiert haben!)

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Ich würde Ihnen zustimmen, das sind Gelder für öffentliche Leistungen.

Ich habe an anderer Stelle auch gesagt, dass ich es für notwendig halte, dass wir die zusätzlichen Anforderungen, die wir in der Gesellschaft an die Landwirtschaft stellen, auch vergüten.

Ich habe mich so ausgedrückt, dass ich gesagt habe, grüne Berufe sind ehrenwerte Berufe; es wird auch sehr viel ehrenamtlich geleistet auf dem Land. Aber wir können von den Landwirtinnen und Landwirten nicht erwarten, dass sie irgendwann in Gänze ehrenamtlich für uns arbeiten. Sie müssen ihre Familien noch ernähren und müssen auch ihre Betriebe mit Gewinn führen; ansonsten macht ja Landwirtschaft keinen Sinn.

Wir haben gegenwärtig die Situation, dass wir über die Verlagerung von der ersten in die zweite Säule diskutieren. Die große Frage ist: Können wir nicht zusätzliche Maßnahmen über die zweite Säule finanzieren, indem wir das Geld aus der ersten Säule nehmen? – Das klingt zunächst einmal gut, weil diejenigen, die die Vorschläge für zusätzliche Ausgaben in der zweiten Säule machen, einen Finanzierungsvorschlag machen.

Das Problem bei dem Modell ist, dass der Finanzierungsvorschlag zulasten der ersten Säule und damit zulasten der landwirtschaftlichen Betriebe geht. Der Vorschlag ist in etwa so: Wenn man den Mitarbeitern eines Unternehmens sagt, ihr bekommt Überstunden angeordnet, die müsst ihr erfüllen. Diese bekommt ihr bezahlt. Wir stellen das sicher, indem wir beim Grundgehalt etwas kürzen. Das ist kein attraktives Angebot in der Summe.

(Heiterkeit der Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP –

Abg. Christian Baldauf, CDU: Das hängt davon ab, ob Du bei der BASF schaffst und die steuerfrei sind!)

Ich trete deswegen dafür ein, dass wir diese zusätzlichen Leistungen mit zusätzlichem Geld, das nicht aus der ersten Säule stammt, finanzieren.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank. – Damit ist die Anfrage beantwortet.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jutta Blatzheim-Roegler, Andreas Hartenfels und Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Abriss des AKW Mülheim-Kärlich – vereintes Bürgerengagement ebnete den Weg in eine atomfreie Zukunft** – Nummer 10 der Drucksache 17/9818 – betreffend, auf. Ich erteile der Abgeordneten Blatzheim-Roegler das Wort.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch sind bereits die Kosten, die für das Land Rheinland-Pfalz im Zusammenhang mit dem AKW Mülheim-Kärlich entstanden sind?
2. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Folgekosten für den Rückbau, die Entsorgung und die Lagerung der radioaktiven Abfälle ein?
3. Wie ist die Aufteilung der Kosten nach Kenntnissen der Landesregierung zwischen der Betreiberin RWE und den Steuerzahlerrinnen und Steuerzahlern?
4. In welcher Phase befindet sich aktuell die Standortauswahl für einen Endlagerstandort für hochradioaktive Abfälle in Deutschland?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Staatsministerin Höfken.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Abbruch des Kühlturms des ehemaligen AKW Mülheim-Kärlich steht symbolisch nicht nur für das Ende der Atomenergie in Rheinland-Pfalz, sondern auch für einen Neuanfang in die Energiewende.

Es ist schon ein historischer Moment; denn in Mülheim-Kärlich begann der Atomausstieg. Es gelang dort erstmals den Bürgerinnen und Bürgern und Kommunen durch Klagen aufgrund von gravierenden Sicherheitsproblemen, den Betrieb eines AKW zu stoppen. Es war auch ein Kampf gegen Machtmissbrauch. Das muss man betonen; denn die damalige Regierung Kohl mit den Ministern Beth und Holkenbrink musste sich hinterher massive Vorwürfe gefallen lassen.

Das Verfahren wurde durchgepeitscht. Lasche Sicherheitsauflagen wurden gemacht und das Atomgesetz missachtet. Eine Amtspflichtverletzung, so titelte es auch der SPIEGEL. Es ist ein Sieg der Rechtsstaatlichkeit über eine solche Vorgehensweise. Deshalb gilt mein besonderer Dank den engagierten Menschen, die sich für den Schutz von Um-

welt und Gesundheit, den Schutz der Bevölkerung eingesetzt haben. Diese haben entscheidend dazu beigetragen, dass sich die politischen Mehrheiten für den Atomausstieg geändert haben.

Dabei waren Menschen wie Frau Helga Vowinckel, Herr Thal oder Herr Professor Grimmel. Elke Sodemann-Müller und Joachim Scheer erhalten für dieses Engagement die Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz. Nicht zu vergessen ist die Stadt Neuwied.

Mein Dank geht auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von RWE, die diese politische, aber auch gesellschaftliche Entwicklung verantwortungsvoll mittragen und einen unglaublichen Einsatz beim Rückbau der Anlage zeigen. Das gilt im Übrigen auch für die Baufirmen. Ich habe mich in der letzten Woche im nuklearen Teil der Anlage von diesen Entwicklungen, die sehr herausfordernd sind, überzeugt.

Der Dampferzeuger und der Reaktordruckbehälter werden abgebaut. Das geschieht unter Beachtung aller notwendigen Strahlenschutz- und Arbeitsschutzmaßnahmen. Schrittweise werden die verbleibenden Betriebssysteme abgebaut, bis alle Anlagengebäude für abschließende Beprobungen und Messungen frei sind. Dann kommt die Entlassung aus dem Regelungsbereich des Atomgesetzes als letzter Schritt. Damit ist das Kapitel der Atomenergienutzung in Rheinland-Pfalz beendet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Natürlich ist die Frage nach den Kosten sehr berechtigt, auch wenn man den unglaublichen Aufwand sieht, der nötig ist, um die Anlage abzubauen. Die genauen Zahlen und Kosten unterliegen den Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Dennoch hat die Betreiberin Angaben gemacht. Nach diesen Angaben waren für den Standort Mülheim-Kärlich für Stilllegung und Rückbau der Anlage 800 Millionen Euro geplant, wovon etwa die Hälfte verausgabt ist. Darin sind nicht die Kosten der Endlagerung enthalten, um das zu sagen; denn die werden anders geregelt. Das kommt in Ihrer weiteren Frage vor.

Natürlich ist es für die Steuerzahler und -zahlerinnen genauso wie für die Stromkunden und -kundinnen sehr wichtig, sich die ganze Entwicklung noch einmal vor Augen zu führen; denn die Errichtungskosten für das AKW Mülheim-Kärlich beliefen sich auf rund 3,5 Milliarden Euro. Das waren damals noch D-Mark, natürlich das Doppelte. Das war für 13 Monate Betriebszeit. Das ist wirklich etwas, bei dem wir sagen, das war keine verantwortungsvolle Politik, die dazu geführt hat, ein solches Atomkraftwerk zu betreiben mit enormen Kosten für die Gesellschaft, die Kommunen und letztendlich für die Stromkosten. Das sind keine gemeinnützigen Gesellschaften, sondern Unternehmen, die die Kosten umlegen. Die Kommunen als Aktionäre haben das ziemlich zu spüren bekommen.

Mit den Abbruchkosten summiert sich das Ganze auf insgesamt 4,3 Milliarden Euro für die 13 Monate. Wir hatten mit einem großen, milliardenschweren Risiko für das Land zu kämpfen. Das ist Gott sei Dank nicht eingetroffen. Das wurde abgewendet. Dieses Risiko lag in der Schadensersatzklage der RWE Power AG gegen das Land Rheinland-

Pfalz. Im Rahmen der Atomkonsensvereinbarungen 2001 hat RWE diese Schadensersatzklage zurückgezogen. Es wurde vereinbart, dass RWE die Anwaltskosten übernimmt. Von den übrigen Kosten war das Land befreit, sodass durch diesen Atomkonsens unter Rot-Grün für das Land Rheinland-Pfalz eine gute Lösung erreicht werden konnte.

Ich weise noch einmal darauf hin, dass die nachfolgende CDU-Regierung diesen Atomkonsens 2010 wieder rückgängig gemacht und Mehrkosten in Höhe von etwa 7 Milliarden Euro verursacht hat. Das gilt bislang. Wahrscheinlich werden noch weitere dazukommen. Das finde ich eine Konsequenz politischen Handelns, die die Stromkunden massiv trifft.

Zu den Fragen 2 und 3: Die Kostenregelung für Entsorgung und Lagerung der radioaktiven Abfälle ist seit 2017 im Entsorgungsfondsgesetz geregelt. Dazu gibt es eine Stiftung. Die Betreiber der 25 deutschen Atomkraftwerke haben die gesetzliche Verpflichtung – das haben sie auch gemacht –, 24 Milliarden Euro dort einzuzahlen, um die Kosten der Entsorgung abzudecken. Ob das reicht, weiß man heute nicht. Wenn sie allein auf die Asse mit ihren Folgekosten sehen, dann stehen einem die Haare zu Berge. Man muss Schlimmstes erwarten. Das Bundeswirtschaftsministerium hat eine Folgeschätzung durch einen Wirtschaftsprüfer vorgenommen. Diese hat gesagt, bis zum Jahr 2099 – das ist gar nicht mehr so lange hin, aber doch noch eine Zeit, danach hört es leider mit den Kosten auch nicht auf – sollen 170 Milliarden Euro Kosten für den Rückbau der Kraftwerke und die Entsorgung der Brennstäbe anfallen. Also, eine Atomtechnologie ist eine sehr teure Angelegenheit zulasten der Stromkunden.

(Abg. Matthias Joa, AfD: Ja, wenn man sie abwrack!)

– Lieber Herr Kollege von der AfD, die Kosten würden so oder so anfallen.

Zu Frage 4: Die Suche nach dem Endlagerstandort ist immer noch am Anfang. Das ist ein schwieriger Prozess. Der Auswahlprozess erfolgt in drei Phasen. Wir befinden uns in Phase eins. Das ist die Ermittlung der Standortregion für die übertägige Erkundung. Ich bin überzeugt, es wird sehr viele Diskussionen mit der Gesellschaft über einen solchen Standort geben. Alle müssen sich daran beteiligen. Im Moment sammelt der Vorhabenträger die vorhandenen geowissenschaftlichen Daten. Rheinland-Pfalz liefert diese dazu. Hinterher wird es ein Ergebnis geben, wo mögliche Endlager infrage kommen.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, vielen Dank. Vielleicht könnten Sie auch aufgrund des Zwischenrufes noch einmal darstellen, welche Entsorgungskosten unabhängig von einem vorzeiti-

gen Ausstieg/Abriss eines Atomkraftwerkes auf die Gesellschaft zukommen.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Diese Kosten, die das Bundeswirtschaftsministerium genannt hat, wären so oder so entstanden; denn natürlich lebt ein Atomkraftwerk nicht ewig. Wir haben die Diskussion bei den grenznahen Atomkraftwerken sehr intensiv im Moment. Das heißt, die Kosten wären so oder so angefallen, 170 Milliarden Euro.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Frau Ministerin, Sie sprachen von Atommüll und Endlagern. Mittlerweile gibt es die Technologie des Dual-Fluid-Reaktors, mit dem man Atommüll verwerten kann, sodass kaum noch Rückstände übrig bleiben. Haben Sie sich schon mit dem Thema beschäftigt, und wie stehen Sie zu dieser Technologie?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Das ist in unserer Situation kein Thema. Ich weiß, dass es immer wieder solche Vorschläge gegeben hat, die sich als genauso unrealistisch erwiesen haben wie die Kernfusionsthemen. Insofern ist es unmöglich, auf eine solche Möglichkeit zurückzugreifen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, welche Maßnahmen verfolgt die Landesregierung zurzeit bei den risikoreichen grenznahen AKW, die Sie eben angesprochen haben, Cattenom, Doel I und II und Tihange?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Die grenznahen Atomkraftwerke sind im Landtag ein wiederkehrendes Thema. Die Besorgnis ist groß. Vor dem Hintergrund weise ich noch einmal darauf hin, dass die Atomtechnologie vor allem wegen ihrer Risiken als nicht beherrschbar eingeschätzt wird – durch die Erfahrungen von Tschernobyl und Fukushima – und gelten muss.

Insofern ist es seit Langem ein Anliegen der rheinland-pfälzischen Landesregierung, auf die Nachbarländer mit Reaktoren bzw. AKW einzuwirken und alle rechtlichen Möglichkeiten zu verfolgen, um die Gefahren zu mindern. Wir hatten in diesem Jahr im Bundesrat einen Entschlie-

Bungsantrag der Länder Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Rheinland-Pfalz, der beschlossen worden ist. Dort ging es um die Reduktion der Risiken unsicherer Kernkraftwerke für die Bevölkerung in den grenznahen Regionen. Es wird auf die erheblichen Risiken hingewiesen, die für die Bevölkerung entstehen.

Wir haben uns für eine Begrenzung der Laufzeiten durch eine Höchstgrenze der Betriebszeit von Atomkraftwerken in der EU eingesetzt. Sie wissen, das ist in Frankreich bei Cattenom eine große Diskussion. Sie wollen die über die eigentlich beschlossene Betriebszeit verlängern. Weiterhin geht es um die Schaffung eines europaweiten Nuklearsicherheitssystems und ausreichende Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten auf EU-Ebene.

Allein aus diesem Antrag ersehen Sie, dass es an diesen Sicherheitssystemen immer noch mangelt. Wir haben kein europäisches Sicherheitssystem.

Wir versuchen, auf allen Ebenen darauf hinzuweisen. Die Klagen und die gerichtlichen Schritte, die das Land unternimmt, Beitritt zur Klage von Greenpeace gegen Tihange I sowie Doel I und II oder Beitritt zur Klage der Städteregion Aachen gegen Tihange I, sind zu nennen. Wir hatten Unterstützung durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs. Das war im Juli dieses Jahres. Es wurde festgestellt, diese Laufzeitverlängerung – das betrifft Doel – ohne Beteiligung der Öffentlichkeit verstößt gegen EU-Recht.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Rahm.

Abg. Andreas Rahm, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin, am 15. Juni 2000 haben die Bundesregierung und der Reaktorbetreiber das definitive Ende des AKW Mülheim-Kärlich beschlossen. Einen nicht unerheblichen Anteil an der Einigung hatte der damalige rheinland-pfälzische Ministerpräsident Kurt Beck. Es entstand dann ein Streit über die Reststrommenge, der auch gerichtsanhängig war. Ist dieser Streit beigelegt?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Soweit ich weiß schon. Ich weiß aber nicht, ob da noch Reste sind. Ich glaube, das ist alles beigelegt.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Wäschenbach.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Die hat sich erübrigt, weil Kollegin Blatzheim-Roegler die Frage schon gestellt hat.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Frau Ministerin, der Double-Fluid-Reaktor ist keine Vision. Er ist Realität. Er wird in Russland als sogenannte Reaktorgeneration IV bereits eingesetzt. Mit ihm kann man Atommüll entsorgen. Warum möchten Sie sich mit dem Thema nicht beschäftigen und den Atommüll besser für Millionen von Jahren irgendwo vergraben? Das ist für mich nicht einleuchtend.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Ich habe es eben schon gesagt: Die Abkehr von der Atomtechnologie erfolgte wegen der Sicherheitseinschätzungen und der Gefahren für die Gesundheit der Bevölkerung, die Umwelt und natürlich unser ganzes Land. Deswegen ist es für uns keine Perspektive, den Weiterbetrieb der Anlagen voranzubringen und letztendlich dazu beizutragen, dass Risiken nicht abgestellt, sondern weiter aufrechterhalten werden.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Es geht um den Atommüll!)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Joa.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Frau Ministerin, die Landesregierung widmet sich mit Verve dem Kampf gegen die CO₂-Emissionen. Daher frage ich mich: Die Kernkraft ist CO₂-frei und grundlastfähig. Der Leitungsausbau kommt nicht voran. Wäre es nicht aus Ihrer Sicht besser, als Übergangstechnologie lieber den Strom aus deutschen, sicheren Kraftwerken zu beziehen

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zum Beispiel Mülheim-Kärlich!)

als aus unsicheren Kraftwerken in Frankreich oder Belgien?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Gerade an Mülheim-Kärlich sehen wir, – – –

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was hat denn das mit Mülheim-Kärlich zu tun? Das war doch nicht genehmigungsfähig!)

– Ja, aber ich kann es trotzdem sagen.

Wir sehen gerade an Mülheim-Kärlich, dass es mit der Sicherheit nicht so weit her war. Dort wurden, wie Professor Grimmel damals nachgewiesen hat, die Möglichkeiten eines Erdbebens völlig ausgeblendet. Das Atomkraftwerk wurde an einem Ort errichtet, für den die Genehmigung gar nicht vorlag. Das alleine zeigt, dass man auch der „Sicherheit“ deutscher Atomkraftwerke nicht unbedingt vertrauen darf.

(Vizepräsident Hans-Josef Bracht
übernimmt den Vorsitz)

Unabhängig davon ist von vielen Seiten nachgewiesen, dass die Atomkraftwerke den Sicherheitsrisiken, etwa wenn ein Großraumflugzeug abstürzt, überhaupt nicht standhalten würden. Insofern ist das keine Option.

Ich will noch auf einen anderen Aspekt hinweisen, nämlich die Kosten. Sie sagen zwar, Atomkraft wäre CO₂-frei, aber das stimmt nicht; denn im vor- und nachgelagerten Bereich der Uranerzeugung und -entsorgung entsteht eine ganze Menge CO₂, auch wenn Atomkraftwerke vielleicht günstiger sind als ein Kohlekraftwerk. Insofern ist das überhaupt keine Alternative.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die Atomkraft durchaus eine sehr teure Stromerzeugungsform ist. Darauf ist in vielen Studien hingewiesen worden. So hat das Öko-Institut eine Studie durchgeführt, die zeigt, dass neue Solar- und Windanlagen mit 30 Euro bis 70 Euro pro Megawattstunde Strom zu deutlich niedrigeren Kosten als Kernkraftwerke produzieren, die nämlich 80 Euro bis 140 Euro brauchen, um eine Megawattstunde zu produzieren. Schon aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist Atomkraft überhaupt keine Option.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Wir haben in Rheinland-Pfalz – wenn wir das vergleichen – die Situation, dass das ehemalige Atomkraftwerk beispielsweise längst durch Windanlagen ersetzt worden ist. Wenn wir den Blick nur darauf werfen, sind die zu ungleich niedrigeren Kosten errichtet worden als zum Beispiel das Atomkraftwerk Mülheim-Kärlich.

(Abg. Matthias Joa, AfD: Sie vergleichen
Äpfel mit Birnen!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Ministerin, Sie haben darauf hingewiesen, dass die bisherigen Versuche, eine risikofreie Nutzung der Kernenergie hinzubekommen, gescheitert sind. Nun ist es Eigenart der Forschung und Wissenschaft, eben nicht zufrieden zu sein, wenn Versuche gescheitert sind, sondern weiter zu forschen. Man weiß nie, was dabei herauskommt.

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Frage?)

Wenn wir das nicht gemacht hätten, hätten wir ganz viele Erfindungen – –

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Bitte fragen!

Abg. Michael Frisch, AfD:

– – und Dinge, die wir heute gerne nutzen, nicht.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Zum Beispiel das Rad! –
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Fragen!)

– Das muss ich kurz einleitend erläutern,

(Abg. Martin Haller, SPD: Nein, müssen Sie
nicht!)

weil es ein Hinweis auf die Forschungsfeindlichkeit der Grünen ist.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das Gelaber muss ich
mir nicht anhören!)

Halten Sie vor dem Hintergrund eine solche Forschung für grundsätzlich sinnvoll, oder lehnen Sie Forschung in den Bereichen „Kernenergie“ und „Entwicklung risikofreier Reaktoren“ grundsätzlich ab?

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Oh Gott! –
Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Wir befinden uns immer auf dem Boden des Grundgesetzes. Deshalb ist Forschung frei.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Begrüßen Sie
das?)

Ich darf darauf hinweisen, dass Hunderte von Milliarden Euro an Forschungsgeldern in diese Atomtechnologie geflossen sind und auch heute noch Projekte wie ITER leider Gottes weiter finanziert werden. Ich halte das wirklich für eine Geldverschwendung,

(Abg. Michael Frisch, AfD: Sie wissen ja
schon, was dabei herauskommt!)

die besser für die Unterstützung der Energiewende ausgegeben werden könnte.

(Abg. Matthias Joa, AfD: Für
Subventionen!)

Ich weise zudem auf den unseligen EURATOM-Vertrag hin, der nichts anderes ist als eine weitere milliarden schwere Finanzierung der Atomtechnologie. Es ist also ganz im Gegenteil zu Ihren Aussagen der Fall, dass Fehlallokationen – so nennt man das – mit Unmengen von Geld erfolgen,

(Abg. Uwe Junge, AfD: Unglaublich, das ist
ja lächerlich! Ein Skandal!)

die in unserer Gesellschaft weit besser für gute Zwecke eingesetzt werden könnten.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Gut, dass Sie das im Vorhinein alles schon wissen! –
Abg. Uwe Junge, AfD: Sie wissen, was bei der Forschung herauskommt, das ist schon anspruchsvoll! –
Abg. Matthias Joa, AfD: Jegliche Vernunft hat sich verabschiedet in diesem Land!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für eine abschließende Zusatzfrage erteile ich Herrn Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Es ist interessant zu hören, dass die AfD doch eine AKW-Partei ist, aber gut.

(Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Wir sind eine Anti-CO₂-Partei!)

Die Stilllegung erfolgte 1988, und der Abbau begann 2002, wenn ich das bisher – –

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Bitte eine Frage!

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

– – richtig gesehen habe.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Bitte die Frage.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Für wann ist denn der Endpunkt des Abbaus vorgesehen? Haben Sie da eine konkrete Zahl, Frau Ministerin?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Beim Besuch des ehemaligen Atomkraftwerks in der letzten Woche haben wir darüber sehr intensiv diskutiert. Wenn die Planungen so verlaufen wie vorgesehen, dann wird 2025 der Endpunkt sein. Wir wünschen den Betreibern eine unfallfreie und gelingende Ausführung ihrer Arbeiten.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Meine Damen und Herren, der Präsident hatte an der Stelle die Fragestunde für beendet erklärt. Ich nehme das so auf. Wir sind damit am Ende der heutigen Fragestunde und kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Ich rufe auf **Punkt 23** der Tagesordnung:

Senkung der Eigenanteile in Pflegeeinrichtungen durch Wiederaufnahme der Förderung von Investitionskosten

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/9805 –

dazu:

Gute Pflege muss bezahlbar bleiben – auch bei attraktiveren Arbeitsbedingungen in den Pflegeberufen

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 17/9841 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Ich darf zunächst einem Mitglied der antragstellenden Fraktion das Wort zur Begründung erteilen. – Der Abgeordnete Michael Wäschenbach hat das Wort.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Investitionskosten von Pflegeheimen zählen neben den Kosten für Unterkunft, Verpflegung und dem einrichtungseinheitlichen Eigenanteil zu den Heimkosten, die den Bewohnern von Pflegeeinrichtungen auf Tagesbasis in Rechnung gestellt werden.

Sie dienen damit zur Refinanzierung der anfallenden Kosten für Gebäude und Anlagen, deren Alter und Zustand sowie Baukosten und weiteren Kosten, die in die Berechnung einfließen. Grundlage dieser Berechnung sind individuelle Bestimmungsfaktoren, die für große Differenzen bei der Höhe der Investitionskosten von Pflegeheimen sorgen.

Bei der Entwicklung der Investitionskosten von Pflegeheimen wurden durch den Pflegemarkt die Kostensätze von 11.000 stationären Pflegeeinrichtungen mit Investitionskosten zwischen 0,61 Euro im günstigsten und 44 Euro im teuersten Fall analysiert. Aus Sicht der Pflegebedürftigen wäre die Wiederbeteiligung des Landes nach seinem Ausstieg im Jahr 2003 ein geeigneter Weg, eine konkrete und spürbare Entlastung zu bringen und zu helfen, dass Pflegebedürftigkeit für die Familien ein geringeres finanzielles Risiko ist.

(Beifall bei der CDU)

Die Investitionsförderung zur Entlastung pflegebedürftiger Heimbewohner richtet sich nämlich nach Landesrecht. Unter anderem haben bereits VdK-Landesverbände durch Öffentlichkeitsaktionen aufgefordert, pflegebedürftige Heimbewohner bei den Investitionskosten zu entlasten. Auch der VdK in Rheinland-Pfalz bedauert, dass sich das Land Rheinland-Pfalz aus der Verantwortung der Förderung zurückgezogen hat.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion beanstandet, dass Rheinland-Pfalz seiner Verpflichtung nach § 9 SGB XI nicht nachkommt. Dadurch, dass es wenige andere Länder in der vollstationären Pflege auch nicht in dem ursprünglich vorgesehenen Umfang tun, wird die Sache nicht besser, gerade weil man hier im Land im Bundesvergleich immer federführend sein will. Hier passen Anspruch, Selbstwahr-

nehmung und Wirklichkeit nicht zusammen.

(Beifall der CDU)

Vermutlich deshalb hat die Landesregierung stets betont, dass eine ausreichende Infrastruktur an vollstationären Pflegeeinrichtungen vorhanden ist und man lieber vorrangig die von den „Pflegebedürftigen bevorzugten anderen Wohnformen“ fördern will.

Dieses Thema beschäftigt die CDU-Fraktion seit Langem. Anfang des Jahres haben wir es im Ausschuss erörtert. Im März haben wir Kleine Anfragen eingereicht, und im April und Mai wurde unsere Große Anfrage zu Entgelten und Eigenanteilen in vollstationären Pflegeeinrichtungen beantwortet.

Auch die Bundesregierung hat jüngst die finanzielle Entlastung der Kinder von pflegebedürftigen Eltern beschlossen. Hintergrund sind die Eigenanteile, die von den Pflegenden zu leisten sind. Reichen ihre Mittel in der Pflegeversicherung nicht aus, werden die Kinder in die Pflicht genommen. Das soll künftig erst ab einem Jahresbruttoeinkommen von 100.000 Euro geschehen.

Noch einmal: Auch die Landesregierung von Rheinland-Pfalz ist in der Verantwortung. Bislang beschränkt sich die Landesregierung darauf, die Entwicklung im Bereich der Eigenanteile der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen zu beobachten. Das reicht nicht aus. Die CDU-Fraktion tritt dafür ein, die Möglichkeiten des Landes zur Begrenzung der Eigenanteile durch Wiederaufnahme der Investitionsförderung zu nutzen.

(Beifall der CDU)

Unsere konkrete Forderung im Antrag – ich zitiere –: „Der Landtag spricht sich dafür aus, die Förderung von Investitionskosten durch das Land für teilstationäre und stationäre Pflegeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz wieder aufzunehmen. Ziel soll es sein, damit einen Landesbeitrag zur Senkung der Eigenanteile in der Pflege zu leisten. Nach den Worten des damaligen Sozialministers Florian Gerster (SPD) sollte mit der ‚öffentlichen Förderung für betriebsnotwendige Investitionskosten im Zusammenhang mit der Schaffung oder grundlegenden Sanierung von Pflegeeinrichtungen (...) das Ziel‘ verfolgt werden, ‚die den Nutzern der Pflegeeinrichtungen gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen gering zu halten“.

Meine Damen und Herren, erinnern Sie sich an diese Aussagen, und greifen Sie die Förderung wieder auf.

(Beifall der CDU)

Ich komme noch zum Alternativantrag. Der Alternativantrag der Fraktionen der Regierungskoalition – Drucksache 17/9841 – ist sehr billig für das Land.

Im wahrsten Sinne des Wortes will man nichts dazuzahlen und weiterhin als eines von vier Bundesländern keine Förderung erbringen. Dies geht übrigens aus der Tabelle auf Seite 283 des 6. Pflegeberichtes deutlich hervor.

Der Alternativantrag ist inhaltlich mehr als übersichtlich. Er

ist geprägt von drei Kernzielen.

Erstens. Was will die Koalition? – Die Forderungen und Verbesserungen richten sich ausschließlich an den Bund.

Zweitens. Es nimmt fatalistische Züge an, wenn man feststellt, dass bei künftigen Tarifsteigerungen der Pflegekräfte und bei steigenden Pflegekosten insgesamt auch der Eigenanteil wieder steigen würde und man daran nichts ändern könnte.

Meine Damen und Herren, was ist das für eine Resignation und ein Fatalismus?

(Beifall bei der CDU)

Drittens. Der Antrag sieht es als vorrangig an, die Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte zu verbessern.

Die Angehörigen und Pflegebedürftigen sollen sich offenbar mit den Eigenanteilen hintanstellen.

Das ist kein Gesamtkonzept. Das ist Rosinenpickerei und Flickschusterei.

Wir fragen uns, warum verzettelt sich die Landesregierung weiterhin mit so vielen Modellprojekten, zum Beispiel dem Pflegemanager, den es noch gar nicht gibt?

(Beifall bei der CDU –

Abg. Hedi Thelen, CDU: Gute Frage!)

Sie könnten heute etwas ganz Konkretes tun. Sie können sich an den Investitionskosten beteiligen und den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen finanziell unter die Arme greifen. Handeln Sie doch, wie es im Rheinland-Pfalz-Slogan heißt: Machen Sie es einfach!

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Bevor ich die Redeliste weiterführe und das Wort erteile, will ich Gäste auf unserer Besuchertribüne willkommen heißen, und zwar Mitglieder des Ortsgemeinderates Bonefeld, Mitglieder des CDU-Gemeindeverbandes Puderbach sowie weitere Bürgerinnen und Bürger aus dem Kreis Neuwied. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Nun erteile ich Frau Abgeordneter Anklam-Trapp für die Fraktion der SPD das Wort.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Wäschenbach, ich danke Ihnen für Ihren Denkanstoß im Bereich der Pflegefinanzierung. Ich teile Ihre Meinung, dass wir die Bürgerinnen und Bürger von den Folgen der Pflegebedürftigkeit entlasten sollten.

Der heute vorliegende Antrag der CDU-Fraktion greift jedoch ein altes System der Investitionsförderung, vor fast 20 Jahren abgeschafft, wieder auf. Wenn wir uns heute über eine alte Idee unterhalten, dann aber gerne mit dem Wissen von damals.

Alle Leistungen sollten aus einer Hand, nämlich durch Pflegekassen erfolgen, leider aufgrund von finanziellen Zwängen im Teilkaskosystem. Die Länder haben sich damals frühzeitig gegen diese Art der Kostenbeteiligung gewandt. Entsprechend den Empfehlungen des Vermittlungsausschusses haben die Länder im Rahmen des § 9 des XI. Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) die Verantwortung für das Vorhalten einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur erhalten.

Das ist das, was Sie in Ihrem Antrag mit § 9 Satz 3 SGB XI zitiert haben: „(...) der Investitionskosten der Pflegeeinrichtungen sollen Einsparungen eingesetzt werden, die den Trägern der Sozialhilfe durch die Einführung der Pflegeversicherung entstehen.“

Genau diesen Paragraphen führen Sie in Ihrem Antrag deutlich aus. Der Satz, dass die Länder die Mittel der Einsparung der Träger der Sozialhilfe einsetzen sollen, beachten Sie nicht weiter. Sie lassen aus meiner Sicht die damalige kommunale Kofinanzierung in Ihrem Vorschlag für die Investitionskosten unter den Tisch fallen und benutzen dringend benötigte Mittel des Pflegemanagers zur angeblichen Deckelung des Finanzierungsanteils des Landes.

Wir hingegen setzen uns dafür ein, pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen nicht weiter zu belasten; denn unstrittig in der Gesellschaft ist, dass wir in Zukunft mehr Pflegepersonal bei besserer Entlohnung in der Pflege benötigen. Lassen Sie uns Menschen unterstützen und nicht Objekte.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Aus diesem Grund schlägt die SPD-Fraktion mit ihren Partnern von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP einen anderen Weg ein und legt Ihnen unseren gemeinsamen Alternativenantrag vor.

Wir wollen uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass weiter steigende Pflegekosten nicht zulasten pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen gehen; denn bereits jetzt sind hohe Eigenleistungen aus den Aufwendungen für die vollstationäre Pflege erforderlich.

Meine Damen und Herren, wir brauchen dringend ein Angehörigenentlastungsgesetz. Bei dem heute von der CDU vorliegenden Antrag auf Wiedereinführung einer zwei Jahrzehnte zurückliegenden Förderung der Pflegeeinrichtungen setzen die Christdemokraten ausgerechnet als Kostendeckungsvorschlag auf die Gelder für die Unterstützung der ambulanten Pflege.

Festhalten möchte ich, dass die meisten Menschen gerne und solange wie möglich, am besten gut betreut und versorgt, in den eigenen vier Wänden leben möchten.

Im Koalitionsvertrag haben wir deshalb bewusst die Unterstützung in der Koordinierung von Pflege- und Betreuungsangeboten an unseren 135 Pflegestützpunkten durch den persönlichen Pflegemanager festgeschrieben.

Meine Damen und Herren, hier werden politische Unterschiede überdeutlich. Wir wollen investieren, um Angehörige und pflegebedürftige Menschen bei ihrer schweren Aufgabe, zu Hause zu pflegen, zu unterstützen. Jeder Tag ohne vollständige Pflege verbessert sowohl die Lebensqualität als auch die finanzielle Grundlage der Menschen.

Was wir brauchen, ist keine häftige Wiederaufnahme von Investitionskosten, wie sie die CDU fordert. Wir brauchen mehr Pflegekräfte, mehr Fachkräfte in der Pflege, mehr Ausbildungsplätze. Dies ist uns gelungen. Wir haben um 1.030 Plätze erhöht und auch die Ausbildungsförderung deutlich angehoben. Bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege und damit eine Umsetzung eines Personalbemessungsverfahrens sind dringend erforderlich. Wir brauchen eine bessere Entlohnung der Pflegekräfte, und dies ist die Absicherung durch das Pflegeversicherungsrecht.

Meine Damen und Herren, wir brauchen in der Pflege flächendeckende Tarifvereinbarungen, und wir brauchen gesetzliche Maßnahmen auf der Bundesebene, um Bewohnerinnen und Bewohner vor zusätzlichen finanziellen Belastungen zu schützen, beispielsweise durch die Deckelung der Eigenanteile an den Pflegekosten, den sogenannten Sockel-Spitze-Tausch.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns heute den Schritt gehen, die Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte zu verbessern und damit verbundene Mehrkosten sozial gerecht gegenzufinanzieren.

Meine Damen und Herren, gute Pflege muss bezahlbar bleiben, auch bei besseren Arbeitsbedingungen in der Pflege.

Den Antrag der CDU lehnen wir aus diesem Grund ab.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Kurzintervention auf die Ausführungen von Frau Kollegin Anklam-Trapp erteile ich Herrn Abgeordneten Wäschenbach das Wort.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Frau Kollegin Anklam-Trapp, Sie haben einen Blumenstrauß an Problemen und Forderungen aufgelistet, die in der gesamten Pflegelandschaft zu erbringen sind. Aber es geht heute um ganz konkrete Maßnahmen. Sie haben kein einziges Wort dazu gesagt, was das Land tun will, um Pflegeangehörige zu entlasten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Der Pflegemanager ist überhaupt nicht in Sicht. In diesem

Blumenstrauß sind sicherlich viele Punkte richtig. Aber das ist heute nicht das Thema. Sie haben keine einzige Maßnahme genannt, die das Land Rheinland-Pfalz aufgreifen will,

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Zeigt nur nach Berlin! –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

um die Angehörigen zu entlasten.

Ich darf Ihnen die Tabelle aus dem Pflegebericht noch einmal zeigen. Nur vier Bundesländer, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Sachsen, zahlen keine Investitionsförderung. Alle anderen Bundesländer, ja.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Erwidern erteile ich Frau Abgeordnete Anklam-Trapp das Wort.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Kollege Wäschenbach! Wir haben Ihnen mit unserem Änderungsantrag geantwortet. Wir halten es nicht für erforderlich, dass nach dem Beschluss des Vermittlungsausschusses von damals im Rahmen von § 9 des XI. Sozialgesetzbuches, Verantwortung für das Vorhalten einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur zu erhalten – –

(Abg. Michael Frisch, AfD: Wie bitte? Was?)

Wir wollen die gesamten Angehörigen entlasten. Das tun wir dann, wenn wir die ambulante Pflege stärken.

Sie nehmen das Geld aus dem ambulanten Pflegebereich und stecken es in die Investitionsförderung.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Das tun wir gar nicht! Das sagt kein Mensch!)

In Ihrem Antrag haben Sie sogar den Deckungsvorschlag aus dem Pflegemanager genommen und den hälftigen Anteil, den die Kommunen erbringen würden, gänzlich weggelassen. Das ist kein Antrag für die Finanzierung der Einrichtungen. Das ist ein Antrag, der sich gegen die Angehörigen wendet, der die Kommunen entlastet und die gesamten Lasten aufseiten des Landes lässt.

Wir wollen Menschen befähigen, möglichst lange zu Hause zu leben. Das ist unser Ansatz. Wenn uns das mit einer ausreichenden Pflegefachkräftequote gelingt, dann können wir Einrichtungen so befähigen, dass Menschen dort gerne gut betreut und versorgt leben können. Am Ende muss es bezahlbar sein. Dazu ist der Bund in der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe ebenso verpflichtet.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Michael Wäschenbach,
CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Dr. Groß für die Fraktion der AfD.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Pflegeversicherungsgesetz, 1995 eingeführt, gab die Möglichkeit vor, durch öffentliche Förderung der betriebsnotwendigen Investitionskosten für die Errichtung von Pflegeeinrichtungen oder ihre grundlegende Sanierung die finanziellen Belastungen für die in teil- und vollstationären Einrichtungen untergebrachten Pflegebedürftigen gering zu halten. Diese Kosten werden für die Pflegebedürftigen gesondert berechnet.

Das Landesrecht hat zu bestimmen, ob und in welchem Umfang die finanzielle Förderung betriebsnotwendiger Investitionsaufwendungen stattfinden soll. Nachdem das Land bis 2003 die investive Förderung in teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen getätigt hatte, wurde sie im gleichen Jahr im Landesgesetz zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Gebietskörperschaften und über Maßnahmen zur Entlastung des Landeshaushaltes wieder aufgehoben.

Massive Steuermindereinnahmen und die Flutopferhilfe zwangen die Landesregierung damals zur Einstellung dieser Fördermaßnahmen, was die Umlage der Investitionskosten auf die Heimbewohner und damit eine enorme Erhöhung der gesamten Privatkosten zur Folge hatte. Damit ist die im Gesetz vorgesehene Förderung investiver Maßnahmen unverbindlich und rangiert unter der Rubrik „nicht rechtlich gebundene Ausgaben“.

Meine Damen und Herren, es ist bedauerlich, dass die öffentliche Förderung zur finanziellen Entlastung Pflegebedürftiger nach Kassenlage entschieden wird. Alte und pflegebedürftige Menschen sind kein Verschiebebahnhof.

(Beifall der AfD –
Abg. Joachim Paul, AfD: Richtig!)

Die Unterbringungskosten in Pflegeeinrichtungen steigen progredient und entwickeln sich für viele Pflegebedürftige zum Alptraum. So ist der Baupreisindex von 2001 bis 2015 um relativ 30 % gestiegen und korreliert entsprechend mit der Höhe der zuletzt um 22 % gestiegenen Investitionskosten. Die Dynamik der Entwicklung der Investitionskosten führt zu Summen von bis zu 700 Euro pro Monat und darüber hinaus, die allein von den Pflegebedürftigen zu tragen sind. Hier muss Ausgleich geschaffen werden, indem sich die Landesregierung auf den Gesetzestext besinnt und von der Möglichkeit der öffentlichen Förderung für betriebsnotwendige Investitionskosten Gebrauch macht und sie wieder einführt.

Die Einstellung der finanziellen Förderung 2003 wurde unter anderem mit massiven Steuermindereinnahmen begründet. Im Zeitraum 2003 bis 2018 stieg das Bruttoinlandsprodukt in Rheinland-Pfalz um 54 % auf sage und schreibe 149 Milliarden Euro mit der Folge hoher Summen an Steuereinnahmen. Das damalige Argument gilt heute nicht mehr. Finanzielle Mittel sind vorhanden. Auf

die Priorisierung der Gelder alleine kommt es an. In diesem Zusammenhang hat die Daseinsvorsorge gerade im Zusammenhang mit einer bezahlbaren und würdevollen Pflege einen ganz eigenen Stellenwert.

(Beifall der AfD)

Der Betrachtungsweise der CDU, durch Abkehr von dem Projekt „Persönlicher Pflegemanager“, das auch uns von Beginn an nicht überzeugte, könnten knapp 5 Millionen Euro mobilisiert und als Grundstock in die Wiedereinführung der Förderung von Investitionskosten investiert werden, stimmen wir zu. Zumindest was den Anteil der Investitionskosten an den privat zu entrichtenden Gesamtkosten für die stationäre Pflege anbelangt, dürften die Pflegebedürftigen hier dann Stabilität erwarten.

Zum Alternativantrag der regierungstragenden Fraktionen ist zu sagen – entschuldigen Sie bitte den Ausdruck, meine Damen und Herren –, er ist erbärmlich.

Die CDU-Fraktion hat einen ganz konkreten Antrag gestellt, wie das Land einen konkreten Beitrag zur Senkung der Eigenanteile und zu einer leistungsfähigen und bedarfsgerechten Pflegeinfrastruktur leisten und damit seiner Verantwortung für die pflegebedürftigen Menschen und die Pflegenden in unserem Land gerecht werden kann.

Das Einzige, was den regierungstragenden Fraktionen hierzu einfällt, ist, diese Verantwortung an den Bund weiterzureichen, frei nach dem Motto: Kann das nicht jemand anders machen?

(Beifall der AfD)

Wenn Sie, verehrte Kollegen von der Ampel, nichts für die pflegebedürftigen Menschen und die Pflege in unserem Land tun wollen, dann sagen Sie es doch einfach, und tun Sie nicht so, als wären Sie nicht zuständig.

Pflegekosten müssen für die Pflegebedürftigen bezahlbar bleiben. Das ist ein Auftrag an die Landesregierung. Priorisieren Sie Ihre Aufgaben! Nicht Aufgaben – das auch –, ich meinte Ausgaben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wink für die Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wäschenbach, ich darf Ihnen für die Diskussion über dieses Thema danken, weil das Thema „Pflege“ bei einer älter werdenden Gesellschaft immer mehr im Mittelpunkt steht und jeder Mensch schließlich in Würde gepflegt werden möchte, wenn er es nötig hat. Aber erlauben Sie mir vorab ein paar allgemeine Anmerkungen, weil es für uns einfach wichtig ist.

Zu diesem ganzen Thema gehört natürlich auch die gesellschaftliche Wertschätzung und die Würdigung der professionellen Pflege. Pfleger tragen große Verantwortung, sind fachlich qualifiziert und körperlich und psychisch stark gefordert. Daher sei hier auch die Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative 2.0 der Landesregierung erwähnt, die einen wichtigen Bau darstellt; denn es bedarf auch zukunftsorientierter und moderner Formen von Ausbildung und Studium, Weiterbildung und attraktiven Beschäftigungsbedingungen, die absolut notwendig sind.

Selbstverständlich bedarf es auch einer gebündelten Öffentlichkeitsarbeit und Anerkennung der Pflege. Dieser Erfolg versprechende Gesamtstrategie der Fachkräfte- und Qualifizierungsoffensive geht die großen Fragen an.

Ich darf sagen, dass für uns Freie Demokraten ebenfalls der Mensch bei diesem Thema im Mittelpunkt steht. Ich darf hoffen, Herr Kollege Wäschenbach, dass Sie Ihre Forderung im Rahmen Ihrer Woche der Pflege auch an den Bundesgesundheitsminister gestellt haben; denn das Thema ist schon seit gut einem Jahr in der Diskussion.

Jeder erkennt, dass die Pflegeversicherung eine Reform braucht. Aber zuerst sollte man überlegen, welche Strukturreform möglich ist. Welche Strukturen kann man angehen? Beispiele sind starre Grenzen zwischen ambulant und stationär oder dass es bei ambulanter Versorgung drei Geldquellen gibt, KV, PV und die Familien. Bei stationärer Pflege gibt es nur noch die PV. Dann stellen sich doch kleine Fragen wie: Kann man in stationärer Pflege zum Beispiel auch hauswirtschaftliche Leistungen erhalten?

All diese Punkte sind noch offen. Dann kann man fragen und muss auch darüber diskutieren, welche Lücken im System sind und wo investiert werden muss. Die Branche selbst diskutiert zum Beispiel auch über Steuerzuschüsse des Bundes in der Pflege.

Wir alle wissen, dass es die Diskrepanz in den Einstellungen der Pflegekräfte zwischen Krankenhäusern und der Altenpflege gibt. Wir wissen auch, dass es den Unterschied zwischen dem Krankenhaus gibt, in dem es die KV zu 100 % übernimmt, und der stationären Pflege, in der die Übernahme gedeckelt ist, Stichwort Teilkasko.

Die Reformansätze, die Eigenanteile zu deckeln, sind richtig. Diese müssen wir auch weiter verfolgen. Das ist auch wichtig. Wie gesagt, zuerst einmal muss man die Struktur anschauen und dann in die Lücken investieren. Dann sehe ich auch vorrangig den Bund in der Pflicht. Dies Ganze sollte dann ergänzend zu den Themen „Image der Pflege“, „Bezahlung der Pflegekräfte“, „Qualifizierung der Pflegekräfte“ erfolgen. Das gibt dann nachher ein Gesamtpaket, das den Menschen, die zu pflegen sind, wirklich zur Seite steht.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Ihr Antrag zielt deshalb für uns nicht direkt auf den Menschen ab und stellt für uns auch keine direkte Ursachenbekämpfung, wenn ich dieses Wort in dem Zusammenhang nutzen darf, dar.

Weiter verschweigen Sie auch, dass die damalige Gesetz-

gebung eine Kofinanzierung war. Das erläutern Sie hier nicht in Gänze. Auch eine wirklich effiziente Gegenfinanzierung stellen Sie für Ihren Antrag nicht dar.

Die FDP sagt, wir brauchen ein Gesamtkonzept für ganz Deutschland in der Pflege. Wir brauchen keinen Flickenteppich verschiedener Länder, weil wir dann Diskrepanzen innerhalb der Länder bei einem so wichtigen Thema, das so sehr im Fokus steht, selbst schaffen. Dieses Problem darf nicht verantwortungslos weiter in die Zukunft verschoben werden. Da sehe ich auch den Bundesgesundheitsminister in der Pflicht. In diesem Bereich wird sich dann auch das Land engagieren.

Danke schön.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als nächster Rednerin erteile ich der Abgeordneten Frau Binz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jede und jeder von uns wünscht sich selbst, sollte es einmal nötig werden, aber natürlich auch für die eigenen Angehörigen, die bestmögliche Pflege, eben auch stationär, wenn das nötig sein sollte. Aber wir müssen heute erleben, dass die zusätzlichen Kosten für Pflegebedürftige und für die Angehörigen immer höher werden. Der Eigenanteil für Pflegesatz, Unterkunft und Verpflegung sowie für die Investitionskosten frisst oft die Renten und Ersparnisse auf. In dem Punkt sind wir uns wahrscheinlich alle einig, dass dies kein Zustand ist, der weiter andauern sollte.

Uneinig sind wir uns aber über den Weg, wie wir etwas ändern können. Auch für uns geht der Vorschlag der CDU an dieser Stelle nicht weit genug. Auch wir wollen das System grundlegender reformieren, als es hier heute vorgeschlagen wird.

Auch wir sind der Meinung, dass man dafür auf Bundesebene ansetzen muss, um einen grundlegenden Systemwechsel zu bekommen. Wir Grüne machen uns deshalb für eine doppelte Pflegegarantie stark. Diese beinhaltet zum einen, dass der Pflegeanteil, den Pflegebedürftige monatlich selbst für die Pflege zu tragen haben, künftig festgeschrieben und gedeckelt wird, und zwar auf einem Niveau, das deutlich unter dem heutigen Betrag von durchschnittlich 680 Euro pro Monat im Bundesschnitt liegt.

Mit dieser Festschreibung würde es auch planbarer als bisher werden, welche Summe man für die selbst aufzubringenden Kosten finanziell vorzusorgen hat. Die Kosten würden natürlich zusätzlich gesenkt werden.

Zum Zweiten garantiert die doppelte Pflegegarantie, dass alle darüber hinausgehenden pflegerischen Kosten für eine bedarfsgerechte Versorgung von der Pflegeversicherung übernommen werden. Das heißt, dass im Vergleich zum

jetzigen Zustand nicht die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen das Risiko der steigenden Kosten zu zahlen hätten, sondern alle Beitragszahlerinnen, Versicherte und Arbeitgeber als Solidargemeinschaft, also der sogenannte Sockel-Spitze-Tausch.

Das löst auch das Dilemma, dass heute jede qualitative Verbesserung in der Pflege, die zu Mehrkosten führt, wie zum Beispiel eine verbesserte Personalausstattung, finanziell den Pflegebedürftigen mit einem höheren Eigenanteil zu lasten fällt.

Die doppelte Pflegegarantie mindert nicht nur das Armutsrisiko im Alter, weil Ersparnis nicht von den steigenden Pflegekosten aufgefressen wird, sondern sie entlastet auch die Kommunen finanziell; denn weniger Menschen müssen dann Sozialhilfe über die Hilfe zur Pflege beantragen.

Die Umsetzung dieser von uns vorgeschlagenen Systemumstellung würde natürlich einige Zeit in Anspruch nehmen. Man rechnet mit ungefähr fünf Jahren. Aber wir müssen natürlich auch jetzt etwas tun. Um den Pflegeeigenanteil im Heim kurzfristig und deutlich zu senken, könnten die Kosten für die aus medizinischen Gründen notwendige Behandlungspflege auch in stationären Einrichtungen in Zukunft durch die Krankenversicherungen übernommen werden. Das kann mindestens ein Drittel bis hin zur Hälfte des Anteils ausmachen.

Ergänzen wollen wir die doppelte Pflegegarantie durch eine solidarische Pflege-Bürgerversicherung, mit der wir die Pflegeversicherung gerechter, stabiler und nachhaltiger finanzieren wollen. Außerdem schlagen wir zur weiteren Entlastung von Angehörigen eine Pflegezeit plus vor, die Angehörigen eine dreimonatige Auszeit mit Lohnersatzzahlungen ermöglichen kann, um die Pflege ihrer Angehörigen zu organisieren.

Diese Dinge würden das System grundlegend ändern. Sie würden Angehörige, aber auch zu Pflegenden viel stärker entlasten, als das in Ihrem Vorschlag der Fall ist. Diese Dinge müssen aber auf Bundesebene angegangen werden. Auf Landesebene können wir das begleiten. Wir können auch nach einer solchen Systemumstellung schauen, welche Stellschrauben wir zu drehen haben. Aber die entscheidenden Stellschrauben müssen auf der Bundesebene gestellt werden. Dafür sprechen wir uns aus.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler für die Landesregierung des Wort.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke der CDU-Fraktion dafür, dass sie uns die Gelegenheit gibt, über die finanzielle Belastung pflegebedürftiger Menschen bei stationärer Pflege zu sprechen;

denn Sie thematisieren damit eine ganz wichtige sozialpolitische Frage, die viele Bewohnerinnen und Bewohner und die Angehörigen intensiv beschäftigt, das insbesondere dann, wenn der Träger einer Einrichtung die nächste Preiserhöhung ankündigt.

Gleichzeitig aber offenbart der Antrag der CDU bedauerlicherweise, dass es sich zum einen um ein reines Ablenkungsmanöver handelt und zum anderen der Vorschlag zur Wiederaufnahme der Investitionskostenförderung bei Weitem nicht zu Ende gedacht ist.

Zunächst stelle ich einmal fest, dass Ihr Vorschlag ausschließlich auf die stationäre bzw. teilstationäre Pflege zielt. Die ambulanten Pflegedienste bleiben außen vor und Sie bleiben eine Begründung dafür schuldig. Doch nun zu Ihren Forderungen.

Die CDU-Fraktion fordert, sich bei der Wiederaufnahme einer investiven Förderung von Pflegeeinrichtungen an der vormaligen Praxis zu orientieren. Gemeint ist die Förderung, die es in Rheinland-Pfalz bis in das Jahr 2003 gab. Für diejenigen, die sich nicht mehr an die vormalige Praxis erinnern, sei gesagt, das würde bedeuten, die Landesförderung mit einer kommunalen Förderung in gleicher Höhe zu verknüpfen. Ich denke, dass dieser Weg auch sicherlich im Einklang mit dem von Ihnen zitierten Pflegeversicherungsrecht stünde. Danach soll die Förderung aus Mitteln finanziert werden, die in der Sozialhilfe durch die Einführung der Pflegeversicherung eingespart worden sind; denn die Einsparungen in Rheinland-Pfalz erfolgten stationär jeweils zur Hälfte bei Land und Kommunen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit halte ich fest: Die Forderung der CDU-Fraktion richtet sich nicht ausschließlich an die Landesregierung, sondern auch an die Kommunen.

Wenn Sie fordern, sich an der vormaligen Praxis zu orientieren, dann muss man auch wissen, dass Bauobjekte seinerzeit investiv gefördert wurden. Die Bewohnerinnen und Bewohner selbst haben keinerlei Zuschüsse erhalten. Das bedeutet, eine Entlastung bei den Eigenanteilen, wie Sie diese wollen, tritt nur für Bewohnerinnen und Bewohner ein, deren Einrichtungen bei dem Bau bzw. der Sanierung eine Förderung erhalten haben. Das Gros der Bewohnerinnen und Bewohner würde auf absehbare Zeit nicht von Ihrer Forderung profitieren.

Schließlich äußert die CDU-Fraktion in der Begründung ihres Antrags die Erwartung, dass eine Förderung im Umfang von 10 Millionen Euro jährlich zunächst ausreicht. Nun, in der Realität würde diese Summe ausreichen, um vielleicht zwei vollstationäre Einrichtungen zu fördern.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, CDU: Zwei!
Man höre!)

– Genau, zwei. Würde man diese Summe nun demgegenüber zur Entlastung aller Bewohnerinnen und Bewohner verwenden, was man auch machen könnte, wäre bei rund 41.000 Menschen eine monatliche Entlastung von gerade einmal rund 20 Euro zu verzeichnen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Verlaub, das macht doch deutlich, dass dieser Antrag Augenwischerei ist und dies sicherlich nicht

die Lösung in der Pflege ist, die wir jetzt dringend brauchen. Deshalb sprach ich eingangs davon, dass es sich bei dem Antrag so, wie er jetzt formuliert ist, tatsächlich um ein Ablenkungsmanöver handelt.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Es ist ein wichtiger Mosaikstein!)

Denn der Eigenanteil, den Bewohnerinnen und Bewohner heute bereits allein bei den Pflegekosten zu tragen haben, liebe Kollegin Thelen, ist deutlich höher als das Entgelt für Investitionen, das, obwohl die Pflegeversicherung das Pflegerisiko mit ihren Leistungen absichern will.

Hinzu kommt – ich denke, da sind wir uns einig –, dass wir auch die Arbeitsbedingungen für die Pflegekräfte verbessern müssen und auch verbessern wollen. Das heißt, wir brauchen mehr Personal und müssen die Pflegekräfte besser entlohnen.

Aber beides, mehr Personal und bessere Entlohnung, führt zu weiter steigenden Pflegekosten. Liebe Kolleginnen Kollegen, deshalb müssen wir bei den Pflegekosten und nicht bei den Entgelten für Investitionen vorrangig mit den Überlegungen ansetzen, wie wir pflegebedürftige Menschen vor finanzieller Überforderung schützen.

Ein Vorschlag dazu liegt seit geraumer Zeit auf dem Tisch, nämlich die Deckelung des Eigenanteils an den Pflegekosten anstelle der Deckelung der Leistungen, die die Pflegeversicherung zurzeit bietet; denn damit bekämen wir eine echte Teilkaskoversicherung in der Pflege und würden den pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen wirklich helfen.

Lassen Sie uns also – dazu lade ich Sie herzlich ein – in diese Richtung weiter diskutieren, um dort anzusetzen, wo der Schuh tatsächlich am meisten drückt.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Kurzintervention auf die Ausführungen von Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler erteile ich das Wort Frau Abgeordneter Thelen.

Abg. Hedi Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Ministerpräsidentin, wer ein Ziel hat – – –

(Heiterkeit auf der Regierungsbank)

– Frau Ministerin. Aber Sie kann ich gerne mit ansprechen.

Wenn eine Landesregierung das Ziel hat, welches wir teilen, Angehörige von pflegebedürftigen Menschen, die in Altenheimen leben und einen nicht unerheblichen Eigenanteil zu erbringen haben, zu entlasten und diesen Eigenanteil zu reduzieren, dann habe ich hier im Landtag die Erwartung, dass auch diese Landesregierung für sich schaut,

was wir als Land tun können. Dafür gibt es sogar gesetzliche Vorschriften, die von den Ländern erwarten, dass die Länder die Investitionskosten der Heime unterstützen und fördern. Genau diese Frage und diese Anregungen bringen wir mit unserem Antrag ein.

Natürlich wird es nicht den kompletten Eigenanteil wettmachen, das ist doch ganz klar. Aber bei der Höhe der Eigenanteile ist jeder Mosaikstein, ist jede Reduzierung, die möglich ist, ein Gewinn für die Angehörigen.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Deshalb verstehe ich nicht, wie sehr Sie sich dieser Maßnahme verschließen. Und dann zu sagen, das gilt doch nur für Neubauten! Liebe Frau Ministerin, Sie sind ja auch für das Gesundheitswesen zuständig, und Sie kennen das Thema – wir haben es oft genug debattiert – „Investitionskostenförderung für die Krankenhäuser“. Sie ist Aufgabe des Landes. Diese Förderung gilt doch nicht nur für Neubauten. Dann hätten Sie doch fast nichts mehr zu tun. Das wäre ja schlimm. Nein, sie gilt natürlich auch für grundsätzliche Sanierungen: für die Sanierung von OP-Sälen, für neue OP-Säle, für neue Bettenhäuser.

Genauso könnte man und kann man und muss man es unserer Auffassung nach auf die Förderung von Altenheimen übertragen. Wir haben viele Häuser, die mittlerweile 40, 50 Jahre in Betrieb sind. Sie haben grundsätzliche Sanierungen nötig. Sie wissen zum Teil nicht, wie sie es stemmen sollen. Das ist die Realität in diesen Häusern.

Es sind eben oft auch die Häuser in der Trägerschaft von gemeinnützigen Einrichtungen, die uns doch am Herzen liegen müssen und von denen wir wollen, dass sie weitergehen. Wir wollen nicht überall die Hedgefonds als Träger. Die haben Kapital, die akquirieren das am Markt. Wir wollen doch genau diese Häuser in karitativer Hand, in der Hand der Arbeiterwohlfahrt, die DRK-Trägerschaft. Wir wollen doch auch weiter die Trägervielfalt im Land bewahren und schützen, und dass sie weiterhin ihre wichtige Aufgabe wahrnehmen können.

Deshalb: Seien Sie etwas kreativer, geben Sie Ihrem Herzen einen Schub. Das Land kann einen Beitrag leisten, und wir erwarten, dass es das tut.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Mir wird berichtet, dass auch der Abgeordnete Wäschenbach sich schon während der Rede der Frau Ministerin zu einer Kurzintervention gemeldet hat. Deshalb hat auch er jetzt das Wort.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben uns vorgeworfen, ein Ablenkungsmanöver zu starten. Es ist aber genau umgekehrt der Fall. Sie machen hier einen Blumenstrauß von Pflgethemen auf. Wir haben ein ganz konkretes Beispiel ge-

nannt, nämlich die Investitionskostenförderung. Sie machen einen Blumenstrauß auf, der die gesamte Pflege beinhaltet. Das ist doch ein Ablenkungsmanöver von Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Gehen Sie doch konkret auf unsere Forderungen ein, unterstützen Sie die Angehörigen bei den Investitionskosten. Ich habe bei Ihrer Rede den Eindruck gewonnen, als wäre die Pflege für Sie ein Feld, um Geld zu sparen.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was?)

Es kann es doch wohl nicht sein, dass Sie sich hier aus der Verantwortung stehlen.

Ich möchte nochmals auf unseren CDU-Fahrplan eingehen, was Ihren Blumenstrauß betrifft. Wir haben im Januar eine Große Anfrage zur gesamten Problematik der Pflege gestellt. Diese Große Anfrage hatten wir hier schon im Landtag. Wir hatten sie gemeinschaftlich an den Ausschuss verwiesen mit einem Änderungsantrag der AfD und einem Alternativantrag von Ihnen. Sie werden wir am 5. September beraten. Dort haben wir Zeit, über den Blumenstrauß zu sprechen, aber nicht hier. Heute ging es konkret um die Investitionskosten, und das war ein Ablenkungsmanöver von Ihnen.

(Beifall der CDU und der Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zur Erwidierung auf die beiden Kurzinterventionen erteile ich das Wort Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Thelen, es ist richtig, es wäre für Neubauten und die Grundsanierung. Wenn ich das vorhin an der Stelle geschlabbert habe, sollte das nicht sein. Es ist richtig, es gäbe die Förderung für Neubauten und Grundsanierungen.

Fakt ist aber – das habe ich vorhin gesagt –, dass bei einer solchen objektbezogenen Förderung nur die Bewohnerinnen und Bewohner entlastet würden, deren Objekte, in denen sie wohnen, gefördert werden. Das heißt, ein Gros der Bewohnerinnen und Bewohner würde von dieser Entlastung nicht profitieren.

Legen wir noch einmal die 10 Millionen Euro zugrunde, die Sie in Ihrem Antrag formuliert haben. Dann bedeutet das, dass wir mit diesem Antrag, den Sie auf den Tisch gelegt haben, die Bewohnerinnen und Bewohner von zwei – zwei! – Einrichtungen entlasten würden.

Wie gesagt, das ist für mich durchaus ein Beleg dafür, dass es sich hier schon – Herr Kollege Wäschenbach, damit komme ich zu Ihnen – um ein Ablenkungsmanöver handelt; denn wenn ich sage, die Bewohner von zwei Einrichtungen

werden entlastet, oder ich lege es auf über 40.000 Menschen um, dann bedeutet es eine Entlastung in Höhe von 20 Euro.

Das ist im Gegensatz zu den wirklich dringenden Problemen, finde ich, ein Punkt, an dem wir sagen müssten, lasst uns doch vorrangig – das habe ich in meiner Rede gesagt – zunächst mit den Problemen beschäftigen, mit denen wir wirklich etwas voranbringen können. Das wäre nämlich die Deckelung des Eigenanteils. Das würde wesentlich mehr als 20 Euro Entlastung für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen bringen.

Lasst uns über diese Punkte sprechen, damit wir wirklich Pflegepolitik machen, die den Menschen und ihren Angehörigen zugutekommt und keine Schaufensterpolitik ist.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag und den Alternativantrag.

Ich rufe zunächst zur Abstimmung den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/9805 – auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Damit gibt es für Enthaltungen keinen Raum. Ich stelle fest, dass der Antrag – Drucksache 17/9805 – mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD abgelehnt wurde.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen – Drucksache 17/9841 –.

Wer diesem Alternativantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Damit stelle ich fest, dass der Alternativantrag – Drucksache 17/9841 – mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD angenommen wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, dürfen wir Gäste auf unserer Besuchertribüne willkommen heißen: Schülerinnen und Schüler der IGS Robert Schumann, Frankenthal, 11. Jahrgangsstufe. Herzlich willkommen! Schön, dass Sie bei uns sind!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 24** der Tagesordnung auf:

Erstellung einer Dunkelfeldstudie zur Kriminalitätsbelastung in Rheinland-Pfalz Antrag der Fraktion der AfD

– Drucksache 17/9813 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Ich darf zunächst zur Begründung einem Mitglied der antragstellenden Fraktion das Wort erteilen. – Herr Abgeordneter Junge, Sie haben das Wort.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Laut Innenminister Lewentz ist Rheinland-Pfalz mit Verweis auf unsere Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) so sicher wie noch nie – getreu dem Motto „Eine stramme Behauptung ist manchmal besser als ein schwacher Beweis“.

Nein, ernsthaft: Die PKS, die gerne als Nachweis für die Kriminalitätsentwicklung in Rheinland-Pfalz herangezogen wird, beleuchtet nur die den Sicherheitsbehörden angezeigten oder anderweitig bekannt gewordenen Straftaten, eben das sogenannte Hellfeld. Jene Straftaten, von denen die Ermittlungsbehörden keine Kenntnisse erlangen oder die nicht in der Statistik erscheinen, werden dem sogenannten Dunkelfeld zugeordnet.

Die geeignete Vorgehensweise zur Erhellung des Dunkelfeldes ist die regelmäßige Durchführung sogenannter Dunkelfeldstudien, wie sie bereits in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern seit einigen Jahren durchgeführt werden. Berlin zieht dieses Jahr nach, Sachsen beschränkt sich auf Teilstudien. Rheinland-Pfalz führte bislang keine Dunkelfeldstudien durch.

Niedersachsen ist seit 2013 Vorreiter auf diesem Gebiet, konnte bereits Ergebnisse aus drei Dunkelfeldstudien präsentieren und damit die tatsächliche Kriminalitätsentwicklung im Land deutlich besser beurteilen und ist somit nicht mehr auf selbst verfasste Glaubensbekenntnisse angewiesen. Wissen ist besser als glauben, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

So hat die Dunkelfeldstudie in Niedersachsen ergeben, dass zwar mehr als 92 % aller Kfz-Diebstähle und immer noch 84 % aller Wohnungseinbrüche angezeigt werden, aber nur etwa jede vierte Körperverletzung. Noch dramatischer waren die Zahlen im Bereich der Sexualdelikte. Hier entsprach das Anzeigeverhalten unter den Befragten einer Quote von nur 4 %.

Würde man die Zahlen aus Niedersachsen auf die Verhältnisse in Rheinland-Pfalz umlegen und hierfür die Zahlen aus der PKS bemühen, so stünden beispielsweise etwa 22.000 erfassten Körperverletzungen des Hellfeldes über 60.000 nicht erfasste Körperverletzungen des Dunkelfeldes gegenüber. Bei sexuellen Übergriffen in Beziehungen stünden knapp 200 erfasste Übergriffe gegen 4.800 nicht erfasste.

Meine Damen und Herren, diese Zahlen müssten eigentlich zu denken geben und zeigen, dass das vermeintlich objektive Statistikwissen des Hellfeldes ganz offensichtlich ein trügerisches, ja sogar ein falsches Lagebild vermittelt. Wenn nur ein Viertel aller Körperverletzungen oder

jedes 20. Sexualdelikt zur Anzeige gelangt, müssen wir uns doch die Frage stellen, woran das liegt. Worin ist dieses Anzeigeverhalten begründet? Misstrauen gegenüber der Polizei und der Justiz? Angst? Scham? Unwissenheit? Ignoranz? Vielfältige Möglichkeiten. Auch diese Frage kann eine gründlich durchgeführte, umfassende und regelmäßig wiederholte Dunkelfeldstudie durchaus beantworten.

Gefragt, warum von einer Anzeige der Straftat abgesehen wurde, gaben beispielsweise 26 % der Opfer von Sexualdelikten in Schleswig-Holstein an, dass sie von vornherein nicht an die Aufklärung dieser Straftat glaubten. 28 % waren der Überzeugung, keine ausreichenden Beweise für die Tat liefern zu können, und fast 30 % der Opfer wollten die Tat ganz einfach vergessen. Bei einfachen Körperverletzungsdelikten gaben 51 % der Opfer an, auf eine Anzeige verzichtet zu haben, weil ihnen die Verletzung als nicht schwer genug erschien. Etwa 10 % der Geschädigten verzichteten auf eine Anzeige aus Angst vor weiterer Gewalt durch die Täter.

Diese Zahlen belegen einerseits ein mangelhaftes Verständnis dessen, was gesetzlich als strafrechtlich relevant betrachtet wird. Sie offenbaren aber auch Zweifel an der Fähigkeit unserer Sicherheitsbehörden und Justiz. Hier gilt es, diese Zweifel auszuräumen.

Meine Damen und Herren, nun sind wir uns natürlich der Tatsache bewusst, dass eine solche Studie lediglich eine Indizwirkung haben kann und sie sicherlich nicht alle Deliktfelder aufhellen kann. Schließlich können unabhängig und individuell Befragte nur dann Auskunft darüber geben, ob sie Opfer einer Straftat geworden sind, wenn sie eine Tat auch als solche wahrnehmen bzw. erkennen.

Während der Messerangriff oder eine Vergewaltigung noch eindeutig als Straftat eingeordnet werden können, wird es bei einem Betrug, einer Erpressung, vor allem im Bereich der Organisierten Kriminalität oder der Clankriminalität, natürlich schwieriger.

Insofern geben wir zu bedenken, dass eine Erhellung des Dunkelfeldes Clankriminalität und der Organisierten Kriminalität zwar prinzipiell möglich ist, mit einer Erforschung dieses Bereichs müssen sich aber dann doch die zuständigen Experten explizit auseinandersetzen.

Meine Damen und Herren, es muss jedoch unser Anspruch sein, eine objektive und umfassende Dunkelfeldstudie auf den Weg zu bringen. Selektive Aufklärung, indem beispielsweise nur nach rechter oder nur nach linker Gewalt gefragt wird, führt allerdings garantiert zu falschen Bewertungen.

Meine Damen und Herren, es steht wohl außer Frage, dass eine breit aufgestellte Dunkelfeldstudie eine hervorragende Ergänzung für die kriminalistische Aufklärungsarbeit darstellt. Sie bietet einen ganzheitlichen Ansatz zur Beleuchtung des Dunkelfelds, sie trägt zusammen mit der PKS zu einer Verdichtung des Lagebilds Kriminalität bei, und sie ergänzt das auch um die Perspektive der Bürger. Damit ermöglicht sie eine realistische Bewertung der tatsächlichen Kriminalität im Land und erlaubt überdies eine Anpassung des Fähigkeitsprofils unserer Sicherheitskräfte.

Ich bitte Sie daher im Sinne unserer Bürger und im Sinne der Sicherheit um Zustimmung für die Beauftragung einer solchen Dunkelfeldstudie.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort Frau Abgeordnete Schellhammer. Mir wurde berichtet, dass sie für die Koalitionsfraktionen sprechen wird.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag beschäftigt sich mit der Forderung nach einer Dunkelfeldstudie in Rheinland-Pfalz, also die Erhebung der Kriminalität, die über die polizeilich erhobenen Straftaten hinausgeht.

Für die Ampelfraktionen sage ich an dieser Stelle klar und deutlich: Es ist blanker Hohn, dass gerade die AfD einen solchen Antrag einbringt. Denn was erleben wir tagtäglich? Sie verzerren kontinuierlich Kriminalität. Deswegen möchte ich auf die tieferliegende Motivationslage Ihres Antrags eingehen.

(Zurufe von der AfD)

Ihnen geht es eben nicht darum, wie Sie das eben dargestellt haben, kriminologische Erkenntnisse zu sammeln und eine faktenbasierte Innenpolitik an den Tag zu legen, sondern Ihnen geht es darum – das haben wir aus Ihrem Beitrag heraushören können –, Misstrauen gegenüber unseren Sicherheitsbehörden und gegenüber der Justiz und Angst vor Kriminalität zu schüren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD, der CDU und der FDP)

Sicher sein und sich sicher fühlen sind die Bedürfnisse eines jeden Menschen. Doch wie lässt sich Sicherheit messen?

Ein kurzer Blick auf die vorhandene Datenlage: Wir haben die Polizeiliche Kriminalstatistik, die das Anzeigeverhalten der Bürgerinnen und Bürger abzeichnet, den Verfassungsschutzbericht zu den Staatsschutzdelikten und zur politisch motivierten Kriminalität, die Strafverfolgungsstatistik über rechtskräftige Aburteilungen, die Staatsanwaltschaftsstatistik über die Verfahren bei den Staats- und Anwaltschaften und die Strafverfolgungsstatistik über die abgeschlossenen Verfahren. Hinzu kommen noch verschiedene Dunkelfeldstudien. Exemplarisch möchte ich das Deutsche Viktimierungssurvey nennen, das kürzlich erst wieder publiziert wurde. Aus lokaler Perspektive kann ich noch die Mainzer Sicherheitsumfrage nennen.

Man kann unterschiedlicher Meinung sein, ob die bisherige Datenlage in Rheinland-Pfalz ausreicht. Als Koalitionspartner beraten wir intensiv darüber, wie wir hier weiter diskutieren können. Ich habe beispielsweise die Idee eines Sicherheitsberichts eingebracht.

An dieser Stelle sei aber erwähnt, dass ein Sicherheitsbericht wesentlich mehr umfasst, als das von Ihnen verkürzt dargestellte Erhellens des Dunkelfelds. Ihr Antrag springt also auch inhaltlich zu kurz.

Die AfD – das habe ich erwähnt – stellt Kriminalität verzerrt dar. Das ist inzwischen auch wissenschaftlich belegt,

(Heiterkeit bei der AfD)

nämlich in einer Studie, die zeigt, wie fragwürdig die AfD mit Statistiken umgeht. In 95 % der ausgewerteten Pressemitteilungen der AfD auf Bundes- und Landesebene geht es nahezu ausschließlich um zugewanderte Tatverdächtige.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Dagegen erstrecken sich nur 5 % der Pressemitteilungen auf deutsche Tatverdächtige, aber auch nur dann, wenn diese einen Migrationshintergrund haben. Damit wird doch deutlich, dass Sie überhaupt kein Interesse an einer faktenbasierten Innenpolitik haben. Sie möchten Kriminalität verzerrt darstellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Ihnen ist die Herkunft des Täters wichtiger als das Schicksal des Opfers. Um Sicherheit geht es Ihnen nicht. Sie schüren Angst und wollen das für Ihre rechte Rhetorik verwenden.

In den letzten zehn Jahren ist die polizeilich erfasste Kriminalität in Deutschland und in Rheinland-Pfalz zurückgegangen. Das ist ein positiver Trend. Was hören wir von Herrn Junge beispielsweise in einer Pressemitteilung? Sie philosophieren von bürgerkriegsähnlichen Zuständen in Rheinland-Pfalz. Das, obwohl die erfassten Straftaten seit dem Jahr 1995 auf dem niedrigsten Stand sind. Mit solchen Aussagen beweisen Sie doch, dass Ihnen die vorliegenden Zahlen völlig egal sind. Sie wollen sie interpretieren und wirklich auch ignorieren.

Das ist kein Glaubensbekenntnis. Die PKS bildet einen Trend ab. Die PKS ist ein Teil der Erhebung von Kriminalität, und sie bildet einen Trend ab.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Diese zu ignorieren und hier kleinzureden, zeigt doch, dass bei Ihnen böswärtige Absicht dahintersteckt.

(Heiterkeit des Abg. Uwe Junge, AfD)

Ihnen geht es nicht darum, die Sicherheitslage in Rheinland-Pfalz in angemessener Art und Weise zu erfassen. Als Ampelkoalition diskutieren wir intensiv darüber, wie man die Sicherheitslage erfassen und darauf reagieren kann. Wir werden entschieden jede Initiative ablehnen, die aus Ihrem Antrag heraustriefft. Sie wollen nämlich mit solchen Anträgen die Bevölkerung verunsichern. Ihnen geht es nicht darum, wirklich zielgenau die Kriminalität zu erheben und einen wissenschaftlichen Ansatz in der Innenpolitik an den Tag zu legen. Unsere Aufgabe als Ampelfraktion ist es, dieses Spielchen ganz klar zu entlar-

ven. Unsere Verantwortung ist es, die Sicherheit in diesem Land voranzubringen und Sie mit solchen Nummern nicht durchkommen zu lassen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu den Ausführungen der Abgeordneten Schellhammer liegen mir zwei Kurzinterventionen vor. Als Erstem darf ich dem Abgeordneten Junge das Wort erteilen.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Sehr verehrte Frau Schellhammer, wenn es einer Entlarvung bedurfte, dann haben Sie sie gerade geliefert. Wir schüren keine Angst.

(Widerspruch bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

– Nein.

Kriminalität, vor allen Dingen dann, wenn sie im Dunkeln stattfindet, macht Angst. Es ist völlig in Ordnung, dass Bürger Angst haben. Als ich die Dunkelfeldstudie gefordert habe, haben Sie mir nicht zugehört, weil ich ganz klar gesagt habe, wir wollen sie breit aufstellen, und zwar für alle Bereiche der Kriminalität. Nicht so, wie Sie sie im Innenausschuss gefordert haben, nur für die rechte Gewalt. Auch für die rechte Gewalt, die es tatsächlich gibt – das wird gar nicht bestritten –, aber auch für die linke Gewalt, für das gesamte Kriminalitätsspektrum. Das ist einfach die Forderung nach mehr Information. Das ist das, was wir auch heute Morgen wieder erlebt haben, nämlich dass diese Landesregierung zu wenig weiß. Wenn ich keine Fakten habe, kann ich nun einmal nur schlecht reagieren.

Wenn wir einfach nur fordern, wir wollen mehr Faktenlage, mehr Informationen über ein bestimmtes Gebiet haben, und zwar über die Kriminalität, dann ist es doch auch für Sie als Innenpolitikerin mehr als sinnvoll, mehr über das Dunkelfeld zu wissen.

Also bitte, es geht um mehr Information. Sie können doch nicht nach dem Motto arbeiten „Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß“. Das Dunkelfeld sollte insgesamt breit aufgestellt werden.

Wissen Sie, jeden Antrag der AfD per se als böswärtig zu bezeichnen, ist schon dreist. Das muss ich schon einmal sagen. Da macht Sie auch unglaubwürdig.

(Beifall der AfD)

Das macht Ihre gesamte Rede unglaubwürdig; denn das kann man so nicht sagen. Das kann auch nicht vom Antrag abgeleitet werden. Sie haben sich hier gerade fantastisch blamiert. Ihnen geht es nicht um die Politik, sondern Ihnen geht es nur um eine Abgrenzung zur AfD. Lesen Sie einfach einmal den Antrag. Ich glaube, ich könnte einen Antrag stellen, der lautet, lassen Sie uns doch beschließen, dass zwei und zwei vier sind. Auch das würden Sie als menschenverachtend, als rassistisch und in irgendeiner

anderen Form darstellen. Sie machen sich unglaubwürdig. Der Antrag steht. Er ist wichtig, und er ist richtig. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für eine weitere Kurzintervention erteile ich das Wort dem Abgeordneten Frisch.

(Zurufe von der SPD)

Abg. Michael Frisch, AfD:

– Nein, auf dem Zettel habe ich nichts vorbereitet, obwohl man hätte wissen können, was Frau Schellhammer vorträgt. Es ist nicht das erste Mal, dass Sie diese Nummer hier abzieht.

Meine Damen und Herren! Ich kann mich relativ kurz fassen. Kollege Junge hat schon einiges Zutreffende gesagt, aber ich möchte trotzdem noch einmal auf eine grundsätzliche Sache hinweisen. Frau Schellhammer, das war die gewohnte Mischung aus Falschaussagen, Unterstellungen und ich muss leider auch sagen Verleumdungen, die Sie vorgetragen haben. Ich weise das für meine Fraktion und für meine Person entschieden zurück und darf daran erinnern, dass die grüne Fraktion oder die grüne Partei selbst die Forderung gestellt hat, eine Dunkelfeldstudie zu erheben. Dann polemisieren Sie gegen die gleiche Forderung, die lediglich einen weiteren Bereich, nämlich die grundsätzliche Kriminalität und nicht, wie bei Ihnen üblich, nur die rechte Kriminalität in den Blick nehmen will, weil Sie nämlich auf dem linken Auge blind sind, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Mir geht es grundsätzlich darum, noch einmal darauf hinzuweisen, dass wir eine bestimmte Debattenkultur im Haus pflegen sollten.

(Heiterkeit bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Jens Guth, SPD: Das wäre ja ganz neu bei Ihnen! –

Abg. Michael Hüttner, SPD: Dann fangen Sie doch damit an!)

– Ich glaube, dass Debattenkultur für Sie ein Fremdwort ist.

Wie gesagt, das, was Frau Schellhammer nicht zum ersten Mal gemacht hat, ist, dass sie nicht zur Sache gesprochen hat, wie das der Würde dieses Hauses entspricht. Wir sollten über Sachprobleme diskutieren, darum ringen und unterschiedliche Meinungen austauschen.

(Zuruf der Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stattdessen hat sie die vermeintliche Motivation der Antragsteller in den Blick genommen. Das ist das typische Ausweichen auf eine Argumentation ad personam, wenn

man zur Sache nichts zu sagen hat oder zur Sache nicht sprechen möchte.

(Beifall der AfD)

Ich finde es mehr als bedauerlich, dass das in diesem Hause immer mehr um sich greift, aber die Verantwortung dafür liegt ganz klar auf der linken Seite und insbesondere bei Abgeordneten wie Frau Schellhammer.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für eine Erwiderung erteile ich das Wort der Abgeordneten Schellhammer.

(Unruhe im Hause)

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich glaube, wer sich gerade durch die beiden – – –

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Schellhammer hat das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich glaube, wer sich eben durch die beiden Kurzinterventionen selbst entlarvt hat, das war an dieser Stelle die AfD.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Mir zu unterstellen, ich hätte nicht sachlich geredet, ist wahrscheinlich die Blaupause, die Sie von mir haben. Das ist mir aber ziemlich wurscht.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Ach je! –
Abg. Michael Frisch, AfD: Sie haben über Motivation geredet! Sie haben spekuliert!)

Ich glaube, man muss zwischen zwei Ansätzen unterscheiden. Möchte man eine größere Faktenbasis im Bereich der Innenpolitik haben, um zielgenauer Ressourcen einsetzen zu können? Das kann man diskutieren, was wir in den Ampelfraktionen ganz sicher machen.

Was steht hinter Ihrer Motivationslage? Es ist meine Aufgabe, das herauszuarbeiten.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Das interpretieren Sie doch hinein! Das ist eine Unterstellung!)

Nennen Sie mir nur einen Fall, zu dem Sie im Innenausschuss oder hier im Plenum eine Debatte aufgrund eines Falls, einer Tat angemeldet haben, bei der ein Deutscher – nicht mit einem Migrationshintergrund, sondern ein Deutscher, ein Ihrer Meinung nach Deutscher – tatsächlich der

Täter war. Keinen einzigen Fall haben Sie im Innenausschuss zur Sprache gebracht; keinen einzigen Fall haben Sie hier zur Sprache gebracht.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Das sind halt weniger!)

Sie bringen Kriminalität immer nur dann zur Sprache, wenn ein Migrationshintergrund im Spiel ist. Das ist Fakt.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Das haben wir hier immer wieder betont, und das ist Ihre verzerrte Darstellung von Kriminalität.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Dass Sie keine Ahnung von der Frage faktenbasierte Innenpolitik haben, wird auch daran deutlich, dass Sie mir vorwerfen, ich hätte gefordert, nur rechte Gewalt zu erheben. Das stimmt nicht.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Die grüne Bundestagsfraktion hat im Bundestag einen Antrag gestellt, die Dunkelfeldstudie als einen Aspekt der Erhebung von Fremdkriminalität zu nennen. Es sollen nämlich auch die ganzen anderen Statistiken zusammengeführt werden,

(Abg. Uwe Junge, AfD: Bin ich dabei!)

damit wir eine Verfolgung der Kriminalität von der tatsächlichen Tat bis hin zu einer möglichen Resozialisierung des Täters haben. Das hat einen ganz anderen Ansatz als nur singulär zu suggerieren, dass wir in Rheinland-Pfalz kein genaues Bild von der Kriminalität haben.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Haben wir nicht!)

Das ist genau Ihr rechtes Narrativ, dass Sie an den Tag legen, um die Menschen in diesem Land zu verunsichern. Ich habe Sie an dieser Stelle entlarvt. Es ist klar, getroffene Hunde bellen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Gebellt haben Sie!)

Wir lassen Sie aber mit einem solch verzerrten Kriminalitätsbild nicht durchkommen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort dem Abgeordneten Lammert von der Fraktion der CDU.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die AfD-Fraktion zielt mit ihrem Antrag auf die Durchführung einer Dunkelfeldstudie ab. Sie glaubt, nur damit könnten notwendige Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung ergriffen sowie Gegenmaßnahmen entwickelt werden. Sie

wollen zudem die PKS mit den Ergebnissen dieser Studie anreichern. So weit zu den Fakten.

Dazu gehört, dass die PKS in ihrer Aussagekraft grundsätzlich schon überschätzt wird. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist im Hinblick auf die Abbildung der Kriminalitätsentwicklung ohnehin – darauf haben wir immer wieder hingewiesen – von überschaubarer Aussagekraft. In jedem Jahr stellt sich immer wieder die Frage, ob es entsprechende Erhebungen gegeben hat oder nicht, aber – das gehört auch zur Wahrheit dazu – wir arbeiten bei der PKS zumindest mit validen und konkreten Zahlen. Anders als das, mit dem Sie operieren wollen und was Sie anstreben.

(Beifall der CDU)

Die Zahlen der PKS sind zumindest auch vergleichbar. Natürlich gibt es immer wieder in dem einen oder anderen Bereich – gerade bei der Holkriminalität, wenn man mehr kontrolliert, gerade zum Beispiel bei Drogendelikten – die Situation, dass man umso mehr Fälle aufgreift, je mehr man kontrolliert. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Dann habe ich auch gleich den Täter. Das ist ein typisches Beispiel. Deswegen kann man schauen, ob man in den Bereichen vielleicht aktiver unterwegs ist oder grundsätzliche Kontrollmechanismen der Polizei entwickelt und stärker kontrolliert, aber es sind zumindest valide Zahlen.

Hier bei Ihnen sprechen wir letztendlich von Dingen, die aus irgendwelchen wissenschaftlichen Erkenntnissen oder subjektiven Befragungen herangezogen werden. Die Aussagekraft der PKS wird unseres Erachtens nicht dadurch verbessert, dass Sie sie mit Dunkelziffern anreichern. Nein, Sie bewegen sich bzw. wir bewegen uns dann, wie gesagt, ganz klar im absoluten Bereich der Spekulation. Das gehört auch zur Wahrheit.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

– Ich sage noch etwas dazu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Übrigen ist die PKS – das gehört auch zur Wahrheit – eine reine Eingangstatistik. Sie bildet die Anzeigen von Delikten ab, ohne dass eine Aussage darüber getroffen wird, wie die entsprechenden Ermittlungs- und Strafverfahren letztendlich abgeschlossen werden. Das gehört auch dazu. Wir wissen also nicht, ob eine Anzeige vielleicht später wieder zurückgezogen wurde, der Richter später einen Freispruch gegeben hat, sich die Tat so entwickelt hat, dass das geklaute Fahrzeug vielleicht plötzlich wieder aufgetaucht ist oder ob es einen Verlust auf anderer Ebene gab. Auch das weiß man letztendlich nicht.

Es sind aber trotzdem Zahlen, die in eine Statistik einfließen, die tatsächlich existieren und nicht nur einer Theorie entsprechen. Sie kann deshalb unseres Erachtens auch nie eine absolute Aussage über die tatsächliche Kriminalität in einem Land treffen. Das ist sicherlich richtig. Es ist, wie gesagt, ein strukturelles Problem der PKS, welches wir aber mit Ihrem Antrag auf gar keinen Fall in den Griff bekommen werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was wir brauchen, ist eine echte Verlaufsstatistik – darüber könnte man sicherlich auch einmal bei der Innenministerkonferenz ein Stück weit reden –, die tatsächlich Aussagen darüber trifft, wie viele polizeilich Tatverdächtige von der Justiz angeklagt und abgeurteilt werden. Zu dieser Frage gibt es aber in Ihrem Antrag keine entsprechenden Hinweise oder Überlegungen. Auch das wären valide Zahlen. Hierzu könnte man einiges sagen.

Ihr Antrag – da gebe ich der Kollegin Schellhammer absolut recht – zielt allein darauf ab, ein Stück weit Stimmung und Verunsicherung zu schaffen, und das ist nicht unser Problem.

(Heiterkeit des Abg. Michael Frisch, AfD –
Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: Schade!)

Sie werden mit Ihrem Dunkelfeld keine Erhellung in die Kriminalstatistik hereinbringen. Ganz im Gegenteil: Sie verunsichern.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Sie sind in einer subjektiven Erfassung der Tatsachen, und das bringt nicht die Realität. Wir wollen nach Möglichkeit objektive Tatsachen.

Im Übrigen haben Sie auf erste Ergebnisse der Studien verwiesen. Dazu komme ich auch. Ich habe mir diese mit über 200 Seiten zum Teil sehr umfangreichen Studien durchgelesen. Es gibt übrigens eine ganze Reihe von Ausführungen darüber, wie viele Fehler auch bei der Erhebung geschehen können. Es ist ein sehr kompliziertes, wissenschaftliches Verfahren, nach dem man die Personen befragt. Ich bin noch sehr, sehr weit weg davon zu glauben, dass das dann wirklich alles der Wahrheit entspricht bzw. uns die Erkenntnisse bringt, die wir uns wünschen. Das glaube ich ein Stück weit nicht, weil ich – wie gesagt – lieber mit faktenbasierten Daten arbeite.

Erste Ergebnisse der Untersuchungen in Niedersachsen zeigen auch, dass subjektive Einschätzung kein verlässlicher Indikator für die Entwicklung der Kriminalität ist. Bei den Befragten stieg beispielsweise die Angst, Opfer von Kriminalität zu werden, teilweise deutlich an. Das ist interessant. Die stieg an. Wenn die Befragten dann aber auf ihre persönliche Risikoeinschätzung angesprochen wurden, nahm die Angst komischerweise wieder ab. Wir haben also im Grunde genommen eine komplette Unterscheidung und überhaupt keine stringenten Aussagen. Es sind eher widersprüchliche Aussagen, die dort herausgekommen sind.

Ich möchte nicht, dass wir die PKS mit so etwas bereichern. Wir halten es nicht für den richtigen Weg, die PKS so – mit nicht ordentlichen und nicht validen Zahlen – aufzubauen. Deswegen werden wir Ihren Ansatz ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu den Ausführungen des Kollegen Lammert liegen mir zwei Kurzinterventionen vor. Ich rufe zunächst die Kurzintervention des Abgeordneten Junge auf. – Bitte schön, Herr Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Lammert, Sie scheinen tatsächlich auch diesem Ansatz der Grünen folgen zu wollen. Der Ansatz, eine Dunkelfeldstudie durchzuführen, heißt ja nicht, wir ersetzen die PKS.

Nein, die PKS ist sinnvoll und notwendig, und das sind valide Zahlen. Sie können sie interpretieren. Das machen wir auch, und es wird auch häufig gemacht. Wenn ich es insgesamt oder nur einzelne Deliktfälle betrachte, kann ich durchaus eine andere Situation herauslesen, was die Kriminalität in Rheinland-Pfalz anbelangt.

Aber Sie haben doch den Antrag gelesen und meine Rede gehört.

(Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Eben!)

Daraus können Sie nicht herausgelesen bzw. -gehört haben, dass ich die PKS ersetzen möchte. Es geht um eine Ergänzung.

(Zurufe der Abg. Dr. Adolf Weiland und
Alexander Licht, CDU)

Es geht um mehr Informationen, die wir noch brauchen, und die andere Länder durchaus auch sinnvollerweise erfragt haben.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Eben, ganz
genau! Auch CDU-geführte Länder machen
das!)

Natürlich sind wissenschaftliche Erhebungen auch immer wieder interpretationsfähig. Man kann aber doch nichts gegen mehr Informationen haben. Das kann ich nicht nachvollziehen.

Herr Lammert, beim besten Willen, ich würde langsam einmal anfangen darüber nachzudenken, dass Sie Beifall von den Grünen bekommen; oder es ist Absicht.

(Beifall der AfD –
Heiterkeit des Abg. Michael Frisch, AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer weiteren Kurzintervention hat der Abgeordnete Schmidt das Wort.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Sehr geehrter Herr Kollege Lammert, wenn man Ihren Ausführungen folgt, muss man Dunkelfeldstudien eigentlich grundsätzlich ablehnen, weil sie Ihrer Meinung nach gar keine Aussagekraft haben.

(Beifall der AfD –
Abg. Michael Frisch, AfD: So ist es! –
Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Dazu möchte ich Ihnen zwei Dinge zu bedenken geben.

Erstens hat die CDU in Nordrhein-Westfalen gerade eine Dunkelfeldstudie zur Kriminalität an jungen Männern beantragt.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Hört, hört!)

Das sehen Ihre Kollegen also offenbar ganz anders.

Zweitens habe ich früher für die Demoskopie gearbeitet. Mit der gleichen Argumentation, wenn Sie nicht nur auf Fakten, die erfasst sind, abheben, können Sie jegliche Meinungsforschung bzw. Demoskopie als völlig ohne jede Aussagekraft wegwischen.

(Beifall der AfD –
Abg. Joachim Paul, AfD: Sehr gut!)

Die Logik leuchtet mir überhaupt nicht ein. Das ist sehr weit herbeigeholt.

Danke sehr.

(Beifall der AfD –
Abg. Michael Frisch, AfD: Sehr gut!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zur Erwidering hat der Abgeordnete Lammert die Möglichkeit, und ich erteile ihm das Wort.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kurz zu Ihren Äußerungen, Herr Junge: Also die PKS wollen wir nicht ersetzen, das ist gar keine Frage. Ich habe schon verstanden, dass es eine Ergänzung sein soll. Man muss natürlich immer schauen, was diese Ergänzung letztendlich bringt.

Zu dem Kollegen, der darauf vorhin schon geantwortet hat, will ich ganz klar sagen: Sie sprechen von Meinungsforschung. Meinungsforschung ist unseres Erachtens der schlechteste Weg, sich über Kriminalität auszutauschen bzw. dort valide zu arbeiten.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Unruhe bei der AfD)

Wir wollen ganz klar schauen, was Kriminalität ist, und nicht irgendwelche Meinungsforschung, ob die Kriminalität da ist oder nicht.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Ich fasse es nicht!)

Da muss ich ganz ehrlich sagen – es interessiert mich auch nicht, wo sie auf anderen Ebenen unterwegs sind –, wir wollen das hier und in Ruhe anschauen. Wir sehen

das – auch die Dinge mit irgendeinem wissenschaftlichen Hintergrund, die Sie noch vorgetragen haben – absolut skeptisch. Wir sind weiterhin der Ansicht, dass es der richtige Weg ist, wie die PKS derzeit abgearbeitet und aufgenommen wird.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Absolut ausreichend!)

Wir wollen uns auf diese Zahlen stützen, und das ist unser Bereich.

Herr Junge, versuchen Sie nicht immer, irgendwie querzutreiben oder uns gegeneinander auszuspielen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Ich versuche, was ich für richtig halte! –
Weitere Zurufe von der AfD)

Ich weiß, es gefällt Ihnen manchmal nicht, dass wir vielleicht etwas breiter aufgestellt sind. Die CDU ist eine christdemokratisch breit aufgestellte Partei und braucht sich von Ihnen keine Belehrungen anzuhören, in welchen Bereichen wir unterwegs sind. Deswegen werden wir uns das schon genauestens anschauen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Machen Sie das!)

Da brauchen wir – wie gesagt – Ihre Belehrung nicht.

Danke schön.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Michael Frisch, AfD: Grüßen Sie Ihre
Kollegen in NRW!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung spricht nun Staatsminister Lewentz.

(Unruhe im Hause)

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Rheinland-Pfalz, Bayern und Baden-Württemberg sind die sichersten Bundesländer in Deutschland.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Erstmals ist der Haushaltsansatz allein für unsere Polizei auf über 700 Millionen Euro geklettert. Wir tun alles dafür, dass diese Innere Sicherheit in Rheinland-Pfalz gewährleistet werden kann.

Liebe Frau Kollegin Schellhammer, vielen Dank für diese klare Haltung der Koalitionsfraktionen. Lieber Kollege Lammert, vielen Dank für diese sachliche Rede.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Es geht aber nicht um Haltung, Herr Minister!)

Sehr geehrte Damen und Herren, wie ist die tatsächliche Ausgangslage? In aller Sachlichkeit gilt, die Polizei erfasst

alle bekannt gewordenen Straftaten, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, in der schon oft angesprochenen Polizeilichen Kriminalstatistik, kurz PKS. In der PKS werden auch Informationen zu Tatverdächtigen sowie zu Opfern registriert.

Die PKS ist bundesweit gültig. Da alle Bundesländer ihre Daten nach gleichen Kriterien erfassen, ermöglicht die PKS bundesweite Auswertungen und auch vergleichende Betrachtungen einzelner Bundesländer. Deswegen kann ich behaupten, Bayern, Baden-Württemberg und vor allem Rheinland-Pfalz sind die sichersten Bundesländer. Vor diesem Hintergrund stellt die PKS das wichtigste und verlässlichste Instrument zur Darstellung der Kriminalitätslage und -entwicklung dar.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Habe ich auch nicht infrage gestellt!)

Die PKS wird daher auch als Grundlage für die Vorbereitung kriminalpolitischer Entscheidungen sowie für kriminalstrategische Planungen in präventiver und repressiver Hinsicht genutzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unbestritten ist, dass in der PKS naturgemäß nur das sogenannte Hellfeld erfasst werden kann, also die Straftaten, die der Polizei bekannt werden. Darauf reagiert die Polizei in Deutschland schon lange. Um auch das sogenannte Dunkelfeld bei der Entscheidungsfindung berücksichtigen zu können, wurden in der Vergangenheit bereits unterschiedlichste Dunkelfeldforschungen betrieben.

Unter anderem führte das BKA im Jahr 2012 eine erste bundesweite Umfrage zur Kriminalitätsbelastung der Bürgerinnen und Bürger durch. Im Jahr 2017 entschied die Innenministerkonferenz (IMK), solche Viktimisierungssurveys auf der Grundlage einheitlicher Kriterien und Fragestellungen zukünftig regelmäßig bundesweit und damit länderübergreifend durchzuführen.

Die Ergebnisse der im Jahr 2017 durch das BKA durchgeführten Untersuchung wurden im April 2019 veröffentlicht. Sie beruhen auf einer bundesweiten repräsentativen Befragung der Wohnbevölkerung ab 16 Jahren. Dem entsprechenden Bericht sind unter anderem Aussagen zur regionalen, nach Bundesländern aufgeschlüsselten Verteilung von Opfererfahrungen für verschiedene Delikte zu entnehmen.

Beispielsweise weist der Bericht für den Bereich der Raubdelikte für Rheinland-Pfalz mit Abstand den niedrigsten Wert aller Bundesländer aus.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Während in Rheinland-Pfalz im untersuchten Jahr nur 1,19 Fälle pro 1.000 Einwohner zu verzeichnen waren, lag dieser Wert bei unseren Nachbarn in Hessen bei 11,55 Fällen und in Baden-Württemberg gar bei 14,06 Fällen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch bedeutender und deswegen besonders herauszustellen sind die Ergebnisse im Bereich des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger in ihrer eigenen Wohnumgebung. In

Rheinland-Pfalz fühlten sich demnach 16,6 % der Bevölkerung im befragten Zeitraum unsicher. Das ist im Vergleich aller Bundesländer der beste Wert. In Baden-Württemberg belief sich der entsprechende Anteil auf 20,1 % und in Sachsen-Anhalt auf 30,2 %.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, somit wird nicht nur anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik, sondern auch anhand von bereits durchgeführten, wissenschaftlich fundierten Dunkelfeldbefragungen deutlich, dass die rheinland-pfälzischen Sicherheitsbehörden eine herausragende Arbeit leisten. Das sollte uns alle freuen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und des Abg. Matthias
Lammert, CDU)

Um weitere Aspekte der Inneren Sicherheit zu beleuchten, legt die Landesregierung unabhängig hiervon alle zwei Jahre einen Bericht über die Innere Sicherheit und den Stand der Verbrechensbekämpfung vor. Hierin werden neben der eigentlichen Kriminalitätslage einschließlich der politisch motivierten Kriminalität auch das polizeiliche Einsatzgeschehen, die polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit sowie die Kriminal- und Gewaltprävention näher betrachtet. In die turnusgemäße Erstellung dieses Berichts unter der Federführung meines Hauses sind das Finanzministerium, das Ministerium für Bildung, für Justiz, für Integration und auch die Verbraucherschutzorganisationen eingebunden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Polizeilichen Kriminalstatistik, den periodisch durchzuführenden bundesweiten Viktimisierungssurveys sowie dem Bericht über die Innere Sicherheit und den Stand der Verbrechensbekämpfung stehen drei Instrumente zur Verfügung, die sich gegenseitig ergänzen und in der Gesamtschau bereits eine umfassende und verlässliche Darstellung und Bewertung der Kriminalitätswirklichkeit sowie der Sicherheitslage in Deutschland und in Rheinland-Pfalz ermöglichen. Sie stellen gleichzeitig eine valide Grundlage für zukünftige kriminalpolitische Entscheidungen der Landesregierung sowie kriminalstrategische Planungen der Polizei- und der Sicherheitsbehörden in Rheinland-Pfalz dar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben es gelesen. Zurzeit führen die Landeshauptstadt – Sie sind darauf eingegangen, Frau Schellhammer –, das Polizeipräsidium Mainz und das Institut für Publizistik der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz die Mainzer Sicherheitsumfrage 2019 durch.

Ziel dieser Umfrage ist die Erhebung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung von Mainz und der Einschätzung des Risikos, Opfer einer Straftat zu werden. Die Stadt Mainz und die Polizei werden durch die Auswertung der Befragung zusätzliche Erkenntnisse erlangen und diese bei der Planung und Durchführung der zukünftigen präventiven und repressiven Maßnahmen auf örtlicher und regionaler Ebene berücksichtigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend – auch das müsste in Fachkreisen bekannt sein – ist darauf hinzuweisen, dass die nächste bundesweite Dunkelfeldbefragung des BKA bereits im nächsten Jahr – im Jahr 2020 – durchgeführt wird. Die Befragung wird Aussagen

zu Opfererlebnissen, Anzeigeverhalten, Erfahrungen mit der Polizei und der Bewertung ihrer Arbeit sowie Einschätzungen zur eigenen Sicherheit beinhalten.

Insgesamt werden im Rahmen dieser Studie – hören Sie mir gut zu – bundesweit 136.000 Personen angeschrieben; würde man den Königsteiner Schlüssel umrechnen, wären es allein in Rheinland-Pfalz 6.500 Personen. Bislang hat sich Rheinland-Pfalz noch nicht mit einer eigenen, darüber hinausgehenden Fragestellung zu Länderspezifika beteiligt. Warum? – Wir vertreten die Auffassung, dass nur eine bundesweite, einheitliche Befragung mit einer möglichst großen Basisstrichprobe aussagekräftige und vor allem bundesweit vergleichbare Ergebnisse liefern kann.

Aktuell gehen die Bundesländer tatsächlich sehr unterschiedlich vor. Das ist auch hier angesprochen worden. Einige Länder führen eigenständige Teiluntersuchungen durch, andere beteiligen sich mit eigenen Fragestellungen an bundesweiten Untersuchungen. Vor diesem Hintergrund habe ich eine Erörterung der Thematik für die Herbstsitzung der Innenministerkonferenz angemeldet.

(Vizepräsidentin Astrid Schmitt übernimmt den Vorsitz)

Ich will es noch einmal sagen, Ziel der Befassung ist es, auf einerseits umfassende und andererseits für alle Länder möglichst einheitliche Erhebungen hinzuwirken. Ich glaube, das ist die richtige Herangehensweise.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aufgrund der Redezeit der Landesregierung stehen den Fraktionen noch weitere 3 Minuten zur Verfügung. Weitere Wortmeldungen sehe ich aber nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Wird Ausschussüberweisung beantragt? – Das ist nicht der Fall. Wer dem Antrag – Drucksache 17/9813 – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, **Punkt 25** der Tagesordnung:

Verbraucherinnen und Verbraucher schützen – seriöse Schlüsselnotdienstleister stärken
Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/9798](#) –

Man hat sich auf eine Behandlung ohne Aussprache verständigt und möchte den Antrag an den Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz überweisen. Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir

so.

Ich rufe **Punkt 26** der Tagesordnung auf:

Artenvielfalt durch Landbewirtschaftung
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/9806](#) –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Für die CDU-Fraktion spricht Abgeordneter Zehfuß.

Abg. Johannes Zehfuß, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Artenvielfalt ist seit dem Neolithikum bis in die Neuzeit ein Koppelprodukt der Landwirtschaft gewesen, die nach der Rodung ursprünglicher Wälder zu einer Zunahme der Artenvielfalt bis ca. 1850 geführt hat. Die Epoche um 1850 war von vielen verschiedenen Revolutionen geprägt. Wir alle kennen die Revolution von 1848: angefangen nicht nur vom politischen Freiheitsgedanken, sondern vor allem von Hunger. Die Periode um 1850 war nicht nur die Zeit der höchsten Biodiversität, sondern auch die Zeit der meisten Hungertoten in unserer Heimat.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das stimmt!)

– Herr Schweitzer, was ich sage, stimmt immer.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ach so! – Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Mit der modernen Neuzeit ist ein schleichender Rückgang der Artenvielfalt erkennbar. Biodiversität ist heute nur noch bedingt ein Koppelprodukt der landwirtschaftlichen Nutzung. Das gilt übrigens nach Professor Dr. Schumacher, ehemals Uni Bonn, gleichermaßen für konventionelle wie für ökologische Landnutzungen. Der rasante gesellschaftliche Wandel hinterlässt seine Spuren: Nicht nur immer weniger Menschen sind bereit, in der Landwirtschaft zu arbeiten, sondern auch die der Artenvielfalt zuträglichen traditionellen kleinteiligen Formen der Landbewirtschaftung werden durch die Abwanderung der arbeitsfähigen Menschen in besser honorierte Beschäftigungsverhältnisse aufgegeben. Sie weichen aus ökonomischen Gründen größeren Bewirtschaftungseinheiten, die der Markt besser honoriert, die aber entsprechend weniger Gemeinwohlleistungen als Koppelprodukt generieren.

Erhebungen der 1960-Jahre zeigen im Vergleich zu heute diese dramatische Gesellschaftsentwicklung. Gab es im ländlichen Bereich Anfang der 1960er-Jahre in nahezu jedem Haushalt eine Nutztierhaltung zur Eigenbedarfsdeckung mit dem dazugehörigen Hotspot der innerörtlichen Biodiversität, dem Misthaufen, so haben sich diese Dörfer zu hygienisierten, oberflächenversiegelten nutztierfreien Steinwüsten entwickelt. Landwirtschaftliche Betriebe sucht man in vielen Dörfern vergebens. In manchen Regionen ist zudem die landwirtschaftliche Tierhaltung komplett verschwunden.

Richtigerweise versucht man, dieser gesamtgesellschaftlich verursachten Entwicklung entgegenzuwirken. Im Rah-

men der Agrarumweltmaßnahmen wird versucht, vielfältige Maßnahmen umzusetzen. Es zeigt sich jedoch, dass diese Maßnahmen eher in extensiv genutzten Gebieten in der Fläche Verbreitung finden. Der weitaus größere Teil der intensiven wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe wird von den aktuellen Maßnahmen nicht angesprochen.

Die beste Möglichkeit, Naturschutz und eine große Artenvielfalt zu erhalten, ist – wie Frau Martini und Frau Conrad schon formulierten – Naturschutz durch Nutzung. Wichtig ist aber auch, wie Professor Dr. Schumacher formuliert – ich zitiere –, dass die Ziele des Natur- und Umweltschutzes nicht durch überzogene Kontrollmechanismen oder unterschiedliche Interpretationen, zu hohe Förderungen konkurrierender Nutzungen bzw. eine zu geringe Honorierung ökologisch relevanter Leistungen konterkariert werden. Ebenso ist es entscheidend, dass sich dadurch auch ökonomisch relevante Zusatzeinkommen generieren lassen – so weit Herr Professor Dr. Schumacher. Ich gehe davon aus – die Richtigkeit meiner Aussagen hat der Fraktionsvorsitzende der SPD schon bestätigt –,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das war ich!)

dass dieser Antrag eine breite parlamentarische Basis finden wird.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das ging jetzt aber schnell!)

Ich freue mich auf eine intensive faktenbasierte Beratung im Ausschuss.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht Abgeordnete Nina Klinkel.

Abg. Nina Klinkel, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bauern und Winzer gestalten unsere Kulturlandschaft und damit die Lebensräume von wildlebenden Tieren und Pflanzen. Sie sichern Lebensqualität und schaffen regionale Identitäten.

In diesem Hause betonten wir und betonte mein Kollege Nico Steinbach fortlaufend, Artenschutz geht bei uns nicht ohne die Landwirtschaft. Dementsprechend ist unser Ziel die Unterstützung und Förderung einer landwirtschaftlichen Produktionsstruktur, die Hand in Hand mit dem Umweltschutz geht.

Betrieblicher Naturschutz ist eine Zusatzleistung, die einen gesellschaftlichen Mehrwert bringt. Wir wissen, dass diese Leistungen nicht selbstverständlich sind. Wir haben es heute Morgen von Staatsminister Dr. Wissing gehört, als es kurz um die Blühstreifen und deren Pflege ging. Wir haben vom Programm EULLE gehört, in dessen Rahmen das Land Landwirten und Winzern ein Angebot zur För-

derung von Leistungen für den Natur- und Umweltschutz macht. Ergänzend hierzu möchte ich noch den Partnerbetrieb Naturschutz nennen.

Natürlich möchten wir eine stetige Verbesserung. Wir möchten, dass möglichst viele Betriebe und Regionen hieran teilhaben und partizipieren können und Strukturen effizient ineinandergreifen.

Wir sehen im vorliegenden Antrag durchaus eine Diskussionsgrundlage. Das macht aber auch deutlich, dass wir nicht sofort zustimmen können, beispielsweise zu Punkt 3 der Forderung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch Sie wissen, dass es ein Personalentwicklungskonzept bei den DLR gibt. Aber wie gesagt, wir sehen eine Diskussionsgrundlage und freuen uns auf die gemeinsame Diskussion im Ausschuss.

Danke.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht Abgeordneter Dr. Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Frage, welche ich mir bei diesem Antrag der CDU-Fraktion stellte, war: Quo vadis? Wohin will die CDU eigentlich? – Neben der richtigen Feststellung, dass es die Landwirtschaft war, welche unsere heutige natürliche Vielfalt in Mitteleuropa erst erschaffen hat, kann man im einleitenden Text das Gefühl bekommen, dass die CDU wieder zu den Strukturen der Realteilung in der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft zurück will: Je kleiner die Fläche, umso größer der Umweltschutz, scheint die einfache Formel zu sein.

Den romantischen kleinen Betrieben stehen offensichtlich marktwirtschaftlich agierende Großbetriebe ohne Gemeinwohlleistungen gegenüber, welche Kulturlandschaft zerstören und keine Artenvielfalt leisten. Beide Vorstellungen gehen meiner Ansicht nach aber ziemlich an der Realität vorbei. Gerade der Agrarbericht 2019 hat klargemacht, dass unsere rheinland-pfälzischen Landwirtschaftsbetriebe ohne einen gewissen Grad an Konsolidierung nicht wirtschaftlich überlebensfähig bleiben können.

Betriebe, welche nicht überleben bzw. kein Kapital haben, betreiben eben auch keinen Umwelt-, Arten- oder Tierschutz. Warum aber größere Betriebe arten- und umweltfeindlich sein sollen, erschließt sich mir nicht. Immerhin sind wir noch lange nicht bei den Strukturen der ostdeutschen Bundesländer. Meist kann man in etwas größeren Betrieben sogar ressourcenschonender wirtschaften, hat weniger und kürzere Wege und mehr Kapital für Umwelt- und Tierschutzinvestitionen.

(Beifall bei der AfD)

Zudem sind sämtliche Biotope im Land kartiert und geschützt und verschwinden auch in größeren Betrieben nicht.

Dann schimmert im Antrag eine gewisse Klage über die Benachteiligung konventioneller Betriebe durch. Doch diese heißen bei der CDU gar nicht mehr konventionell, sondern integriert-kontrolliert, eine typisch grüne Wortschöpfung.

(Beifall bei der AfD –
Abg. Marco Weber, FDP: Quatsch!)

Dummerweise bevorzugen die Grünen allerdings ihr eigenes Lieblingskind, den sogenannten ökologischen Landbau, den die CDU in ihrem Antrag per se als umweltfreundlich deklariert, was er in einigen Teilaspekten aber gar nicht ist. Herr Zehfuß, das wissen Sie sehr genau.

Wenn die CDU also ihr renovierungsbedürftiges schwarzes Haus grün anstreichen möchte, dann könnten Sie doch gleich mehr Ökolandbau fordern. Das wäre doch dann die Lösung des Problems, oder meine Damen und Herren von der CDU?

Zudem stellt sich die Frage, warum die Landesregierung eine Förderpolitik ändern soll, welche in Kürze durch die GAP-Reform ohnehin auf den Kopf gestellt wird: mit einer Drift weg von gewinnwirksamen Direktzahlungen hin zu Klima- und Umweltaufwandsentschädigungen. Insofern erscheint mir der Antrag der CDU ein wenig antiquiert, orientierungslos und zudem als reiner Umweltpopulismus.

(Beifall bei der AfD)

Ein Einsatz Ihrer Partei für gute GAP-Regeln wäre wohl hilfreich. Es gibt aber aus Sicht der AfD-Fraktion durchaus Mittel, mit welchen Umweltschutz und Artenvielfalt tatsächlich gefördert werden könnten. Denken wir zum Beispiel an die Flurneuordnungen bzw. die Landesentwicklung allgemein. Noch haben wir gerade in der Eifel in einigen Gemarkungen die Flächenstrukturen der Realteilung. Es hat dort noch keine Landesentwicklung stattgefunden. Gerade im Rahmen dieser werden aber neue Biotope geschaffen, Trittsteinbiotope angelegt, Bäume gepflanzt, Flächen ardundiert, Voraussetzungen für erfolgreiche Weidewirtschaft geschaffen, Wege verkürzt und für aufwendigere Umwelttechnik ertüchtigt und nicht zuletzt dörfliche und ländliche Strukturen entwickelt.

Es wird also in enger Zusammenarbeit von Naturschutzverbänden und den Experten der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) ein ländlicher Raum geschaffen, der wirtschaftlich überlebensfähig, für die Bewohner attraktiv und gleichzeitig natur- und artenschutzfördernd ist. Die DLR haben aber dank des Koalitionsvertrags und mehr oder weniger pauschalen Personalkürzungen immer wieder immer weniger Personal zur Verfügung. Daher geht es mit der Flurneuordnung und Landesentwicklung nicht so schnell voran, wie es Rheinland-Pfalz eigentlich bräuchte.

Nun fordert der Landesrechnungshof noch pauschale Vorgaben, sogenannte Mustergruppen, nach denen der Personalbedarf der DLR bei dem Verfahren errechnet werden soll. Diese sind aber gerade in den Gebieten wie der Eifel, in der Landesentwicklung bisher nicht oder ungenügend vorgenommen wurde, völlig illusorisch. Gerade dort, wo Personal am dringendsten gebraucht würde, um bei der Landesentwicklung schneller voranzukommen und Versäumtes aufzuholen, wird noch an Personal gespart bzw.

werden unrealistische Vorgaben gemacht.

Das ist komplett absurd, meine Damen und Herren. Die AfD-Fraktion fordert die Landesregierung hiermit auf, das Personalbudget für die Landesentwicklung zu überdenken, zu überprüfen und auf eine realistische Zahl aufzustocken, um gerade in den Schwerpunktgebieten schneller voranzukommen, in denen dringender Handlungsbedarf besteht.

(Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP)

Vorhandene Fördermittel für Landesentwicklung sind auszunutzen und gegebenenfalls auch aufzustocken.

(Abg. Marco Weber, FDP: Kindergarten!)

Somit könnten Wirtschaftlichkeit, Naturschutz, Artenvielfalt und Erhaltung und Entwicklung der ländlichen Räume in Einklang gebracht werden. Das ist der integrierte kontrollierte Vorschlag der AfD-Fraktion, um unsere Landwirtschaft zu stärken und Natur und ländliche Räume zu erhalten.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD –
Abg. Joachim Paul, AfD: Die Stimme der Vernunft!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegen drei Kurzinterventionen in folgender Reihenfolge vor: Herr Kollege Zehfuß, Herr Kollege Weber und Herr Kollege Steinbach. Herr Zehfuß, Sie haben das Wort.

Abg. Johannes Zehfuß, CDU:

Herr Kollege Dr. Böhme, dass Sie mit Ihrem Fachwissen eine solche Rede halten und eine solche Vorstellung geben, hat mich schon ein bisschen überrascht. Ich habe gedacht, als ich Sie gehört habe, Sie haben weder den Antrag gelesen, noch waren Sie bei meinem Vortrag anwesend.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie haben mir als Vortragendem und der CDU vorgeworfen, wir hätten eine romantisierende Vorstellung von Landwirtschaft, wir träumten von kleinflächigem Anbau und verdammt den großflächigen Anbau. Sie haben den Osten erwähnt. Ich weiß nicht, ob Sie Minderwertigkeitskomplexe entwickeln. Wir Pfälzer aus der Realteilung haben die nicht. Wir machen aus dem, was wir haben, das Beste. Wir wollen nicht irgendeine Rückwärtsentwicklung.

Was habe ich mit meinem Antrag und mit meinen Ausführungen beschrieben? Ich habe den großen Anteil der Landwirtschaft an der Verfügbarkeit von Lebensmitteln beschrieben, damit kein Hunger stattfindet – positiv. Ich habe beschrieben, dass ab 1850 mit der Wandlung der gesamten gesellschaftlichen Ordnung die Biodiversität abgenommen hat. Ich habe beschrieben, dass die Abnahme der Biodiversität kein ursprünglich landwirtschaftliches Problem ist, sondern dass sie ein gesamtgesellschaftliches Problem ist. Das ist die Zielrichtung unseres Antrags.

Es ist keine Schelte zu irgendwelchen Produktionsbereichen. Ich habe auch Herrn Professor Schumacher zitiert.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Genau!)

Er hat gesagt, dass der Rückgang der Biodiversität nichts mit dem Anbausystem zu tun hat. Ich kann Ihnen gerne das Skript einmal geben. Dann können Sie es nachlesen. Das haben Sie verschwiegen, überlesen oder überhört.

Wenn Sie fachlich argumentieren wollen, dann gehen Sie auf den Antrag ein, und spulen Sie nicht Ihre CDU-Bauernschelte herunter. Das bringt Ihnen nichts.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Marco Weber, FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zur nächsten Kurzintervention erteile ich dem Abgeordneten Weber das Wort.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Dr. Böhme, Sie haben in dieser Woche zum wiederholten Male eine der schönsten Regionen Deutschlands verunglimpft,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja, die Eifel!)

nämlich die Eifel – Herr Schweitzer, Sie kennen sich aus –,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ich war schon dort!)

und zwar mit dem Argument des Realteilungsgebiets und den daraus resultierenden schwerwiegenden landwirtschaftlichen Nachteilen bzw. Nachteilen der landwirtschaftlichen Betriebe und der darauf wirtschaftenden Familien. Können Sie mir das konkret mit Beispielen und Zahlen, sprich mit Fakten aus der Eifel, hier belegen?

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zu einer weiteren Kurzintervention erteile ich dem Abgeordneten Steinbach das Wort.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Eifel-Parlament ist es hier!)

Abg. Nico Steinbach, SPD:

Sehr geehrter Herr Dr. Böhme, der einzige Skandal, den Sie hier zu verantworten haben, ist, dass Sie die Tatsachen und die Situationen in der Eifel scheinbar nicht kennen. Ich muss es wiederholen, Sie haben mehrfach in dieser Woche die Realteilung betont. Man kommt sich vor, als wären wir irgendwo im letzten Jahrhundert in landwirtschaftlichen Strukturen unterwegs.

Sie kommen gebürtig aus einem Bereich, der anders landwirtschaftlich strukturiert ist. Aber wir sind nun einmal hier

in Rheinland-Pfalz. Wir sind uns einig, dass wir eine bäuerliche Landwirtschaft unterstützen wollen. Dann müssen Sie sagen, dass es alles Unfug ist und Sie gerne genossenschaftliche Strukturen oder was auch immer haben und die Familien geführten Betriebe auflösen wollen.

Ich komme zum Abschluss meiner Kurzintervention. Vielleicht schauen Sie einmal in den Doppelhaushalt 2019/2020, welche Priorität diese Koalition auf Flurbereinigung usw. gelegt hat. Ich glaube, dann ist vieles Ihrer Kritik sehr gut beantwortet.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zu einer Erwiderung erteile ich dem Abgeordneten Dr. Böhme das Wort.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Zehfuß, wenn man fordert, Geld für die Flurneuordnung einzusetzen, um die Betriebe damit wirtschaftlich und überlebensfähig zu machen, ist das in keiner Weise eine Bauernschelte.

Es ist auch in keinster Weise eine Verunglimpfung; denn gerade in der letzten Woche hat die AfD-Fraktion das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum in der Westpfalz und auch in der Eifel besucht. Am Dienstag und am Donnerstag waren wir dort und haben uns unterhalten. Dort wurden uns genau die Strukturen präsentiert, die Sie in Frage gestellt haben, Herr Weber. Es wurden genau die Probleme benannt, die ich hier heute vorgetragen habe.

(Abg. Marco Weber, FDP: Wo denn?)

Vielleicht sollten wir einmal gemeinsam dorthin fahren.

(Abg. Marco Weber, FDP: Wo denn?)

– Ich habe die Präsentation nicht hier, aber wir können einmal gemeinsam hinfahren. Fahren wir doch dort einmal gemeinsam hin.

(Abg. Marco Weber, FDP: Wo denn? Sie waren doch letzte Woche da! Zahlen! Fakten!)

Uns wurden Gemarkungen vorgestellt, die noch im Zustand der Realteilung sind. Es wurde gesagt, dass man solche Gemarkungen nicht mit den vorhandenen Ressourcen wirklich schnell entwickeln kann, vor allen Dingen nicht vier pro entsprechendem Bearbeiter.

(Abg. Marco Weber, FDP: Zahlen!)

Das sind Fakten, die aus den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum kommen.

Was die Genossenschaften anbetrifft, muss ich sagen, sind wir im nicht landwirtschaftlichen Bereich durchaus bei

Ihnen. Es ist eine gute Idee. Aber im landwirtschaftlichen Bereich ist das Konzept durchaus gescheitert. Deswegen habe ich es hier auch nicht gefordert.

Sie werden gehört haben, dass ich in meiner Rede gesagt habe, wir sind noch längst nicht bei den Strukturen der östlichen Bundesländer und werden dort hoffentlich auch nie hinkommen. Aber das ist wieder Ihre Art des bewussten Missverständnisses,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja, immer böse!)

mit dem Sie sich an einer wirklich sachlichen und fundierten Debatte vorbeidrücken.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Marco Weber.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Vorwürfe widerlegt, und zwar glänzend!)

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wir sind dankbar, dass die CDU diesen Antrag heute eingebracht hat und über dieses Thema sprechen möchte. Wir werden in den Ausschüssen über dieses Thema reden.

Wir vonseiten der FDP-Fraktion freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss, um dann fraktionsübergreifend einen perfektionierteren Antrag im Landtag einbringen zu können.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut! Es geht nämlich noch besser!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wir haben erfreut festgestellt, dass das Thema „Artenvielfalt“ bei der CDU jetzt offensichtlich einen so großen Stellenwert bekommen hat,

(Abg. Martin Brandl, CDU: Schon immer hatte!)

wie es ihm unserer Meinung nach auch angemessen ist.

Ein guter Zuruf, das sei schon immer so gewesen. Dann würde ich ganz gerne einmal auf eine Situation zurückblicken, die noch keine zwei Jahre her ist. Da hatten die Grünen eine Aktuelle Stunde zum Thema „Bienensterben“ und zum Thema „Bedrohungen der Artenvielfalt“. Ich habe einmal im Protokoll nachgelesen.

Ihr Kollege Billen äußerte sich in seinem Redebeitrag in der Art, dass er fragte, ob wir nichts Aktuelleres hätten oder ob wir nicht doch die Wichtigkeit der Biene übertreiben würden. Dieses Thema läge doch weit unter unserem Niveau. Es gipfelte in der Überheblichkeit, ob wir Karneval hätten. Alles nachzulesen im Landtagsprotokoll.

Insofern freuen wir uns jetzt, dass offensichtlich dieses Thema, das für uns Grüne schon immer von hoher Wichtigkeit war, jetzt auch bei der CDU an Wichtigkeit gewonnen hat, dies zu Recht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Zu Recht, denn die aktuellen Zahlen des Weltartenschutzrates der Vereinten Nationen aus diesem Jahr zeigen deutlich, wie dringend unser Umgang mit der Natur zu überdenken ist. Allein in Deutschland ist nach diesem Bericht rund ein Drittel der bekannten 72.000 Tier-, Pflanzen- und Pilzarten in seinem Bestand bedroht. Gründe sind unter anderem die Klimaerwärmung, aber natürlich auch die Frage, wie wir in der Landwirtschaft mit Pestiziden und mit Eingriffen umgehen.

Sie wissen, uns Grünen ist es ganz wichtig, dass wir Ökologie und Ökonomie, Artenvielfalt und Landwirtschaft zusammenbringen, und zwar in der Weise, dass eine naturnahe Anbaumethode und eine naturnahe Bearbeitung unserer Meinung nach natürlich das ist, was am ehesten hilft, wenn es darum geht, das Artensterben einzudämmen.

Es gibt auch gute Beispiele hierfür im Land, um dieses Verständnis der Gesellschaft nahezubringen. Ich möchte nur auf die Aktion „Lebendige Moselweinberge“ des DLR Mosel verweisen. Wir haben schon öfter darüber gesprochen. Das ist genau das, was zeigt, wie man Artenvielfalt in einer bewirtschafteten Landschaft auch nach vorne bringen kann.

Wenn ich eben die Zahlen genannt habe, so ist Rheinland-Pfalz davon nicht unberührt. Aber wir sind der Überzeugung, dass gerade die Landwirtschaft durch ihre Bewirtschaftungsweise sehr viel zur natürlichen Artenvielfalt beitragen kann. Der ökologische Landbau macht es deutlich.

Wir haben vorgestern im Plenum den Agrarbericht diskutiert. Im „LANDWIRT“ – das ist auch einer der Kritikpunkte in Ihrem Antrag bzw. an den Fragen – kam heraus, dass die ökologische Landwirtschaft, die Biolandwirtschaft inzwischen 10,5 % der Produktion innehat und diese Zahlen steigend sind. Deswegen glauben wir auch, dass wir die vorhandenen Förderprogramme, die die Koalition beschlossen hat, gut nutzen.

Wir können gerne in den Ausschüssen weiter darüber diskutieren. Wie gesagt, es ist für uns Grüne ein Herzens Thema. Für die Koalition ist es auch angesichts der im Haus-

halt eingestellten Mittel ebenfalls ein wichtiges Thema. Insofern freuen wir uns über jeden, der das auch so sieht und da mitmachen möchte.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung erteile Staatsministerin Ulrike Höfken das Wort.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss sagen, ich finde den Antrag etwas befremdlich, zumal er in seinen Forderungen völlig an der Realität vorbeigeht.

Ich möchte auch noch einmal kurz auf den von meiner Vorrednerin schon angesprochenen weltweit ersten Lagebericht zur Biodiversität der Vereinten Nationen eingehen. Er schreibt der Intensivierung der Produktion auf den Flächen einen massiven Anteil am weltweiten Verlust der Artenvielfalt zu. In Deutschland ist Autor das renommierte Helmholtz Zentrum. Dieses konstatiert – so steht es in „top agrar“ –, dass eine Ertragsteigerung von mittel intensiver auf intensive Landwirtschaft um 85 % fast ein Viertel der zuvor heimischen Arten verschwinden lässt. Das bedeutet natürlich die Vernichtung unserer eigenen Lebensgrundlagen.

Darum ist es so wichtig, die gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft zum Schutz der Natur auch zu honorieren. Das ist ein wichtiger Bestandteil der Aufgabe von EULLa. In dem Punkt muss ich meinem geschätzten Kollegen Wissing dann doch etwas widersprechen.

Er hat heute Morgen gesagt, die Überstundenbezahlung würde widerspiegelt durch die zweite Säule. – Nein, das stimmt so nicht.

(Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP –
Abg. Thomas Roth, FDP: Das darf doch
jetzt nicht wahr sein!)

Es ist eine ganz wichtige Leistung, die der Landwirtschaft honoriert wird, und es ist kein Sozialtransfer. Darum ist es umso wichtiger, dass die Leistungen der Landwirtschaft in den schon angesprochenen GAP-Vereinbarungen abgebildet werden.

Ich weise noch einmal darauf hin, dass der Bundesrat eine Umschichtung auf 6 % beschlossen hat. Ich halte das für das Mindeste, was für diese Herausforderungen – das Tierwohl, die Düngeverordnung und natürlich auch der Klimaschutz und das Artensterben – zur Verfügung stehen muss. Ganz klar möchte ich noch einmal sagen, dass das auch von der Landwirtschaft selbst eingefordert wird. Das spiegelt sich übrigens auch in Ihrem Antrag.

Wir haben also ein Programm zur Entwicklung von Um-

welt Landwirtschaft und Landschaft (EULLa). Mit EULLa werden fünfjährige Programme auf freiwilliger Basis angeboten. Ich habe nicht das Gefühl, dass wir das ändern sollten, Herr Zehfuß, sondern die freiwillige Basis sollte doch bleiben, und sie wird auch ganz stark wahrgenommen. Diese gesellschaftlichen Leistungen finde ich sehr positiv. Dazu gehören der Erhalt von artenreichen Feuchtwiesen, Magerweiden oder Halbtrockenrasen durch extensive Bewirtschaftung, der Erhalt der Bewirtschaftung von Weinbausteillagen, die Schaffung neuer Strukturen wie Lichtäcker, Blühstrukturen, Ackerwildkrautstreifen oder Streuobstwiesen. Das sind zentrale Bausteine unserer Biodiversitätsstrategie, die von den Landwirten umgesetzt werden.

Man muss sagen, mit EULLa haben wir ein sehr breit aufgestelltes, sehr gutes Programm mit 15 Vorhabensarten. Das ist ein attraktives Angebot. Man kann nur sagen, der beste Beleg für die Attraktivität ist das Ergebnis des diesjährigen Antragsverfahrens für die EULLa-Programme: Die Prognosen wurden bei Weitem überschritten.

Und es gibt regional zugeschnittene Förderangebote, beispielsweise die Bewirtschaftung der Steillagen- und Steilstlagenflächen oder die Grünlandbewirtschaftung in den Talauen der Südpfalz.

Insgesamt sind die EULLa-Programme allerdings auf die unterschiedlichen landwirtschaftlichen Produktionsverfahren ausgerichtet, um den Betrieben eine individuelle Teilnahme entsprechend ihrer betrieblichen Struktur zu ermöglichen. Es gibt in manchen Programmteilen eine differenzierte Prämiengestaltung, um den Standortbedingungen gerecht zu werden, was auch in Ihrem Sinne ist, glaube ich.

Eine darüber hinausreichende regionale Differenzierung würde die individuelle Auswahlmöglichkeit und das flächendeckende Angebot massiv einschränken. Es könnten dann nicht alle Programmteile flächendeckend und landesweit angeboten werden, und es würde auch noch den Verwaltungsaufwand unwahrscheinlich erhöhen.

Sehr geehrte Damen und Herren, grundsätzlich werden diese Programme auf konventionelle Betriebe zugeschnitten. Dazu gehören auch die von Ihnen erwähnten integriert kontrolliert wirtschaftenden Betriebe. Sie werden mehrheitlich von diesen in Anspruch genommen. Derzeit beteiligen sich 39 % aller rheinland-pfälzischen Betriebe an einer oder mehreren Umweltmaßnahmen. Das ist doch ein Riesenerfolg.

Rund 21 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Landes, ohne den ökologischen Landbau, werden nach diesen Produktionsverfahren bewirtschaftet. Also auch hier: eine tolle Entwicklung, und ich glaube sogar eine einzigartige.

Im Übrigen ist vielleicht noch hinzuzufügen, die Umstellungsförderung für Ökolandbau richtet sich auch an konventionelle Betriebe. Es ist eine sehr zielführende und auch sehr gerne wahrgenommene Maßnahme.

Aus fachlicher Sicht muss es natürlich um Prioritäten gehen. Das wird auch von uns verlangt. Wir können nicht

einfach irgendwelche Programme in die Luft setzen, ohne die fachlichen Anforderungen zu berücksichtigen. Es ist doch Konsens, dass unsere Verantwortungsarten in Rheinland-Pfalz Hauptzielrichtung sein müssen. Das sind zum Beispiel besonders die Grünlandbereiche.

Wir können sagen, in Rheinland-Pfalz gibt es in unseren Grünlandregionen wirklich noch Hotspots der Biodiversität, was uns übrigens auch von der Bundesebene so bescheinigt worden ist. Das ist auch ein großer Erfolg dieser Programme, und es ist ein Erfolg der Landwirtinnen und Landwirte, die sich dort als Betriebe engagieren. Wir bieten ihnen eine wichtige Einkommensalternative an; wie gesagt, wir honorieren ihre Leistungen.

Ich muss Ihnen widersprechen. Wie kommen Sie darauf, dass die Maßnahmen nicht evaluiert werden? Sämtliche Maßnahmen werden fortlaufend vom Institut für Ländliche Strukturforchung an der Goethe-Universität Frankfurt am Main evaluiert. Die entsprechenden Berichte werden den Sozial- und Wirtschaftspartnern im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen des Begleitausschusses, in dem sie vertreten sind, vorgestellt. Sie können auch öffentlich im Internet eingesehen werden, auch von der CDU.

In diesem Rahmen werden auch die Wirkungen von EULLa-Maßnahmen bewertet. Dazu werden die Untersuchungen durch das DLR Rheinhausen-Nahe-Hunsrück in einer Datenbank zusammengefasst und ausgewertet. Dabei werden im Vergleich zu Betrieben und Flächen, die nicht an den EULLa-Maßnahmen teilnehmen, positive Effekte in Bezug auf die biotischen Faktoren festgestellt. Auch Erosionsschutz und Wasserschutz werden untersucht. Alles ist Ihnen zugänglich. Die Ergebnisse aus der Evaluierung fließen immer in die Weiterentwicklung der Förderprogramme ein.

Noch ganz kurz zu Beratungen: Das eingesetzte Beratungssystem umfasst keineswegs Parallelstrukturen, sondern ganz im Gegenteil: Es ist modernisiert. Die Vertragsnaturschutzprogramme werden seit über 25 Jahren durch externe Fachberaterinnen und Fachberater des Naturschutzes begleitet, die im Auftrag des Landes die Antragsteller beraten. Sie bewirken auch einen effektiven Mitteleinsatz. Im Naturschutzmanagement Rheinland-Pfalz sind sie eng mit der Biotopbetreuung vernetzt.

In der vergangenen Legislaturperiode – soweit ich mich erinnere, haben Sie das unterstützt – haben wir diese Struktur in der neuen Beratungsaufgabe Agrarwirtschaft und Naturschutz mit der Beratungsstruktur der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum verknüpft. In dem Rahmen wird auch der gesamtbetriebliche Beratungsansatz Partnerbetrieb Naturschutz umgesetzt.

Hier gibt es also einen integrierten Beratungsansatz, und all die Forderungen, die Sie merkwürdigerweise stellen, sind lange umgesetzt und weit überholt.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zu einer Kurzintervention hat sich der Abgeordnete Zehfuß von der CDU-Fraktion gemeldet.

Abg. Johannes Zehfuß, CDU:

Frau Ministerin Höfken, jetzt bin ich doch ein bisschen irritiert.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das sind wir alle!)

Ich weiß nicht, wem ich mehr Glauben schenken soll oder wonach ich mich richten kann. Nach Ihren Aussagen,

(Heiterkeit und Zuruf der Staatsministerin
Ulrike Höfken: Oder Schindler!)

oder soll ich mich nach den Aussagen von Herrn Wissing richten? Wenn Sie das vielleicht intern klären könnten, wäre es für mich eine große Erleichterung.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aufgrund der Redezeit der Landesregierung stehen den Fraktionen noch weitere 3 Minuten und 30 Sekunden zur Verfügung. – Wortmeldungen sehe ich aber keine mehr.

Mir wurde signalisiert, dass der Antrag an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten – federführend – und mitberatend an den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau überwiesen werden soll.

(Abg. Martin Haller, SPD: Ja! Wir finden diesen Antrag nicht „befremdlich“, deshalb kommt er in den Ausschuss!)

Wer dieser Ausschussüberweisung zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Das ist einstimmig der Fall.

Damit rufe ich **Punkt 27** der Tagesordnung auf:

Rechtsschreibung – Konsequenzen aus dem Ergebnis des IQB-Bildungstrends

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der AfD
und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der
Fraktion der AfD
– Drucksachen 17/8517/9008/9796 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Wer spricht für die AfD Fraktion? – Der Abgeordnete Paul.

(Abg. Joachim Paul, AfD: 5 Minuten plus
Oppositionszuschlag!)

– Ja, selbstverständlich.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Liebe Kollegen, sehr verehrtes Präsidium! Der IQB-Bildungstrend 2016, veröffentlicht Ende 2017, fördert er-

nüchternde Ergebnisse zutage. Besonders alarmierend war die Situation bei der Rechtschreibung. Knapp ein Viertel der getesteten Viertklässler verfehlte den Mindeststandard.

So deprimierend diese Erkenntnis ist, so hatte sie doch auch eine gute Seite: Endlich konnte die Verschlechterung der Rechtschreibung nicht mehr geleugnet und wegmoderiert werden. Das war bis dahin eindeutig der Fall gewesen.

Ich zitiere aus dem Protokoll: „Valide Anhaltspunkte für sich allgemein verschlechternde Rechtschreibleistung von rheinland-pfälzischen Grundschulkindern seien aber nicht vorhanden.“ Das sagte Staatssekretär Beckmann im März 2017 in einer Sitzung des Bildungsausschusses, nachdem die AfD-Fraktion dort einen Antrag zur Rechtschreibkompetenz der Schüler in Rheinland-Pfalz eingebracht hatte.

Die bildungspolitische Sprecherin der SPD, Frau Brück, sprach gar von einem Mythos: Die Verschlechterung der Rechtschreibleistungen sei ein Mythos, und sie sei dankbar, dass dieser Mythos – sie meinte damit die dramatischen Ergebnisse der Studie – von Staatssekretär Beckmann entmythifiziert worden seien. – Das muss man für sich stehen lassen. Die Quintessenz, ich übersetze: Alles gut, alles super.

So ähnlich argumentierte Brück, eifrig unterstützt von den bildungspolitischen Sprechern der FDP und der Grünen, in der Plenarsitzung Ende Januar 2017, für die die AfD den Antrag „Grundschule stärken – Rückkehr zum regeltreuen Schreiben“ gestellt hatte.

Mit dem desaströsen Abschneiden beim IQB-Bildungstrend war die Leugnung der Verschlechterung der Rechtschreibung als Realitätsverweigerung entlarvt. Theoretisch hätten nun Konsequenzen gezogen werden können.

Nach Jahrzehnten des Irrwegs der rot-grünen Experimente in der Bildungspolitik wäre eine echte Kurskorrektur dringend nötig gewesen. Doch außer ein paar kosmetischen Veränderungen blieb alles beim Alten, zum Leidwesen der Kinder und der Eltern, die sich weiterhin genervt mit der Anlauttabelle und dem berüchtigten Schreiben nach Gehör bzw. dessen ungeheuerlichen Auswirkungen auch in Mischformen herumschlagen müssen.

(Abg. Helga Lerch, FDP: Wie oft noch?)

Wir haben gefragt: „Welche wissenschaftliche Untersuchung legt nahe, dass es einen schädlichen Einfluss auf die Rechtschreibung hat, wenn Schüler von Anfang an auf ihre Fehler hingewiesen werden?“ Die Antwort: „Der Landesregierung ist keine wissenschaftliche Untersuchung bekannt, die das nahelegt.“ Da fragt man sich: Warum gehen wir diesen Weg?

Trotzdem hat sie ohne Not ein bewährtes System beschädigt, hat mit Schreiben nach Gehör und der Anlauttabelle munter drauflosexperimentiert. Es ist allerhöchste Zeit, dieses Experiment, das keinen Mehrwert gebracht hat, zu beenden.

(Beifall bei der AfD)

Schreiben nach Gehör muss aus unseren Grundschulen verschwinden, und zwar auch in den verschiedenen Mischvarianten.

Um künftig besser beim IQB-Bildungstrend abzuschneiden, hat sich die Landesregierung einen besonders tollen Trick ausgedacht. Ich zitiere aus der Antwort auf Frage 4: „Ebenfalls seit diesem Schuljahr steht den Schulen ein Aufgabenpool in Deutsch und Mathematik zur Verfügung, der sich in seinen Aufgabenformaten an den IQB-Aufgaben, wie sie im Bildungstrend 2016 verwendet wurden, orientiert.“

Statt also wieder für mehr Niveau an den Schulen zu sorgen, sollen die Schüler besser an die Aufgabenformate herangeführt werden. Ein durchsichtiges Manöver. Eine Mogelpackung. Das ist eigentlich Selbstbetrug.

Noch besser aber ist die „Antwort“ auf Frage 8, mit der wir wissen wollten, welche Gründe gegen eine Wiedereinführung der Diktatpflicht sprechen würden. Ich zitiere meine beiden Lieblingssätze aus der Antwort: „Leistungsnachweise (...) tragen weder zur Verbesserung noch zur Verschlechterung von Lernleistungen bei; sie messen diese. Entscheidend für den Lernerfolg ist daher nicht eine möglichst hohe Anzahl von Leistungsnachweisen, sondern eine möglichst effektive Übungsphase davor.“

Wenn man das Schülern vorliest, erntet man Kopfschütteln. Abgesehen davon, dass es wohl einen Zusammenhang zwischen der Abschaffung der Diktatpflicht und der Verschlechterung der Rechtschreibleistung gibt, ist doch klar, dass eine Kuschelpädagogik nicht zum Erfolg führt. Ohne häufige Leistungsnachweise wird eben nicht kontinuierlich gelernt. Das können Ihnen jeder Schüler und die Lehrer, die sich in der Praxis bewähren müssen, sagen.

Gerade bei der Rechtschreibung ist Folgendes fundamental: Üben, üben, üben. Aber eben auch: Prüfen, prüfen, prüfen.

(Beifall bei der AfD)

Regelmäßige Diktate sind daher sinnvoll. Bei den Gründen für das schlechte Abschneiden verweist die Landesregierung auf die Autoren der IQB-Studie. Sie hätten die zunehmende Heterogenität – unsere Kritik daran haben Sie gestern im Grunde genommen abgewiesen –, bedingt durch Zuwanderung und Inklusion, als wesentlich ausgemacht. Damit ist doch klar, dass es eine Heterogenität gibt, die die Politik mitunter zu verantworten hat.

(Heiterkeit des Abg. Daniel Köbler,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Forderungen sind daher klar: Inklusion mit Augenmaß und nicht um jeden Preis. Integration in den Regelunterricht nur bei ausreichenden Deutschkenntnissen. Abschaffung von Schreiben nach Gehör. Wiedereinführung der Diktatpflicht. Überfrachtung der Grundschulen beenden. Volle Konzentration auf Lesen, Schreiben und Rechnen. Deshalb: Abschaffung des Englischunterrichts an den Grundschulen. Keine Frühdigitalisierung an den

Grundschulen, die diese Konzentration stört und beeinträchtigt und den Lernerfolg verhindert.

Festlegung der Verwendung der Schreibschrift von Anfang an. Das sind Maßnahmen, die wir als AfD fordern und die meines Erachtens dazu geeignet sind, eine Trendwende einzuleiten.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Koalitionsfraktionen spricht die Abgeordnete Helga Lerch.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich halte fest, dass mein Vorredner davon spricht, dass die Landesregierung Tricks anwendet, die Bildungspolitik eine Mogelpackung sei und ein durchsichtiges Manöver praktiziert würde. Ich halte ferner fest, dass zum wiederholten Male Themen hier auf den Tisch gelegt wurden, mit denen wir uns in diesem Plenum schon zimal beschäftigt haben und zu denen wir Ihnen schon zimal die Antwort gegeben haben, dass Variantenreichtum in der Grundschule letztendlich auch eine Frage des pädagogischen Einfühlungsvermögens und der Kompetenz der Lehrer ist. Es kommt mir bald an den Ohren heraus, dass Sie Schreiben nach Gehör schon wieder thematisieren.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre große Anfrage bezieht sich nicht nur, wie die Überschrift suggeriert, auf die Rechtschreibung, sondern bezieht Fragestellungen, den Fremdsprachenunterricht in der Grundschule betreffend, sowie Fragen der Digitalisierung ein.

Ich möchte zunächst auf Aspekte der Rechtschreibung eingehen. In der IQB-Studie aus dem Jahr 2016, die von der AfD als Orientierungsmaßstab herangezogen wird, liegt Rheinland-Pfalz im Ländervergleich im Mittelfeld. Die Ursachen für diese Positionierung sind hinreichend bekannt und auch im Bildungsausschuss mehrfach thematisiert worden. Wir hatten im Jahr 2016 viele Neuzugänge aus dem Primarbereich von Kindern, die neu nach Rheinland-Pfalz kamen. Viele dieser Kinder konnten die deutsche Sprache nicht, sodass Förderbedarf bestand und auch noch besteht. Auch das haben wir gestern im Plenum diskutiert.

Auch die freie Entscheidung der Eltern, ihr Kind mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf nicht an einer Förderschule, sondern an einer Regelschule anzumelden, hat dazu beigetragen, dass sich die Zusammensetzung der Schülerschaft geändert hat.

Meine Damen und Herren, in Rheinland-Pfalz wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Lesefähigkeit gesetzt.

Das hat naturgemäß Auswirkungen auf die Schreibfähigkeit. In der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage werden zahlreiche Programme aufgelistet, die in den Schulen zur Verbesserung der Schreibfähigkeit der Schülerinnen und Schüler Anwendung finden. Ich verzichte darauf, diese alle noch einmal aufzuzählen.

Bezüglich des verbindlichen Grundwortschatzes halten wir es für angebracht, sich in einem Rahmen von 700 bis 800 Wörtern zu bewegen; denn es gibt klare Kriterien, welche Wörter für die Grundschule als Modellwörter herangezogen werden sollten.

Bezüglich der angesprochenen Diktate gilt wie bei allen Lernphänomenen das Üben. Die Übungsphase ist von ganz entscheidender Bedeutung, und das Diktat zeigt dem Kind seinen Lernstand an.

Bei der Digitalisierung wird in der Tat Schreiben in Symbolen – jetzt spreche ich nicht von der Schule, sondern ich spreche vom Privatbereich der Kinder –, zum Teil ohne Beachtung von Rechtschreibregeln, zu einer Herausforderung für die Schulen und insbesondere dann natürlich für die Grundschulen. Deshalb ist dem Schreiben mit der Hand, dem Einüben einer flüssigen Handschrift, große Priorität einzuräumen. Im Januar-Plenum haben wir auch darüber ausführlich diskutiert, sodass die heute vorgebrachten Argumente wirklich nicht mehr neu sind. Auch hier heißt es, Variantenreichtum in der Grundschule in der Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer.

Ich komme nun zum Fremdsprachenlernen in der Grundschule. Hier spielt in einigen Teilen unseres Landes die Nähe zum Nachbarland Frankreich eine Rolle. In anderen Teilen des Landes wird Englisch an den Grundschulen gelehrt. Dabei ist der Lernstand am Ende der 4. Klasse von Schule zu Schule unterschiedlich. Das hängt mit der Zahl der zu erteilenden Stunden zusammen, aber natürlich auch mit der Qualität des Unterrichts in Verbindung mit der fachlichen Qualifikation der Lehrkraft.

Deshalb beginnen alle weiterführenden Schulen quasi bei null. Ich war Englischlehrerin. Meine Kolleginnen und Kollegen von anderen Schulen haben immer wieder bei null angefangen, um allen Kindern die gleichen Startbedingungen zu geben. Gefördert wird dabei auf jeden Fall in der Grundschule die Neugier des Kinds auf eine Fremdsprache und die Freude, erste Begriffe und Redewendungen umzusetzen. Ob es Auswirkungen auf die Rechtschreibfähigkeit in der deutschen Sprache gibt, ist nicht belegt.

(Glocke der Präsidentin)

So weit die Ausführungen der Koalition.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für eine Kurzintervention erteile ich dem Abgeordneten Paul das Wort.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sehr verehrtes Präsidium! Liebe Kollegin Lerch, ich habe mich natürlich an Ihrer Maxime üben, üben, üben orientiert, und Wiederholung ist ein Mittel der Pädagogik. Das habe ich beherzigt. Ich weiß nicht, was daran auszusetzen ist.

In der IQB-Studie, die Sie noch einmal im Zusammenhang mit Einwanderungsphänomen erwähnt haben, waren die Kinder von Asylbewerbern noch gar nicht enthalten. Ich stelle deshalb fest: Hier haben wir es mit einem hausgemachten Irrweg in der Bildungspolitik zu tun, der durch diese Phänomene nicht weiter beeinträchtigt oder verschärft wird. Das sollte uns stutzig machen. Das zeigt, dass hier über lange Jahre, wenn nicht gar Jahrzehnte etwas falsch gelaufen ist.

Sie haben viele Programme erwähnt. Wir werden der Sache nachgehen, ob das Programme sind, die sich vorwiegend in Hochglanzbroschüren niederschlagen, oder ob die tatsächlich Teil der Realität des Schulalltags sind, die viele Kollegen zu vergegenwärtigen haben. Ich setze da einmal ein Fragezeichen. Wir werden die Sache nachprüfen. Das ist schließlich unsere Aufgabe.

Beim Diktat handelt es sich im Übrigen gerade bei dieser Form nicht nur um eine Leistungsfeststellung, sondern das Diktat schult auch Hörverstehen und Konzentrationsfähigkeit. Es gehört deshalb zur Königsklasse der Leistungsnachweise, weil eine Klasse sich ganz anders in ein Diktat hineinversetzen kann, als wenn ich einen Lückentext ausfüllen lasse. Es ist meines Erachtens ein großer Mangel, dass wir diesem Diktat nicht eine volle Wertschätzung zugute kommen lassen. Das ist mehr als nur eine schnöde Leistungsüberprüfung, weil es schult eine Menge anderer Dinge mehr.

(Beifall bei der AfD)

Der Philologenverband hat ganz klar die Forderung erhoben, dass in der Grundschule der Fremdsprachenunterricht abgeschafft werden soll. Warum? Weil die Ergebnisse in keinem Zusammenhang mit dem Aufwand stehen und die Lehrer dafür nicht ausgebildet sind. Wir brauchen in der Grundschule keinen Fremdsprachenunterricht, wir brauchen keine Tablets, sondern wir brauchen die volle Konzentration auf die Grundfertigkeiten, damit wir an den weiterführenden Schulen nicht vor Probleme gestellt werden.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Wird eine Erwidderung gewünscht?

(Abg. Helga Lerch, FDP: Nein!)

– Danke. – Für die CDU-Fraktion spricht dann die Abgeordnete Anke Beilstein.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits im Oktober 2017 hat die CDU-Fraktion das schlechte Ab-

schneiden von Rheinland-Pfalz im IQB-Bildungstrend zur Aussprache gebracht. Auf unsere Initiative hin und in Übereinstimmung mit allen Fraktionen fand am 18. Januar 2018 eine Anhörung im Bildungsausschuss statt. In regelmäßigen Anträgen unterschiedlicher Art machen wir deutlich, dass wir es nicht dabei belassen werden, das Ergebnis nur so zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall der CDU)

Die Antworten der Bildungsministerin auf die in Rede stehende Große Anfrage machen deutlich, dass wir noch immer dicke Bretter zu bohren haben, wenn wir sicht- und messbare Verbesserungen erreichen wollen.

„Ratlos in Klassenzimmer“ lautete im Herbst 2017 eine Überschrift in der AZ Mainz. „Ratlos im Ministerium“ scheint mir eine passende Situationsbeschreibung Stand heute zu sein.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Denn was hat sich getan seit Veröffentlichung der Studie? Wir wissen, dass mehrere Gesprächsrunden stattgefunden haben, auch wenn wir im Bildungsausschuss entgegen den Versprechungen der Ministerin in der Sitzung am 18. Januar 2018 leider nicht die entsprechenden Berichte gehört haben.

(Zurufe der Abg. Bettina Brück, SPD, und Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den Antworten zu den Fragen 3 und 4 sind die Maßnahmen, die seitdem ergriffen wurden, beschrieben. Das Programm „BiSS Lesen – Lesen macht stark“ wird beispielsweise an 74 von 962 Grundschulen eingesetzt. Dann steht ein Aufgabenpool zum Üben von Aufgabenformaten ähnlich den IQB-Aufgaben zur Verfügung. Dann wird noch einmal ein Programm „Ohrenspitzer plus“ erwähnt. Das ist Symbolpolitik vom Feinsten.

Jeder, der sich die erschreckenden Ergebnisse des IQB-Bildungstrends vergegenwärtigt, muss sich fragen: Sollen solche Einzelaktionen allen Ernstes zu intensiven Verbesserungen führen?

(Beifall bei der CDU)

Führen wir uns doch bitte noch einmal vor Augen, worüber wir hier reden. 23,4 % und damit fast ein Viertel aller Kinder erreichen am Ende der Grundschule nicht einmal den Mindeststandard in der Rechtschreibung.

Ich möchte auch noch einmal deutlich machen, was Mindeststandard bedeutet. Das ist nämlich entgegen der vermuteten Erwartung nicht die Norm, die erreicht werden müsste. Der Mindeststandard unterschreitet die von der KMK festgelegten Kompetenzerwartungen. Die werden nämlich erst mit dem Regelstandard erreicht.

Jetzt halten Sie sich bitte vor Augen, mit welchen Defiziten, mit welchem Klotz am Bein diese Kinder in die Sekundarstufe I starten. Dann denken Sie noch einmal an die Meldungen in den letzten Wochen zum Thema „Schulabbrecher“ und zu den Schülern, die keinen Abschluss schaf-

fen. Eigentlich müsste jetzt wirklich dem Letzten ein Licht aufgehen, wie dramatisch die Situation ist.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Sehr richtig!)

Mit ein paar netten Einzelprogrammen an einzelnen Schulen ist es schlicht und ergreifend nicht mehr getan. Da müssen wir, da muss die Landesregierung tiefer und vor allen Dingen flächendeckend tiefer einsteigen.

(Beifall der CDU und der AfD)

Wenn wir heute neben den zu ziehenden Konsequenzen aus dem IQB-Bildungstrend nur über den Bereich der Rechtschreibung sprechen, dann kann und werde ich es Ihnen nicht ersparen, dass wir uns Ihnen unsere Überzeugung dazu vortragen, wonach Schreiben nach Gehör ein gescheitertes pädagogisches Experiment ist. Ein gescheitertes Experiment, das vor diesem Hintergrund, aufgrund dieser Ergebnisse endgültig ad acta gelegt werden sollte.

(Beifall bei CDU und AfD)

Schauen Sie sich auch die Antwort der Ministerin auf die Frage 19 an. Was zur Frage 20 kam, wurde eben schon ausgeführt. Was spricht dagegen, dass die Kinder von Anfang an die richtige Rechtschreibung lernen?

(Abg. Bettina Brück, SPD: Die lernen die richtige Rechtschreibung!)

Keine Antwort, also auch kein Argument, das dagegen spricht, die Rechtschreibung von Anfang richtig zu lernen.

(Abg. Bettina Brück, SPD: Sie haben es nicht verstanden, Frau Beilstein!)

Meine sehr geehrte Damen und Herren, es gibt Erkenntnisse, die dafür sprechen, die Rechtschreibung von Anfang an richtig zu lernen. So zum Beispiel die Rechtschreibstudie der Uni Bonn, die ganz klar sagt, der Fibelunterricht führt bei Grundschulern zu deutlich besseren Rechtschreibleistungen als die Methode „Lesen durch Schreiben“, „Schreiben nach Gehör“ oder auch die Rechtschreibwerkstatt.

(Beifall bei CDU und AfD –
Zuruf der Abg. Bettina Brück, SPD)

Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass immer mehr Bundesländer danach handeln und die Methode „Schreiben nach Gehör“ verbieten.

Weitere Ansatzpunkte wären eine konsequente Sprachförderung. Unsere Große Anfrage unter der Drucksache 17/7556 hat eindrucksvoll ergeben, dass es kein Konzept, keinen Plan und kein Verhältnis gibt, in dem die Anzahl der förderbedürftigen Kinder zu den vergebenen Förderstunden steht. Ein gezieltes Vorgehen zur Ursachenbekämpfung schlechter Ergebnisse in Deutsch sieht anders aus.

Es gäbe aber einen ganzen Strauß von Ansätzen, die bereits auf den ersten Blick greifbar sind und wofür man überhaupt keine großen Gesprächsrunden braucht. Dazu gehört auch die Erkenntnis, dass man Zeit zum Üben braucht. Das ist eben zweimal angesprochen worden. Diese Zeit zum Üben bekommt man aber auch nur über Unter-

richt, der gehalten wird, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das soll heißen, es darf eben kein Unterricht ausfallen. Es müssen genügend Lehrer vorhanden sein. Auch genügend Lehrer dafür, dass nicht die für die Sprachförderung vorgesehenen Stunden zur allgemeinen Verwendung von Unterrichtsausfall herangezogen werden,

(Beifall der CDU)

sodass Fachlehrer ihren Unterricht halten können, und nicht, wie es so schön heißt, Regulierungsmethoden greifen. Ich sage an dieser Stelle: Unsere Große Anfrage zur Unterrichtsregulierung, die wir noch zu besprechen haben, lässt grüßen.

Es ist natürlich auch ganz entscheidend, dass ein qualitativ guter Unterricht gehalten wird. Hier zitiere ich aus der Anhörung von Frau Stanat: „Wenn man Kompetenzsteigerung erreichen möchte, muss man ansetzen am Unterricht.“ Das bedeutet auch, dass tiefgehende Änderungen in der Lehreraus- und -weiterbildung erforderlich sind. All das sind Maßnahmen, die in die Tiefe gehen und, anders als „BiSS“ (Bildung durch Sprache und Schrift) und „Ohrenspitzer“, dort ansetzen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind allenfalls nette Gimmicks für obendrauf.

(Beifall bei CDU und AfD –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Es liegen zwei Kurzinterventionen vor. Zunächst hat die Abgeordnete Helga Lerch das Wort, dann der Abgeordnete Daniel Köbler.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Erschreckende an den Darstellungen der Kollegin Beilstein und auch von der AfD ist, hier wird ein Bild von unserer Bildungslandschaft gezeichnet, das sich in keinsten Weise mit der Realität deckt.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Man merkt ganz, ganz deutlich, dass alle, die hier reden, noch nie wirklich das Innenleben von Schulen erlebt haben.

(Zurufe der Abg. Joachim Paul und
Dr. Timo Böhme, AfD)

Sie sprechen nur von Versagern, von Defiziten, von Lehrern, die falsch eingesetzt werden, und von mangelnder Unterrichtsversorgung. Sie greifen in die große Kiste all der Dinge, die Schule in Wirklichkeit so nicht ausmachen.

Ich möchte den Blick auf all die lenken, die sich ganz hervorragend in diesem System bewähren, die nach der 4. Klasse in weiterführende Schulen gehen, die herausragende Noten als Abschluss in der Sekundarstufe I, in der Berufsmatura oder auch im Abitur bekommen, die ihren Weg machen und in diesem System hervorragend für das vorbereitet sind, was man als Lebenswirklichkeit formuliert.

Wie viele Schülerinnen und Schüler bekommen im Rahmen des Abiturs Auszeichnungen für herausragende Leistungen in ganz bestimmten Fächern?

(Abg. Alexander Licht, CDU: Ohne Frage!)

All diese Dinge spielen in unserer Diskussion überhaupt keine Rolle. Schauen wir doch auch endlich einmal auf die, die sich in diesem System hervorragend bewähren und ihren Weg machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zur nächsten Kurzintervention hat der Abgeordnete Daniel Köbler das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Sache hat die Kollegin Lerch für uns alles gesagt.

Frau Beilstein, ich habe mich aber deswegen gemeldet, weil ich es nicht in Ordnung finde, dass Sie uns hier vorwerfen, es würde eine Verweigerung stattfinden, Konsequenzen aus der IQB-Bildungsstudie zu ziehen. Wir haben schon vor Wochen als Ampelfraktion einen entsprechenden Berichtsantrag im Bildungsausschuss gestellt, und das wissen Sie auch.

(Abg. Anke Beilstein, CDU: Ja klar!)

Ich denke, um dem den nötigen Raum zu geben, werden wir in der nächsten Sitzung des Bildungsausschusses ausführlich darüber sprechen, aber auf einem ansprechenden fachlichen Niveau und nicht auf diesem Stammtischniveau.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP –

Abg. Hedi Thelen, CDU: Das ist auch Ignorieren der Realität!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Wird eine Antwort gewünscht? – Frau Abgeordnete Beilstein.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Herr Köbler, wenn Sie Wahrheiten nicht vertragen können und das als Stammtischniveau abtun, dann lasse ich das so stehen, dann spricht das nämlich für sich.

(Beifall bei CDU und AfD)

Ich möchte noch etwas zu den Ausführungen der Kollegin Lerch sagen. Frau Lerch, ja, es gibt tolle Schüler. Wir haben Klasse Lehrer. Es gibt eine Menge junger Menschen, die tolle Leistungen bringen.

(Beifall der Abg. Helga Lerch, FDP)

Das ist unbestritten. Das habe ich auch überhaupt nicht überdeckt.

Erinnern Sie sich bitte an die Zahlen, die ich genannt habe. Wenn ich sagte, ein Viertel erreicht nicht den Mindeststandard, dann habe ich nicht gesagt, 100 % erreichen diesen nicht, sondern dann heißt das im Umkehrschluss, drei Viertel der Schüler erreichen ihn.

Es ist aber doch dieses Viertel, über das wir reden müssen.

(Beifall bei CDU und AfD –
Abg. Hedi Thelen, CDU: Genau so!)

Das können wir doch nicht hinnehmen. Das ist doch schlicht und ergreifend erschreckend. Das kann doch nicht das Ziel einer Bildungspolitik sein, die von sich behauptet: Wir machen die Sache gut.

Deswegen sage ich ganz klar: Wir müssen die Wahrheit auf den Tisch bringen. Wir müssen aufdecken, und wir wollen das machen, weil wir das Ziel haben, dass junge Menschen im Leben das erreichen, was sie sich als Mensch, aber auch für die Rolle in der Gesellschaft wünschen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Martin
Louis Schmidt, AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung spricht Staatsministerin Dr. Hubig.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Worüber reden wir eigentlich? Ich würde das ganz gern noch einmal einordnen. Wir reden über die Ergebnisse der IQB-Studie, die im Herbst 2017, vor knapp zwei Jahren, veröffentlicht worden sind.

Diese Ergebnisse waren nicht zufriedenstellend. Wir nehmen sie auch nicht hin. Wir haben sie auf den Tisch gelegt, wir haben sie wahrgenommen, wir haben über sie gesprochen, und wir haben sie nicht beschönigt oder Ähnliches. Wir wollen, dass wir künftig bessere Ergebnisse erzielen. Das ist ganz klar.

Gleichzeitig möchte ich aber auch eines sagen: Rheinland-Pfalz ist mit solchen Ergebnissen nicht allein gewesen. Wir waren im Mittelbereich der gesamten Länder. Wir haben 494 Punkte von 500 Punkten. Damit ist genau der Median erreicht. Es ist ein Bundestrend gewesen, den wir in fast allen Ländern feststellen konnten und in dem wir uns bewegt haben. Das ist nicht gut, das ist nicht hinzunehmen, und das wollen wir auch nicht.

Vor zwei Jahren war also dieser IQB-Bildungstrend. Was ist denn eigentlich seitdem passiert? Wir haben uns im Bildungsministerium mit ganz vielen Akteuren zusammengesetzt und beraten, was wir tun sollen. Wir haben Maßnahmen entwickelt, diese zunächst in der Praxis erprobt

und dann in die Breite gegeben. Wir haben ein Gesamtkonzept entwickelt und ein Maßnahmenpaket – inhaltlicher wie auch personeller Art – geschnürt.

Die Maßnahmen inhaltlicher Art lauten wie folgt:

Erstens: Das Programm „Lesen macht stark“ ist wissenschaftlich erarbeitet und getestet worden. Es ist sehr erfolgreich und führt zu einer besseren Unterrichtsqualität. Es ist mittlerweile bei über 120 Schulen in Rheinland-Pfalz im Einsatz. Rund 10.000 Grundschülerinnen und -schüler profitieren von diesem Diagnose- und Förderprogramm, das ganz gezielt darauf abhebt, gut lesen und damit auch gut schreiben zu können.

Zweitens: Bei dem erwähnten Aufgabenpool geht es darum, dass die Bildungsstandards in Aufgaben vermittelt werden. Es geht überhaupt nicht um ein Training auf irgendwelche Tests hin, sondern es geht darum, dass den Schülerinnen und Schülern das Niveau, das erforderlich ist und das Bildungsstandards vorschreiben, in den Aufgaben mit Aufgabenmustern vermittelt werden kann.

Drittens: Zuhörkompetenz. Wir haben gesehen, Kinder können nicht mehr so gut zuhören, wie wir uns das wünschen. Deshalb haben wir das Programm „Ohrenspitzer plus“ aufgelegt, damit die Kinder sauber hören und hinterher auch richtig schreiben können.

Viertens: „Qualitätsoffensive Deutsch als Zweitsprache.“ Dabei geht es ganz speziell um Sprachförderung und darum, dass die Kinder, die nicht Deutsch als Muttersprache haben, anhand eines „Grammatischen Geländers“, das die Hamburger entwickelt und uns zur Verfügung gestellt haben, Sprache erwerben, Rechtschreibung lernen und ganz gezielt gefördert werden können.

Fünftens: Der Grundwortschatz – 750 Wörter – kommt in diesem Schuljahr und wird verpflichtend werden, damit die Lehrerinnen und Lehrer eine Handreichung, einen Maßstab und einen Leitfaden haben, mit dem sie arbeiten können. Wir haben das mit Blick auf Mathematik genauso gemacht; denn wir denken nicht, nur weil die IQB-Studie Orthografie- und Deutschkenntnisse geprüft hat, lassen wir Mathematik links liegen, sondern wir haben uns genauso darum gekümmert, dass die Maßnahmen auch für Mathematik angeboten werden und greifen.

Wir haben es nicht bei den inhaltlichen Dingen belassen, sondern die Grundschulen auch personell unterstützt. Wir haben für die Grundschulen im letzten wie auch in diesem Schuljahr eine gute Unterrichtsversorgung zur Verfügung gestellt. Wir haben 80 zusätzliche Feuerwehrlehrkräfte in diesem und im nächsten Schuljahr bereitgestellt. Das bedeutet, dass wir die Zahl dieser Feuerwehrlehrkräfte, bei denen es um temporären Unterrichtsausfall geht, um knapp 50 % erhöhen.

Wir haben gerade mit Blick auf die Grundschullehrerinnen und -lehrer den Vertretungspool erhöht, damit wir möglichst viele Grundschullehrkräfte binden und nicht wie andere Länder das Problem haben, dass wir keine grundständig ausgebildeten Grundschullehrkräfte haben.

Wir können gute Qualität an den Grundschulen anbieten,

und es wird gute Qualität an den Grundschulen angeboten.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch etwas sagen: Wir haben zweimal 25 Planstellen extra für Sprachförderung eingerichtet. Wir haben gestern über die Sprachförderung gesprochen. Ich habe gestern schon darum gebeten, wenn Sie Fälle kennen,

(Glocke der Präsidentin)

in denen Sprachförderlehrkräfte im Regelunterricht eingesetzt werden, uns diese bitte einfach einmal zu nennen und nicht immer nur zu behaupten, das würde überall und allerorten passieren. Ich bitte Sie, das auch einmal nachzuweisen. Dann können wir diesen Fällen nachgehen und uns ordentlich darum kümmern.

(Beifall der Abg. Cornelia Willius-Senzer,
FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was die Frage des Schreibens nach Gehör anbelangt, sage ich Ihnen eines. Abgeordneter Paul, ich bitte Sie, einfach einmal den Faktencheck des Mercator-Instituts zur Kenntnis zu nehmen. Wir haben ihn im Bildungsausschuss verteilt. Vielleicht lesen Sie auch einmal darin. Er ist sicherlich nicht verdächtig, in irgendeiner Form parteiisch zu sein.

Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin: „Es gibt keine belastbaren Studien, die definitiv beweisen oder widerlegen, ob eine Methode grundsätzlich geeignet ist oder nicht. Daher ist es falsch, einzelne Methoden zu verbieten – oder vorzuschreiben.“

Ich kann Ihnen eines sagen: Genau das werden wir auch nicht tun. Wir haben hervorragende und gewissenhafte Lehrkräfte in Rheinland-Pfalz, in deren eigenem Interesse es ist – sie haben dieses Eigeninteresse –, dass Kinder gut schreiben, gut rechnen und gut lesen können, und das vermitteln sie diesen Kindern. Wir vertrauen ihnen, dass sie die richtigen Methoden dazu anwenden. Das tun sie seit dem Jahr 2017 auch mit den Dingen, mit denen wir sie unterstützen. Das wird in der Praxis angenommen.

Ich kann Ihnen außerdem eines sagen: Wir werden weiterhin am Ball bleiben. Wir werden weiterhin unsere Grundschullehrerinnen und -lehrer unterstützen. Wir wollen auch auf dem Weg der Unterrichtsentwicklung und der größten Verbindlichkeit weitergehen, weil wir wollen, dass alle Kinder gut schreiben, lesen und rechnen können, damit sie hinterher die Basis für eine gute Schulkarriere haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Abgeordneten Paul das Wort.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sehr verehrte Frau Ministerin, sehr verehrtes Präsidium! Ich muss noch einmal ein bisschen Wasser zum Wein gießen bzw. noch einmal darauf hinweisen, dass Rheinland-Pfalz in fast allen Kompetenzbereichen unterdurchschnittlich abgeschlossen hat. Nicht nur in der Rechtschreibung, sondern auch bei der Lesekompetenz, beim Zuhören und bei der Mathematik liegen wir unter dem Durchschnitt.

In der Summe bedeutet das – auch das ist letztlich an der Studie abzulesen –, dass man in Bayern ein halbes Schuljahr Vorsprung hat. Warum ist das so?

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Herr Abgeordneter Paul, Sie müssen auf die Rede von Staatsministerin Dr. Hubig Bezug nehmen.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Ich habe den Bezug eingeleitet. – Sie haben von dem Programm „Ohrenspitzer“ gesprochen. Wissen Sie, was die beste Ohrenspitzer-Methode ist? – Diktate zu schreiben. Dafür brauche ich kein Hochglanzbroschürenprogramm, dafür brauche ich einfach nur die Diktatpflicht; denn hier wird das Hörverstehen geschult. Das würde ich empfehlen.

Sie sprechen an, dass Sie am Schreiben nach Gehör und auch an den Mischformen festhalten wollen. Wir sagen nicht, dass es überall gemacht wird, aber es gibt sehr viele Mischformen. Sie sagen, wir überlassen das den Lehrkräften, auf die wir vertrauen.

Ich muss jetzt doch einmal diese Volte schlagen und sagen, wenn Lehrer bei der Inklusion sagen, das klappt nicht, oder wir wollen für eine kurze Zeit und partiell eine Separierung bei Mathematik oder anderen Unterrichtsfächern, um das Klassenlernziel zu erreichen, dann sagen Sie: Das geht gar nicht. Das können die Lehrer nicht vor Ort entscheiden, da sagen wir von oben, wie das zu laufen hat.

Sehen Sie, das ist schon ein Widerspruch, den ich beanstanden und auf den ich hinweisen muss. Es scheint immer so zu sein, dass Sie auf die Lehrer vertrauen, wenn es Ihnen parteipolitisch und vielleicht sogar ideologisch passt. Alles andere wird ausgeblendet.

Ich zitiere – wenn ich noch einen Titel anbringen kann – den Artikel der F.A.Z., der es auf den Punkt bringt: „Parallelwelt Bildungspolitik“. Unsere Partei ist die Partei, die auf diese Diskrepanzen hinweist, auf das, was die Bürger von der Bildungspolitik erwarten, und auf die Punkte, in denen sie enttäuscht werden, sowie auf das, was offensichtlich parteipolitisch ist und schon seit langen Jahren falsch läuft.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Wird eine Erwiderung gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Aufgrund der Redezeit der Landesregierung steht den

Fraktionen noch 1 Minute zur Verfügung. Weitere Wortmeldungen sehe ich aber nicht. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe **Punkt 28** der Tagesordnung auf:

Mittelstandsbericht 2019

Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache [17/9801](#)) auf Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache [17/9803](#) –

Auch hier wurde eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

Wer spricht? – Frau Abgeordnete Dr. Köbberling für die SPD-Fraktion.

Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 11. März 2011 hat dieser Landtag mit sozialdemokratischer Mehrheit ein neues Mittelstandsförderungsgesetz beschlossen, das vorsieht, dass dem Landtag jährlich ein Mittelstandsbericht vorzulegen ist. Hintergrund ist, dass der Mittelstand in Rheinland-Pfalz eine sehr große Rolle für die Wirtschaft und für den Arbeitsmarkt spielt und man sich deshalb politisch intensiv damit beschäftigen sollte. In Rheinland-Pfalz gehören 99,5 % aller Unternehmen zum Mittelstand. Davon wiederum sind 88,6 % Kleinunternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten.

Der Mittelstand ist ein Jobgarant: 57 % aller Arbeitsplätze finden sich im Mittelstand. Das ist ein Wert, der sowohl im Bundesvergleich als auch im Vergleich der westdeutschen Flächenländer überdurchschnittlich ist. Wenn man also wissen will, wie es der Wirtschaft in Rheinland-Pfalz geht, dann empfiehlt es sich, nicht nur den Blick auf die industriellen Großbetriebe, sondern auch auf den Mittelstand zu richten.

Wie geht es der Wirtschaft in Rheinland-Pfalz? – Der Mittelstandsbericht 2019 zeichnet uns ein sehr gutes Bild von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Jahres 2018. Das Bruttoinlandsprodukt ist erneut gestiegen – um 1,7 % –, und es liegt damit beim Anstieg über dem Bundesdurchschnitt.

Wir haben einen Beschäftigungsrekord. Wir haben über 2 Millionen Menschen in Arbeit. Nie zuvor waren in Rheinland-Pfalz so viele Menschen in einer Erwerbstätigkeit. Die Zahl der Arbeitslosen ist erstmals seit dem Jahr 1992 wieder unter die Marke von 100.000 gesunken. Die Quote betrug im Jahresdurchschnitt 4,4 %. Wir sind seit Jahren bei der Arbeitslosigkeit an drittbester Stelle; vor uns sind nur noch Bayern und Baden-Württemberg.

Ein paar zentrale Botschaften aus dem Mittelstandsbericht: Eine Botschaft ist, dass die Zahl der mittelständischen Betriebe in Rheinland-Pfalz insgesamt sinkt. Seit dem Jahr 2017 waren es über 1.000 Unternehmen weniger: eine Abnahme um 0,7 %. Eine Erklärung dafür ist, dass es sich dabei vor allem um Kleinunternehmen handelt. Ich habe eingangs gesagt, das ist ein ganz starker Schwer-

punkt in Rheinland-Pfalz, während die Zahl der kleinen und mittleren Unternehmen in demselben Zeitraum, genauso wie die Zahl der Arbeitsplätze, zugenommen hat. Das ist vor allem interessant.

Im Zeitraum von 2010 bis 2017 haben wir 12 % mehr Arbeitsplätze bekommen. Trotz des Rückgangs bei der Zahl der Unternehmen steigt die Zahl der Arbeitsplätze im Mittelstand seit dem Jahr 2010 kontinuierlich. Das zeigt uns: Wir haben eine sehr günstige wirtschaftliche Entwicklung im Mittelstand. Der Mittelstand ist beim Kampf um gute Arbeitskräfte konkurrenzfähig.

Wie sieht es aber in Zukunft mit der Fachkräftesicherung aus? – Auch hier lohnt ein Blick in den Mittelstandsbericht; denn Mittelstand bedeutet Ausbildung. Fast 75 % aller Ausbildungsverhältnisse bestehen in Betrieben mit weniger als 250 Arbeitnehmern. Allerdings sinkt die Zahl der Ausbildungsverhältnisse sehr stark. Im Jahr 2018 blieben leider knapp 2.600 angebotene Lehrstellen ohne Bewerberinnen oder Bewerber. Seit dem Jahr 2010 hat sich die Zahl der unbesetzten Plätze mehr als verdreifacht; dabei sinkt die Nachfrage stärker als das Angebot.

Eine Erklärung ist der demografische Wandel, ein Thema, das uns natürlich bundesweit beschäftigt, plus einer gestiegenen Studierneigung. Seit dem Jahr 2010 haben wir 11 % mehr Studienanfänger bei einer um 4,5 % gesunkenen Anzahl von Menschen im Alter zwischen 19 Jahren und 25 Jahren. Diese beiden Effekte potenzieren sich gegenseitig. Aber es sind verstärkte Anstrengungen der Kammern und der Politik notwendig, um die Bedeutung der dualen Ausbildung und die damit verbundenen Chancen noch stärker ins Blickfeld zu rücken.

Zusammengefasst kann man sagen: 2018 war erneut ein Superjahr für den Mittelstand. Wir leben aber nun schon eine ganze Weile mit einer Erwartung von konjunkturellen Eintrübungen aufgrund der menschengemachten Fehler Brexit und der Handelskonflikte zwischen den USA und China. Aber angesichts des Mittelstandsberichts muss man deswegen nicht in Panik verfallen, sondern die Wirtschaft in unserem Land ist strukturell stark aufgestellt und hat das Potenzial für weitere gute Jahre. Das bestätigen auch die Berichte von IHK und HWK, die heute veröffentlicht wurden. Heute ist in der Presse noch einmal nachzulesen, dass sich die Einschätzungen dort mit unseren decken.

Der Staat kann das durch eine Investitionstätigkeit noch einmal unterstützen, wie das seit Langem geschieht, vor allem in den Bereichen Wohnungsbau, digitale Infrastruktur und Mobilitätswende. Angesichts niedriger Zinsen oder sogar Negativzinsen sind Investitionen im Moment sehr günstig.

(Glocke der Präsidentin)

Also insgesamt können wir sehr zufrieden sein. Der Bericht zeichnet ein positives Bild, aber er erfüllt auch seine Aufgabe und zeigt uns, wo man als Politik noch einmal genau hinsehen sollte.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht Abgeordnete Gabriele Wieland.

Abg. Gabriele Wieland, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben im vergangenen Jahr zum ersten Mal den Mittelstandsbericht auf einer neuen Datengrundlage erhalten. Damals war er etwas verspätet. Wir haben versprochen bekommen, dass er in diesem Jahr unmittelbar nach den Sommerferien vorliegt. Er liegt vor. Auch das ist einmal ein Dankeschön wert. Es steckt viel Arbeit hinter diesem Bericht.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Der Bericht zeigt wiederum eindrücklich – wir haben es gerade schon gehört –, welche Bedeutung der Mittelstand für Rheinland-Pfalz hat. Rheinland-Pfalz ist Mittelstandsland. Das beweisen die Zahlen. Wir wissen alle, welche Bedeutung die Unternehmer, die hinter dem Mittelstand stehen, haben. Sie sind natürlich in der Zahl gesunken – auch das haben wir gerade schon gehört –, aber wenn es sich fast ausschließlich um Kleinstunternehmen handelt, können wir das sicherlich auch verkraften.

Wichtig ist, dass der Mittelstand insgesamt eine verlässliche Zukunft hat. Das sollte Ziel des Mittelstandsberichts sein. Der Mittelstandsbericht ist für uns auch ein Anlass, einmal all denjenigen, die dafür sorgen, dass im Mittelstand Unternehmen langfristig entwickelt werden, Arbeitsplätze geschaffen werden und die Regionen prosperieren können – das sind die Unternehmer, die auch Risiken auf sich nehmen und es kritisch begleiten –, heute Danke zu sagen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei SPD,
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Dank auch dem Mittelstandslotsen, der in seinem Bericht prägnant die Bedeutung einer systematischen Personalentwicklung in der Digitalisierung darstellt und damit wichtige Impulse setzt. Aber der Kern des Mittelstandsberichts ist die sachliche Analyse, auf der wir unser politisches Handeln aufbauen sollen. Aus unserer Sicht ist sie berechtigt – es sind viele gute Daten dargestellt –, aber wieder einmal ist die Chance vertan worden, eine wirklich ehrliche sachliche Analyse der Fakten zu betreiben.

(Beifall bei der CDU)

Das zeigt sich schon gleich am Anfang im Vorwort des Ministers. Das Vorwort datiert vom Juli 2019. Ich zitiere aus diesem Vorwort: „Die konjunkturellen Daten sind positiv. Schaut man auf die aktuelle wirtschaftliche Lage, dann jagt im Moment ein Rekord den nächsten, gerade auch hier in Rheinland-Pfalz. Die Wirtschaft wächst – von einem kleinen Dämpfer 2013 abgesehen – seit 2010 ununterbrochen.“

Nein, die Rekorde jagen inzwischen nicht mehr einander.

Wir alle erleben, wenn wir die Presse und die Medien verfolgen, aber vor allem, wenn wir mit Unternehmen aus dem Mittelstand sprechen, dass inzwischen eine Zeit angebrochen ist, in der auch in Rheinland-Pfalz die Anzeichen der Rezession in den Unternehmen deutlich zu spüren sind.

Wir müssen die Analyse so betreiben, dass wir diese Anzeichen ehrlich aufnehmen und dann entsprechend gegensteuern. Wir wissen um die Ängste der Automobilzulieferer. Das ist inzwischen in den Betrieben angekommen. Wir hören immer öfter, dass die Betriebe, die noch vor Kurzem keine Aufträge mehr annehmen konnten, inzwischen nachfragen, wer denn Aufträge für sie hat – Stichwort Brexit und Stichwort ungewisse Zukunft auf internationaler Ebene im Exportland. Jüngst haben wir vom Statistischen Landesamt einen Rückgang der Produktion des verarbeitenden Gewerbes von Januar bis Mai gegenüber dem Vorjahr um 24,8 % bestätigt bekommen. Das ist ein Bericht des Statistischen Landesamts.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Dramatisch!)

Sie werden nachher sagen, ihr redet die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz ja nur schlecht. Nein, wir sind auf die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft stolz. Gerade weil wir auf diesen Mittelstand stolz sind und weil wir ihn ernst nehmen, sagen wir, wir müssen die rosarote Brille ablegen, wir müssen die Sorgen auch der Wirtschaft ernst nehmen und nicht in Panik verfallen, aber mit Realismus analysieren.

(Unruhe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Was meine ich damit konkret? Betrachten wir die Kernaussagen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die auch in der Zusammenfassung dargestellt sind: Dort ist genannt, das Bruttoinlandsprodukt steigt im Jahr 2018 um 1,7 % und stärker als im Bundesdurchschnitt. Ja, das stimmt, aber zur Wahrheit gehört auch – Stichwort rosarote Brille und Realismus –, die Wachstumsraten in Rheinland-Pfalz lagen in den Jahren 2016 und 2017 deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Somit haben wir also höchstens einen kleinen Aufholeffekt. Im mehrjährigen Durchschnitt sieht das wieder ganz anders aus.

Es gilt auf jeden Fall zu beachten, dass im Jahr 2018 bei dieser deutlichen Steigerung des Bruttoinlandsprodukts Sondereffekte aus der Pharmaindustrie zu verzeichnen sind, die im Vergleich natürlich jetzt wieder zu einem entsprechenden Rückgang führen. Das müssen wir darstellen und aufarbeiten. Nur dann können wir entsprechend darauf reagieren.

Es ist in den Kernaussagen der Datenanalyse weiterhin vermerkt, dass sich das Bruttoinlandsprodukt auf 149 Milliarden Euro, 4,4 % des Bundesanteils, beläuft. Im Jahr 2018 betrug das nominale Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen in Rheinland-Pfalz 73.100 Euro. Das ist einfach eine Zahl. Von Bedeutung wird sie erst dann, wenn wir sie vergleichen. Dann müssen wir feststellen, dass diese Zahl pro Erwerbstätigem um 4.100 Euro unter den jeweiligen Werten der westlichen Flächenländer liegt.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Das ist die harte Realität!)

Wir haben es gerade schon gehört, es sind sensationelle Arbeitslosenzahlen. Das stimmt. Das ist auch wunderbar, aber sie liegen daran, dass wir ein Pendlerland sind und bei uns die Menschen gern wohnen, aber sie würden gern auch hier arbeiten. Auch wenn im Bericht steht, wir haben wieder einen Rekord bei den Erwerbstätigen, so gehört zu einem seriösen Bericht, dass darin auch steht, dass die entsprechenden Steigerungsraten im Bund in all den vergangenen Jahren und auch im Vorjahr deutlich höher waren. Das heißt, die übrigen Länder schaffen es sehr viel besser, Arbeitsplätze zu schaffen, als dies in Rheinland-Pfalz möglich ist. Bei uns wohnen die Menschen gern. Wunderbar, aber es ergibt keinen Sinn, sie im Brückenchaos stehenzulassen, wenn sie in die anliegenden Ballungszentren pendeln müssen.

(Beifall der CDU)

Deshalb ist unser Appell,

(Glocke der Präsidentin)

nehmen wir die Unternehmen ernst, nehmen wir ihre Sorgen und Nöte ernst, analysieren wir auch die Seiten, bei denen es Entwicklungspotenzial gibt und entwickeln wir dagegen entsprechende Strategien.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Joa das Wort.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Verehrte Präsidentin, liebe Kollegen! 99,5 % aller Unternehmen in Rheinland-Pfalz gehören dem Mittelstand an. 47 % der Arbeitsplätze und 42 % des Gesamtumsatzes entfallen auf den Mittelstand. Den durchaus erfreulichen Daten im Mittelstandsbericht stehen sehr bedenkliche Entwicklungen gegenüber. Zwischen den Jahren 2010 und 2017 ist die Zahl der mittelständischen Unternehmen in Rheinland-Pfalz kontinuierlich gesunken. Wir diskutieren im Landtag regelmäßig über die mangelhafte Gründungsdynamik und die mangelnde Professionalisierung der Start-up-Förderung.

Das Statistische Landesamt stützt und untermauert diese Kritik; so war die Zahl der Gründungen auch im ersten Quartal weiter rückläufig. Unsere Große Anfrage „Unternehmensgründungen in Rheinland-Pfalz“ hat gezeigt, dass es hier im Land viel ungenutztes Potenzial zum Bürokratieabbau gibt. Ich möchte aber auf unsere Forderung aus den Haushaltsberatungen, endlich die Gründerstipendien einzuführen, um das Potenzial unseres Bundeslands auszuschöpfen, verweisen.

Nun stehen wir also am Vorabend einer Rezession, und nun ist absehbar, dass insbesondere der Export hierunter leiden wird. Dies ist genau der Bereich, in dem der rheinland-pfälzische Mittelstand besonders stark ist. Wenn wir nicht handeln, verlieren wir also kostbare Zeit, was die vorstehende Rezession sicherlich nicht einfacher machen

wird.

Natürlich freuen wir uns, dass die Zahl der Arbeitsplätze im Mittelstand trotz der vorgenannten negativen Entwicklung gestiegen ist. Kritisch hingegen ist zu sehen, dass der Mittelstand in Rheinland-Pfalz deutlich kleinteiliger als im Rest Deutschlands strukturiert ist, und auch die Umsatzproduktivität, also der Umsatz pro Beschäftigtem, lässt nicht wirklich eine positive Beurteilung zu.

(Vizepräsident Hans-Josef Bracht
übernimmt den Vorsitz)

Liebe Kollegen, an dieser Stelle möchte ich auf die Debatte am Mittwoch eingehen. Laut Mittelstandsbericht ist ein Problem der Westpfalz gerade der Mittelstand, besser gesagt, der fehlende Mittelstand. Während etwa im Großraum Koblenz 41 Mittelständler pro tausend Einwohner vorhanden sind, gibt es in der Westpfalz nur 35,8 Mittelständler auf tausend Einwohner. Rein rechnerisch fehlen demnach der Westpfalz über 3.200 mittelständische Unternehmen.

Trotzdem haben sich sowohl bei Beschäftigung als auch beim Umsatz die mittelständischen Unternehmen in den letzten Jahren am wenigsten dynamisch entwickelt, was die Westpfalz angeht. Auch dies ist ein wichtiger Grund, warum wir eine Sonderwirtschaftszone bzw. ein Landesprogramm für die abgehängten Regionen der Westpfalz fordern.

Unsere enorm kritische Sicht auf die Ordnungs- und Wirtschaftspolitik in Rheinland-Pfalz kommt nicht von ungefähr. Gestern wurde der Teilhabe-Atlas veröffentlicht: Pirmasens, Zweibrücken, Kaiserslautern und Ludwigshafen verlieren immer mehr den Anschluss. Die IW-Studie wird also mehr als bestätigt. Herr Dr. Wissing, nach Düsseldorf-Niveau klingt das nicht ansatzweise.

(Beifall der AfD)

Im Frühjahr ist die Zahl der Auftragseingänge in der deutschen Industrie erneut gesunken. Auch die Produktion und die Exporterwartung gehen weiter zurück. Diese Schwäche pflanzt sich jetzt auch in den Dienstleistungssektor mit fort. Damit sind die aktuellen Aussichten für den rheinland-pfälzischen Mittelstand leider ebenfalls düster. Mit Ursachen sind natürlich der Brexit und der Handelsstreit, doch die wichtigsten Gründe, die sind hausgemacht.

Gerade die Große Koalition im Bund hat sich seit 2013 hauptsächlich mit populistischen Sozialprogrammen beschäftigt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Mindestlohn!)

Hauptzweck der SPD war es, die Wähler wieder zurückzuführen. Dabei wurde Wirtschafts- und Ordnungspolitik sträflichst vernachlässigt. Die Energiebranche, die hat man bereits geschwächt und entkernt. Doch das große planwirtschaftliche Jobwunder ist ausgeblieben. Die Solarenergie ist nach Asien abgewandert, und die Windkraftbranche schwächelt. Hoch lebe die Planwirtschaft.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Jetzt schauen wir einmal näher hin. Die Autoindustrie, das Herz unseres Wohlstands, ist eine zumindest bislang erfolgreiche Branche, auch und gerade im Mittelstand. Rund ein Drittel des Mittelstandsumsatzes in Rheinland-Pfalz wird im Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen erwirtschaftet. Die meisten mittelständischen Dienstleistungsunternehmen in Rheinland-Pfalz kommen aus der Branche Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen. Sie fallen letztlich mit dieser Politik den dort beschäftigten Arbeitnehmern in den Rücken. Sie verraten ihre Interessen.

Der Verbrennungsmotor und unzählige daran hängende Wertschöpfungskomponenten sind gerade für SPD und Grüne Hass- und Wutobjekt Nummer 1.

(Beifall bei der AfD –
Abg. Joachim Paul, AfD: Genauso ist es!)

Jobverluste – das sind eben die Opfer, die für das große Ganze gebracht werden müssen.

(Abg. Alexander Fuhr, SPD: Oh je, oh je!)

Diese Jobverluste werden für den CO₂-Wahn aufgebracht. Meine Damen und Herren Kollegen, dies ist Absicht, und es ist Vorsatz.

(Beifall bei der AfD –
Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Der Gipfel des Zynismus ist es dann, die anstehenden massiven Jobverluste im Ausschuss und über die Presse auch noch zu beklagen. Auch wenn Arbeitsplätze im Verhältnis 1 : 5 vernichtet werden, für Frau Dreyer liegt hierin eine gigantische Chance für die Beschäftigten.

Die nun wirklich erforderlichen Maßnahmen haben wir schon mehrfach aufgezeigt. Das Heft des Handelns liegt nun in der Hand der Landesregierung. Kommen Sie endlich in den Arbeitsmodus; denn wenn nicht, werden die Menschen im Land am Ende ganz genau wissen, wer ihnen den Dolch in den Rücken gestoßen und ihre Arbeitsplätze zerstört hat.

(Beifall der AfD –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Aber man
muss sich jetzt hier nicht alles anhören,
Herr Präsident, oder? War das jetzt
parlamentarisch?)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

– Ich denke, das war eine Redewendung, die möglich ist.

Nächster Redner ist der Abgeordnete Steven Wink für die Fraktion der FDP.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Die
Dolchstoßlegende! Damit habt Ihr schon
einmal gearbeitet! Es ist schon ein paar
Jahre her, aber die kennt Ihr noch gut!)

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kolle-

gen! Mit den Ergebnissen des Mittelstandsberichts 2019, darf man sagen, hat Rheinland-Pfalz wieder einmal gezeigt, dass es das Land des Mittelstands ist.

(Abg. Marco Weber, FDP: Ja!)

Wenn man den Bericht etwas technisch betrachtet, sind derzeit in unserem Land ungefähr 160.000 mittelständische Unternehmen beheimatet. Der wichtigste Sektor des Mittelstands ist hierbei der Dienstleistungssektor. Über 75 % der mittelständischen Unternehmen in Rheinland-Pfalz zählen zur Dienstleistungsbranche. Auch das produzierende Gewerbe ist mit einem Anteil von 22 % ein großer Faktor.

Mittelständische Unternehmen erfüllen in Rheinland-Pfalz wichtige Aufgaben. Sie tragen in ländlichen Regionen dazu bei, Lebensbedingungen attraktiv zu halten, und sichern somit, dass sich Fachkräfte auch in ländlichen Regionen ansiedeln und dort bleiben, auch in der Westpfalz. Der Mittelstand ist sehr vielfältig und vielschichtig. Diese Vielfalt schützt unsere Wirtschaft vor Einseitigkeit und stärkt sämtliche Branchen. Unser Land gewinnt an Stabilität.

Besondere Bedeutung kommt dem Mittelstand als wichtigem Arbeitgeber – wir haben es gehört – und Ausbilder zu. Die Datenlage in Rheinland-Pfalz spricht hier eine klare Sprache. Unsere Wirtschaft wächst seit 2010 nahezu ununterbrochen. 2018 gab es ein reales Wachstum von 1,7 %. Dazu kommt, dass wir im Bereich Export zum neunten Mal in Folge erneut einen Spitzenwert erreicht haben.

Mit Blick auf den Mittelstand zeigt sich ein ähnliches Bild. Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern zählen zum Mittelstand. Demnach zählen in Rheinland-Pfalz mehr als 99 % der Unternehmen zum Mittelstand. Im Jahr 2018 waren ungefähr 713.800 Personen in mittelständischen Unternehmen tätig. Die Zahl verdeutlicht nochmals die Bedeutung des Mittelstands.

Die Anzahl der mittelständischen Unternehmen hat sich zwar zwischen 2010 und 2018 um 11 % verringert, jedoch stieg die Anzahl der Arbeitsplätze in diesem Zeitraum kontinuierlich an. Zwischen 2010 und 2018 konnte mit 75.200 zusätzlichen Arbeitsplätzen, was einem Wachstum von 12 % entspricht, geglänczt werden. Die positive Entwicklung spricht für die gute Situation des Mittelstands.

So ist es auch nicht verwunderlich, dass sich 94 % der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze im Baugewerbe im Mittelstand befinden und dort 90 % des Umsatzes in diesem Bereich erzielt werden.

Zusätzlich gab es im Jahr 2017 in Rheinland-Pfalz rund 28.300 mittelständische Handwerksunternehmen – das Handwerk, eines der wichtigen Themen für die Ampelkoalition. Diesen kommt mit über 151.000 Beschäftigten eine enorme Bedeutung als Arbeitgeber zu, und das Umsatzplus ist auch hier etwa so groß wie im Rest des Mittelstands. Das Beschäftigungsplus mit 3,4 % ist zwar schwächer als in den übrigen Bereichen, jedoch gibt es hier bereits Maßnahmen des Landes, welche beispielsweise die Förderung der dualen Ausbildung vorsehen.

Mittelständischen Unternehmen müssen auch deshalb zu-

künftig Anreize für die Ausbildung junger Menschen gegeben werden. Förderungsmaßnahmen auf diesem Feld sind auch im ländlichen Bereich oder vor allem im ländlichen Bereich nötig.

Aufgrund all dieser, wenn auch rein technischer Daten ist es ein Bild für die FDP-Fraktion, dass der Mittelstand gerade in Rheinland-Pfalz ein extrem wichtiger Motor der Gesellschaft ist, der auch zukünftig eine entscheidende Rolle spielt.

Alle Handlungsfelder aus dem Bericht werden analysiert und erkannt, und dann wird entsprechend gehandelt.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Jutta Blatzheim-Roegler für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir stehen als Ampelkoalition für eine starke und nachhaltige Wirtschaftspolitik. Das wird auch wieder durch den Mittelstandsbericht 2019 deutlich. Völlig zu Recht steht der Mittelstand im Zentrum unseres wirtschaftspolitischen Handelns und der Debatten.

Rund 159.700 mittelständische Unternehmen boten im Jahre 2018 etwa 713.000 Menschen einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz und erwirtschafteten rund 97,2 Milliarden Euro Umsatz. Fast die Hälfte des Gesamtumsatzes des Landes wurde durch sie erreicht. Beeindruckend – darauf möchte ich besonders hinweisen – ist auch die Ausbildungsleistung der mittelständischen Unternehmen. So stellen sie drei von vier Ausbildungsplätzen zur Verfügung. In keinem anderen Bundesland bilden mehr mittelständische Unternehmen aus als in Rheinland-Pfalz. Das nützt den Betrieben selbst, aber es nützt natürlich vor allem der Wirtschaft insgesamt. Dafür von dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und vereinzelt bei SPD und FDP)

Die industrielle Wertschöpfung in Deutschland ist hoch. Das wissen wir. Wir haben im Bundesdurchschnitt etwa 25,7 % Wertschöpfung aus der Industrie, aber in Rheinland-Pfalz liegt sie wesentlich höher. Hier stehen wir bei rund 30 % Wertschöpfung aus der Industrie. Das sind 4 % mehr als im Bundesdurchschnitt und spricht für sich.

Die Zahlen machen auch deutlich, dass wir in den vergangenen Jahren in vielen Punkten richtig lagen. Durch eine zielgerichtete Förderpolitik, Infrastrukturinvestitionen, die Fortsetzung der Fachkräftestrategie – immer wieder ein nach wie vor heißes Thema – und auch Anreize für die Gründungen von Unternehmen und gezielte Förderung,

wenn es darum geht, Frauen zu unterstützen, Frauen in der Selbstständigkeit zu unterstützen, all das hat dazu beigetragen, dass Rheinland-Pfalz in vielen Bereichen in der Spitzengruppe aller Bundesländer steht.

Wir wollen daher die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen weiter so gestalten, dass sie ihren Funktionen in der Sozialen Marktwirtschaft optimal gerecht werden und sowohl national als auch international wettbewerbsfähig sind. Gerade die internationale Wettbewerbsfähigkeit wird mit vielen Maßnahmen von dieser Landesregierung, wird von den Ampelfraktionen unterstützt. Durch diese zielgerichtete Arbeit ist es zum Beispiel gelungen, dass kleinere oder mittelständische Unternehmen Fuß in Auslandsmärkten, wie zum Beispiel China, was ein ganz schwieriger Markt ist, aber auch Indien fassen, weil die Landesregierung Wert darauf legt und wir als Parlament die nötigen Mittel dafür zur Verfügung gestellt haben, dass es dort zum Beispiel Repräsentanten gibt.

Gerade bei den Auslandsmärkten profitiert Rheinland-Pfalz davon, dass es hier eine ganze Menge an Hidden Champions in der Industrie, aber auch im Handwerk gibt, es sehr innovative und engagierte Landwirte, Winzer, Dienstleister und Global Player gibt. Rheinland-Pfalz liegt mit einer Exportquote von 56 % im Vergleich mit anderen bundesdeutschen Flächenländern an zweiter Stelle hinter Baden-Württemberg.

Wirtschaft in Deutschland bedeutet immer auch, dass die Zukunft sehr stark von der Innovationskraft abhängig ist. Auch da können wir in Rheinland-Pfalz – das zeigt auch der Bericht – punkten. Im Ergebnis führt das dazu – darüber freuen wir uns sehr –, dass Rheinland-Pfalz unter 80 Regionen der Europäischen Union bei der Innovationsstärke auf Platz 14 steht. Das ist ein super guter Wert und strafft all diejenigen – Lügen darf man nicht sagen – Unwahrheiten, die immer behaupten, wir wären in diesem Bereich nicht gut genug.

(Beifall des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das in Kaiserslautern ansässige Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz, das DFKI, steht beispielhaft für diese Stärke. Der Begriff Industrie 4.0 wird dort nicht nur für Rheinland-Pfalz, sondern für die ganze Bundesrepublik geprägt. Er verbreitet sich europaweit, ja, weltweit wird der Begriff Smart Factory durch das Institut geprägt.

Auch die Umweltbranche verfügt über hohe Wachstumsraten.

(Glocke des Präsidenten)

Vorhin wurde von der Kraftfahrzeugbranche mit einem Umsatz von 13 Milliarden Euro gesprochen. Das jetzt noch zum Schluss: Im Vergleich dazu liegt die Umweltbranche gleichauf mit dieser Branche. So viel zu diesen Zahlen.

Vielen Dank an alle, die dazu beigetragen haben, dass dieser Bericht wieder so positiv ausfiel, wie wir ihn jetzt hier vorgetragen haben.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich für die Landesregierung Staatsminister Dr. Volker Wissing das Wort.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Dem Mittelstand in Rheinland-Pfalz geht es gut.

Er schafft Arbeitsplätze, er investiert und trägt damit auch zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft bei.

Wenn wir über Wirtschaft reden, reden wir immer auch über Wohlstand, über Lebenschancen, über Lebensqualität. Der Mittelstandsbericht ist deshalb auch kein Sammelurium von Zahlen, er ist ein Indikator für die gesamte Gesellschaft. Mein besonderer Dank gilt dem Statistischen Landesamt, das dafür Sorge getragen hat, dass auch dieser Mittelstandsbericht wieder auf einem soliden Zahlenfundament fußt.

Meine Damen und Herren, Wirtschaftspolitik in Rheinland-Pfalz ist immer in erster Linie Mittelstandspolitik. Mittelstandspolitik braucht eine solide Grundlage, und diese ist unser Mittelstandsbericht. Uns allen sind zahlreiche Stimmungserhebungen bekannt, die von unterschiedlichen Einrichtungen zu verschiedensten Themen erhoben werden. Auch diese bieten wichtige Informationen, und sie beinhalten wichtige Indikatoren und Wegweiser; sie sind aber kein Ersatz für valide Wirtschaftsdaten als Grundlage politischer Entscheidungen, wie sie dieser Mittelstandsbericht der Landesregierung bietet.

Zum Inhalt: In Rheinland-Pfalz stellen die mittelständischen Betriebe mit knapp 160.000 Unternehmen 99,5 % des Unternehmensbestandes. Sie erwirtschaften rund 42 % der Unternehmensumsätze, und sie sind damit besonders im ländlichen Raum die überragende Wirtschaftsmacht. Unser Mittelstand ist das Rückgrat der Wirtschaft in den ländlichen Gebieten. Er bietet Arbeits- und Ausbildungsplätze vor Ort und leistet damit einen entscheidenden Beitrag, gleichwertige Lebensverhältnisse in Rheinland-Pfalz zu sichern.

Gut 73 % der Auszubildenden sind in kleinen und mittleren Betrieben beschäftigt. Unser Mittelstand ist leistungsfähig, und die rheinland-pfälzische Wirtschaft ist 2018 weiter gewachsen. Die Arbeitslosenzahlen sind weiter zurückgegangen.

Eine besondere Herausforderung für den Mittelstand ist der Fachkräftemangel, das ist quasi die Kehrseite des wirtschaftlichen Erfolgs. Im diesjährigen Mittelstandsbericht wird dieser Aspekt von unserem Mittelstandslotsen Professor Becker in einem Artikel beleuchtet. Herr Professor Becker bezeichnet die Personalentwicklung als Motor des kommenden Fortschritts und legt die Notwendigkeit für den Mittelstand dar, Personalentwicklung in den Betrieben als zentrales Thema zu behandeln.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr richtig!)

Der Mittelstandsbericht stellt vor allem die Strukturen des Mittelstands dar. Er belegt einen leistungsstarken Mittelstand im Land. Konjunkturelle Veränderungen hinterlassen ihre Spuren im Mittelstand zeitversetzt; das erklärt vielleicht auch das, was Frau Kollegin Wieland so gewundert hat.

Die ersten Anzeichen für eine nachlassende Konjunktur, die gegenwärtig zu beobachten sind, kann der Bericht daher nicht wiedergeben. – Ich möchte auch an der Stelle den Kolleginnen und Kollegen, die mehrfach das Wort „Rezession“ in den Mund genommen haben, sagen, wir haben keinen Grund, eine Rezession herbeizureden. Wir haben eine Abkühlung in der Konjunktur, und wir sind gut beraten, wenn wir weiterhin optimistisch bleiben, unsere Unternehmen dabei unterstützen, den Wachstumskurs möglichst fortsetzen zu können.

Wir haben natürlich durch die starke weltwirtschaftliche Abhängigkeit bei einer Exportquote von 58 % – auch unser Mittelstand ist sehr stark im Export erfolgreich – besondere Risikofaktoren, wie man sie im Moment landauf, landab in der Presse nachlesen kann: die relative Wachstumsschwäche Chinas, die Handelskonflikte zwischen den USA und China und der Europäischen Union, der Brexit, aber auch die wirtschaftlichen Unberechenbarkeiten der italienischen Regierung. Hinzu kommen hausgemachte Probleme der Automobilindustrie und auch die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank. Sie schadet auf Dauer der Konjunktur mehr, als sie ihr kurzfristig nützt.

All das sind Faktoren, die die Rahmenbedingungen nicht einfach machen; gleichwohl warne ich davor, eine Rezession herbeizureden. In manchen Beiträgen der Opposition hatte man den Eindruck, man sehnt sich geradezu danach, um neue Ansatzpunkte für Kritik zu finden. Ich glaube, das wird schwierig, wenn Sie sich so gegenüber der Wirtschaft positionieren wollen.

Unternehmerinnen und Unternehmer sind bereits dabei, auf die Entwicklungen und die Schwierigkeiten der Weltmärkte zu reagieren, sei es durch Verlagerung von Handelswegen oder durch die Suche nach neuen Partnern und neuen Schwerpunkten für die Produktion, und die Landesregierung unterstützt sie dabei. Das Land begleitet etwa die Unternehmen bei der Erschließung neuer Auslandsmärkte. Wir haben unsere außenwirtschaftlichen Aktivitäten deutlich erhöht, und das vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass wir eben gerade in der Abhängigkeit der Weltmärkte sind und sich an den Weltmärkten die Dinge im Moment so rapide verändern. Was die Politik in Washington bedeutet, heißt das nichts anderes, als schneller zu reagieren, sich neue Märkte zu erschließen und sich noch breiter aufzustellen.

Die inzwischen etablierten Finanzierungsinstrumente der landeseigenen Förderbank ISB bieten Unterstützung bei Investitionen zur Anpassung der Unternehmen an neue Rahmenbedingungen. Sie sind auch geeignet, den Herausforderungen der Digitalisierung zu begegnen; denn die Förderung von Innovation schließt die der Digitalisierung selbstverständlich mit ein. Wir haben unsere Förderpro-

gramme zielgerichtet auf den Mittelstand weiter ausgerichtet und auch Neues hinzugenommen.

Gerade die Digitalisierung ist bereits die zentrale Herausforderung der Unternehmen, und dies wird auf absehbare Zeit so bleiben. Sie bietet große Chancen, Geschäftsprozesse neu zu strukturieren und auch neue Geschäftsmodelle zu entwickeln. Sie verlangt den Unternehmen aber enorm viel ab. Alle Elemente der Wertschöpfungskette im eigenen Unternehmen müssen der neuen Technologie angepasst werden. Nur so können die Unternehmen Wettbewerbsfähigkeit sichern.

Über die Förderung des Technologietransfers trägt das Wirtschaftsministerium etwa dazu bei, neuestes Forschungswissen auf möglichst kurzem Weg für die mittelständische Wirtschaft verfügbar zu machen. Nicht nur Unternehmerinnen und Unternehmer selbst müssen sich stets über neue Entwicklungen auf dem Laufenden halten, auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen dies tun.

Wir haben seitens des Landes den Unternehmen Unterstützung bei Zukunftsthemen gewährt, beispielsweise über Informationsveranstaltungen und Tagungen. Ich nenne an der Stelle den Digitalgipfel und den Mittelstandstag des Wirtschaftsministeriums.

Meine Damen und Herren, die Landespolitik arbeitet weiter an den bestmöglichen Rahmenbedingungen für unseren Mittelstand. Unser aller Ziel sollte es sein, die gute Struktur in der mittelständischen Wirtschaft weiter zu verbessern und sie in die Lage zu versetzen, auch konjunkturelle Schwankungen zu bewältigen. Unser Mittelstand ist kein Mittelmaß, sondern er ist außerordentlich erfolgreich. Er steht für eine starke Gesellschaft, einen starken gesellschaftlichen Zusammenhalt, starke Regionen. Geht es dem Mittelstand gut, dann geht es Rheinland-Pfalz gut. Weil es dem Mittelstand gut geht, können wir auf ein zufriedenes Wirtschaftsjahr 2018 zurückblicken und müssen jetzt gemeinsam alles tun, dass die Eintrübungen im konjunkturellen Bereich eben nicht in eine rezessive Phase übergehen.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Abgeordneten Joa das Wort.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Herr Dr. Wissing, Sie haben recht: Wir können stolz sein auf unseren Mittelstand. Wir haben viele hoch innovative Unternehmen, und einige der Rahmenbedingungen, die die Landesregierung gesetzt hat, machen auch durchaus Sinn. Ich nenne zum Beispiel das Thema „Außenwirtschaft“, die Wirtschaftsreisen nach China, das bringt definitiv etwas.

Aber wir sollten uns bei aller Parteipolitik auch einmal im Klaren darüber sein, dass insbesondere ein exportorientierter Mittelstand enorm anfällig ist für exogene Schocks.

Die Gründe für die Exportstärke liegen nicht nur in den Unternehmen und deren Wettbewerbsfähigkeit, sondern sie liegen vor allem auch im billigen Geld, im Gelddrucken und im niedrigen Außenwert des Euro.

Das heißt, der Gesamtexport des Bundeslandes Rheinland-Pfalz ist quasi – wie kann ich es ausdrücken – etwas künstlich überhöht.

(Abg. Alexander Fuhr, SPD: Das ist wieder die schwarze Seite der AfD!)

Er wäre unter realen Bedingungen nicht ganz so gut, wie er jetzt ist.

Bei allen Maßnahmen auch für die Zukunft, wenn wir eine Rezession bekämen – was natürlich niemand hofft –, muss uns klar sein, dass sich diese auch stark auf die rheinland-pfälzischen Unternehmen und Jobs auswirken wird. Herr Dr. Wissing, insofern kann ich nur noch einmal einen Appell an Sie und auch an die Landesregierung richten. Auch nach einer Rezession wird es weitergehen; aber umso wichtiger ist es, dass wir jetzt in Sachen Infrastruktur die Grundvoraussetzungen schaffen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Genau!)

Denn wenn wir diese Grundvoraussetzungen jetzt nicht legen und tatsächlich in eine Rezession kommen – nur einmal angenommen –, dann wird es am Ende umso schwerer, dort wieder herauszufinden. Von daher können wir als AfD-Fraktion nur appellieren: Setzen Sie Programme um, tun Sie etwas für die Region, es wird sich langfristig lohnen.

Danke.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Den Wunsch nach einer Erwiderung sehe ich nicht. Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir auch nicht mehr vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache über den Mittelstandsbericht 2019, und der Bericht ist damit auch grundsätzlich erledigt.

Ich rufe nun **Punkt 29** der Tagesordnung auf:

Anerkennung der Hotellerie und des Gastgewerbes in Rheinland-Pfalz als Saisonarbeitsbranche

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/9807](#) –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Ich möchte zunächst dem Abgeordneten Licht als Mitglied der antragstellenden Fraktion die Gelegenheit zur Begründung des Antrags geben.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mit ein paar Feststellungen beginnen.

Erstens: Die Tourismusbranche unterliegt – das kann man

auch bei weltweiter Betrachtung sehen – allgemein keiner Rezession.

Zweitens: Die Branche gehört zu den wenigen weltweit wachsenden Wirtschaftszweigen.

Drittens: Ja, das ist auch richtig, fast täglich ergeben sich bei diesem weltweiten Megatrend neue Chancen, aber, wie immer, auch Risiken.

Freizeit- und Reiseverhalten nimmt zu. Die Tourismuswirtschaft wächst. Eine Zahl will ich hier nennen: Mit fast 4 % leistet die Tourismuswirtschaft in Deutschland einen höheren Direktbeitrag zur Bruttowertschöpfung als Einzelhandel oder Maschinenbau, um einfach einmal ein Verhältnis darzustellen.

Meine Damen und Herren, das Wachstum wird erheblich beeinflusst durch Trends – ja –, aber auch durch Rahmenbedingungen. Dabei ist man dann sehr schnell bei einem Blick auf Rheinland-Pfalz.

Meine Damen und Herren, Rheinland-Pfalz profitiert vom Wachstumsmarkt Tourismus seit Jahren nicht über-, sondern unterdurchschnittlich im Vergleich der Bundesländer. Dramatisch sind gar die Einbrüche von 10 und mehr Prozent in einigen ländlichen Regionen bei den Übernachtungszahlen. Gleichzeitig gehen auch die Zahlen der Betriebe gerade im ländlichen Raum, in dem es viele Kleinbetriebe gibt, immer weiter zurück, natürlich auch in den Städten. Dort, wo es Kleinbetriebe sind, herrschen die größten Probleme.

Das hat viele Gründe. Ich möchte nicht alle nennen. In der Enquete-Kommission sind wir sehr breit in der Diskussion und haben auch viele Gründe analysiert. Ein allgemeiner Grund, der immer wieder aus der Branche, aus Hotellerie und Gastronomie, genannt wird, ist der Mangel an Fachkräften. Erst kürzlich war im Trierischen Volksfreund ein großer Bericht von über einer halben Seite zu lesen von einem Betrieb, der sich nicht über mangelnde Gäste beklagte, sondern der sich darüber ausließ, dass er diese Gäste nicht mehr bedienen kann, dass er keine Kräfte mehr findet, um seine Gäste zu bedienen, und darum vor dem Punkt steht, schließen zu müssen, meine Damen und Herren.

In meinem zweiten Punkt komme ich zu dem grundlegenden Grund, den unser Antrag betrachtet, und dieser Grund ist aus Sicht der Arbeitnehmer zu sehen: das eben nicht vorhandene Angebot eines Dauerarbeitsplatzes, eines ganzjährigen Arbeitsplatzes.

Meine Damen und Herren, eigentlich sind die Arbeitnehmer in dieser Branche die Gastgeber. Sie sind diejenigen, die zuerst mit dem Gast in Kontakt kommen, die zuerst die Gastfreundlichkeit, das Gastland Rheinland-Pfalz präsentieren.

Dieser Kontakt hat sehr viel mit Qualität zu tun, und Qualität hat auch etwas mit Lebensgefühl, mit Sicherheit zu tun. Es hat also vieles damit zu tun, wie der Arbeitnehmer auf Gäste wirkt.

In mehreren Anhörungsterminen der Enquete-Kommission

„Tourismus RLP“ des Landtags haben die Vertreter der Branche auf die notwendige Flexibilisierung der Arbeitszeit aufmerksam gemacht und auch von uns, von der Kommission, vom Parlament, von der Regierung, von uns als Vertreter in Rheinland-Pfalz eingefordert, dort tätig zu werden. Es sind gerade die kleinen Betriebe gewesen, die das immer wieder vorbrachten. Ich glaube, es war nicht ein einziger darunter, der aus dieser Branche uns vorgetragen hat und der es nicht zum Thema gemacht hat.

Meine Damen und Herren, mit diesem CDU-Antrag eröffnen wir den Weg zu mehr Dauerarbeitsplätzen.

(Beifall der CDU)

Die Anerkennung der Hotellerie und des Gastgewerbes in Rheinland-Pfalz als Saisonarbeitsbranche ist somit ein Arbeitnehmerantrag. Natürlich nützt es auch den Arbeitgebern, aber es nützt vor allen Dingen den Arbeitnehmern.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Ich kann nur immer wieder – und tue es selbstverständlich – den Satz aus dieser Branche zitieren: „Die Sommerüberstunde ist immer noch die beste Medizin gegen die Winterarbeitslosigkeit“, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU –
Glocke des Präsidenten)

In diesem Satz steckt viel mehr drin als man glaubt.

(Abg. Martin Haller, SPD: Es stecken
Menschen dahinter!)

Es geht nicht um Mehrarbeit, sondern es geht um Flexibilisierung im Rahmen von Jahresarbeitszeiten, meine Damen und Herren.

Wir von der CDU wollen die Möglichkeit schaffen, – – –

(Glocke des Präsidenten)

– Fünf Minuten sind bei der Opposition mehr als fünf Minuten, das will ich nur noch einmal deutlich machen.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Entschuldigung! Ja, das ist richtig. Es sind noch zwei Minuten. Entschuldigung!

Abg. Alexander Licht, CDU:

Wir, die CDU, wollen die Möglichkeit schaffen, um saisonal befristete Arbeitsverhältnisse in ganzjährige Dauerarbeitsplätze umzuwandeln.

Frau Willius-Senzer, ich habe sehr aufmerksam gelesen, wie Sie sich auf die Frage eines Reporters, ich glaube der Rhein-Zeitung, zu diesem Thema eingelassen haben. Lassen Sie uns in diese Diskussion einsteigen. Wir wollen es nicht mit einem Schnipp morgen umsetzen. Ich glaube schon, dass es einige Gespräche mit den Gewerkschaften und anderen geben muss. Wir verschließen uns dem überhaupt nicht.

Lassen Sie uns beispielsweise mit einem Experimentierraum beginnen, dass man das hier oder dort ausprobiert. Gerne können wir darüber reden, wo und wie wir das machen und was sich die CDU darunter vorstellt.

(Abg. Martin Haller, SPD: Kannst im
Sommer gern länger schaffen, das ist kein
Problem!)

Das ist eine Einladung an Sie und uns, die eigentlich in der Enquete-Kommission entwickelt wurde bzw. dort entstanden ist, den Arbeitnehmern als Gastgebern den Weg zu dauerhaften Arbeitsplätzen zu eröffnen. Ich lade Sie zu einem solchen Schritt ein, und zwar nicht nur dazu, ihn zu diskutieren, sondern ihn zu begleiten und am Schluss umzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Schweitzer für die Fraktion der SPD das Wort.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, vielen Dank für das Wort. – Lieber Herr Licht, vielen Dank für die Einladung zur Diskussion. Ich glaube tatsächlich, das ist eine Diskussion, die es wert ist, geführt zu werden. Wir haben eine Enquete-Kommission. Unsere Ministerien, das Wirtschafts- und das Sozialministerium, sind in dieser Debatte sehr engagiert tätig.

Wer Ihnen zugehört hat, hat manche Passage gehört, die ein Vertreter der Branche immer wieder formuliert, Herr Haumann. Der letzte Satz, den Sie zitiert haben, ist sozusagen gebrandet bei Herrn Haumann. Darum ist es gut, dass wir über diese Dinge diskutieren.

Letztendlich muss ich Ihnen sagen, Ihr Antrag mit der Forderung, es müsste jetzt – in der Perspektive ist es in Ihrem Antrag so formuliert – eine Initiative ergriffen werden, die im Bereich Tourismus, Hotel und Gaststätten die Saisonarbeit grundsätzlich, und zwar ohne Genehmigungspraxis durch die Behörden, zur Grundlage macht, ist kein Weg, den wir mitgehen wollen. Ich will Ihnen gerne erklären warum.

Zunächst möchte ich auf etwas verweisen, was mit der DEHOGA zu tun hat. Das war bei mir diese Woche in der Post. Das ist eine wunderbar gestaltete Broschüre, bei der es sich lohnt, sie sich anzuschauen. Sie heißt: „GUTER GASTGEBER – GUTER ARBEITGEBER“. Sie ist mit Unterstützung des Sozialministeriums von der DEHOGA Rheinland-Pfalz entwickelt worden. Beachtlich finde ich, dass genau das passiert, was ich als wesentlich empfinde, nämlich die NGG (Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten), die Gewerkschaften, die in diesem Bereich verantwortlich sind, sind eingebunden.

In dieser Broschüre steht Folgendes zu lesen: „Für die Betriebe wird es immer schwieriger, qualifiziertes Personal

zu bekommen. Der Engpass wird sich aufgrund des sinkenden Angebotes an Arbeitskräften und Auszubildenden noch verstärken.“ Ich glaube, das ist nachvollziehbar. Wir empfinden das alle so.

Ein weiteres Zitat aus dieser Broschüre – auch unterzeichnet von der DEHOGA – führt uns eher an den Kern des Problems. Das Zitat lautet: „Die Arbeitsbedingungen in der Branche werden von der jüngeren Generation eher wenig attraktiv eingeschätzt.“

Meine Damen und Herren, das ist ein Punkt, um den es sich am Ende drehen muss. Wenn wir von Qualität sprechen, Qualität auf dem Teller, Qualität im Glas, Qualität gegenüber den Gästen, dann können wir nicht aufhören, auch über die Qualität des Arbeitsverhältnisses von abhängig Beschäftigten in Hotels und Gaststätten gegenüber ihrem Arbeitgeber zu sprechen. Das haben Sie völlig ausgeblendet.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eigentlich würde ich sagen, Ihr Antrag springt zu kurz. Das Problem ist aber, der Antrag springt in die falsche Richtung. Der springt nach hinten. Er wird uns nicht nach vorne bringen. Wir sind mitten im Umbruch in der Tourismusbranche. Wenn Sie die Branche definieren, dann haben Sie in Ihrem Antrag und in dem, was Sie vorgetragen haben, immer nur die Arbeitgeberseite gemeint. Aber wir werden ohne die Arbeitnehmerseite nicht vorankommen. Diese ist zu einem ausbaufähigen, aber immerhin repräsentativen Schnitt engagiert in der NGG. Wir werden nicht vorankommen, ohne dass sich die beiden Sozialpartner – als Anhänger der Sozialen Marktwirtschaft will ich das betonen – auf einen gemeinsamen Weg begeben. Sie aber schlagen vor, in laufenden Tarifauseinandersetzungen, während die sich über diesen Punkt nicht einig sind, sollen wir uns als Parlament zusammen mit der Regierung positionieren zulasten einer sozialpartnerschaftlichen Seite und zugunsten einer anderen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Abstruser
Vorschlag!)

Das ist wirklich etwas, was wir so überhaupt nicht miteinander diskutieren können. Deshalb muss Ihre Einladung abgelehnt werden.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen sagen, ich habe vor Kurzem eine Einladung von Herrn Haumann angenommen. Ich habe mit ihm gesprochen. Ich habe mich zuerst einmal dafür bedankt, dass er uns dafür gelobt hat, dass wir eine einzelbetriebliche Förderung im Bereich Tourismus in den Haushalt aufgenommen haben. Er hat mir das mit den Saisonarbeitskräften und der Saisonbranche geschildert. Interessanterweise war das fast wortgleich mit Ihrem Antrag. Das ist bestimmt ein Zufall.

(Zurufe der Abg. Martin Brandl, CDU, und
Martin Haller, SPD)

Ich habe nicht so recherchiert, wie gestern ein Kollege von Ihnen recherchiert hat. An der Stelle habe ich gesagt:

Herr Haumann, Sie können nicht von mir verlangen, dass wir uns auf eine Seite stellen. Setzen Sie sich doch noch einmal mit der Gewerkschaft zusammen. – Er hat dann ein bisschen kritisiert, wie der Auseinandersetzungston mit der Gewerkschaft ist. Das will ich ihm nicht ankreiden. So ist es manchmal in der Sozialpartnerschaft.

Ich habe gesagt: Stellen Sie sich einmal vor, wie das wäre, wenn Sie gemeinsam mit der NGG und mit den entscheidenden Unternehmen Ihrer Branche zu einer gemeinsamen Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Fachkräftestrategie entlang dessen kommen, was man schon entwickelt hat. – Das findet dann die Unterstützung des Landes und des Parlamentes. Dann können wir uns gerne engagieren.

Wir werden uns nicht zu einem viel zu frühen Zeitpunkt zu einem Einzelthema so positionieren, dass wir am Ende vielleicht gar nicht in das Thema „Fachkräftestrategie im Tourismusbereich“ einsteigen können.

(Glocke des Präsidenten)

Lieber Herr Licht, Ihr Antrag ist als Einladung gemeint. Wir werden diese Einladung leider nicht annehmen können.

Danke.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Kurzintervention auf die Ausführungen des Abgeordneten Schweitzer erteile ich dem Abgeordneten Licht das Wort.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Herr Kollege Schweitzer, ich bedaure, dass Sie die Einladung nicht annehmen. Ich habe bewusst gesagt, in diesem Bereich sind wir gerne offen zu diskutieren, wie wir auf diesem Weg weiterkommen. Das Land Rheinland-Pfalz ist durch viele Kleinbetriebe mit im Durchschnitt 2,8 Angestellten geprägt. Das ist der Schnitt, meine Damen und Herren.

Herr Schweitzer, bei mehr Redezeit hätte ich Zitat auf Zitat aus der Enquete-Kommission vorbringen können. Hätten Sie unseren Zwischenbericht gelesen, dann hätten Sie diese Zitate alle vorgefunden. Nicht ein einziges dieser Zitate wäre von einem Repräsentanten der DEHOGA gewesen. Es sind die Arbeitgeber, die Hoteliers, die Kleinbetriebe und

(Staatsminister Roger Lewentz: Die sind
aber unzufrieden mit der Gegenleistung!)

die Inhaber der Gaststätten, die uns das vorgetragen haben. Jetzt kommt der nächste Satz. Es sind auch die uns das vortragenden Arbeitnehmer gewesen, die für diese Schritte dankbar wären, wenn sie eingeleitet würden.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, ich bedaure, dass Sie das nicht aufgreifen. Ich muss das zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Wenn Sie von gleichwertigen Partnern reden, dann muss ich sagen, nicht einmal 2 % von den 150.000 Arbeitnehmern sind in dieser Gewerkschaft vertreten.

(Staatsminister Roger Lewentz: Im Arbeitgeberverband treten sie auch gerade aus! –

Zuruf der Abg. Giorgina Kazungu-Haß, SPD)

Lieber Herr Schweitzer, bitte nehmen Sie unser Angebot ernst und wahr. Wir haben gesagt, dass wir uns dort Möglichkeiten vorstellen können. Es auszuschlagen, finde ich bemerkenswert. Dafür habe ich kein Verständnis, Herr Schweitzer.

(Beifall bei der CDU –

Abg. Martin Haller, SPD: Das ist nicht unser Problem, oder?)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Erwiderung erteile ich dem Abgeordneten Schweitzer das Wort.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, vielen Dank. – Lieber Herr Licht, ich fürchte, ich werde damit zurechtkommen müssen, dass Sie kein Verständnis dafür haben.

Aber ich habe auch kein Verständnis dafür, dass Sie dies zum jetzigen Zeitpunkt machen, während in der Enquete-Kommission diskutiert wird, sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch gegenüberstehen, wir Ihrem Antrag nicht entnehmen können, wie Sie sich insgesamt eine Fachkräftestrategie vorstellen, und Sie nicht anführen konnten, dass Sie selbst mit der Gewerkschaft gesprochen haben. Sie versteifen sich hier dazu, qualitative Aussagen zur Organisationskraft einer Gewerkschaft zu machen. Sie können doch nicht erwarten – da muss man noch nicht einmal Sozialdemokrat sein, da muss man ein Anhänger der Sozialen Marktwirtschaft sein –, dass irgendeiner einen solch dünnen Antrag als Grundlage für eine Diskussion nimmt.

Lieber Herr Licht, das war für Freitagnachmittag eine Nummer für Sie, die noch einmal geht, damit man am Wochenende Herrn Haumann Vollzug melden kann.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Wenn Sie mich hier so ansprechen, muss ich sagen, das war zu wenig.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU –
Weitere Zurufe von der CDU)

Lieber Herr Licht, das können Sie besser. Ich sage es Ihnen noch einmal: Lassen Sie die Diskussion in der Enquete-Kommission weiterlaufen. Ich lese nicht nur die Zwischenberichte. Ich unterhalte mich auch mit den Kolleginnen und Kollegen, die sich darüber wundern, dass

ein Kollege von Ihnen aus der Enquete-Kommission so vorgeht.

(Abg. Martin Haller, SPD: Gegen jede
Absprache!)

Lieber Herr Kollege, ich sage Ihnen, das war nichts.

Danke schön.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Schmidt von der Fraktion der AfD das Wort.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen! Der Tourismus in Rheinland-Pfalz steht vor einer Reihe großer Herausforderungen, die Herausstellung und längst noch nicht in angemessene Besucherzahlen umgemünzte Attraktivität unseres Bundeslandes, die Umsetzung der Digitalisierung, die vielen Unternehmensnachteile, die in den kommenden Jahren anstehen, oder die vorliegende Problematik zur Flexibilisierung der Beschäftigungsverhältnisse.

Die momentane Situation ist für viele Hoteliers und Gastronomen ein großes Problem, da insbesondere kleine Betriebe in Stoßzeiten kein Schichtsystem gewährleisten können und deshalb entweder finanzielle Einbußen hinnehmen müssen oder oftmals Rechtsbrüche stattfinden. Bekanntestes Beispiel ist die Hochzeit am Samstag, die mit Auf- und Abbau die gesetzlichen Grenzen der Arbeitszeit deutlich überschreitet und trotzdem in den seltensten Fällen nachts um 1:00 Uhr mit Rücksicht auf das Personal abgebrochen wird. In Städten ist das Problem nicht so groß wie auf dem Land, da gerade Studentenstädte die Möglichkeit von Aushilfen bieten, die sich im Dorf oder in der Kleinstadt kaum finden lassen.

Im ländlich geprägten Rheinland-Pfalz, in dem sich der Tourismus vielerorts faktisch auf die wärmeren Monate zwischen Ostern und dem Ende der Weinlese beschränkt, also saisonal ist, ist das Thema mithin von besonderer Relevanz.

Es sei ebenfalls darauf hingewiesen, gerade die unter massiven Fachkräftemangel leidende Tourismusbranche gilt als ausgesprochenen Arbeitnehmermarkt. Das heißt, der Arbeitnehmer ist gegenüber dem Arbeitgeber in einer sehr guten Verhandlungsposition, da die Stellenauswahl enorm ist und sich gerade leistungsfähige Fachkräfte ihren Job quasi aussuchen können.

Jeder vernünftig geführte Betrieb wird aus diesem Grund versuchen, bewährte Angestellte langfristig und fest an sich zu binden und ihnen über möglichst flexible Arbeitszeitregelungen auch über die teilweise schwächeren Wintermonate hinweg ihr Einkommen zu ermöglichen.

Eine Lösung wäre, das Gastgewerbe und die Hotellerie als

Saisonarbeitsbranche anzuerkennen. Insbesondere § 15 Abs. 1 Nr. 2 Arbeitslosengesetz bietet hier unter anderem Möglichkeiten der Abweichung von den Regelungen des § 3 Arbeitszeitgesetz, nämlich im Hinblick auf die Verlängerung der maximalen täglichen Arbeitszeit und auf die entsprechenden Ausgleichszeiträume. Auf diesem Weg könnten Jahresarbeitskonten gebildet werden, mit denen die Mehrarbeit in den Sommermonaten durch Freizeit in den Wintermonaten ausgeglichen würde.

Doch immer wieder wird von verschiedener Seite darauf hingewiesen, die bislang vorhandenen Flexibilisierungsmöglichkeiten seien nicht ausreichend, um genügend Arbeitszeitguthaben zu erwirtschaften, um so die arbeitschwachen Monate außerhalb des Saison abzudecken.

Vor diesem Hintergrund können wir als AfD dem vorliegenden CDU-Antrag inhaltlich einiges abgewinnen. Doch leider ist der Antrag handwerklich miserabel gemacht, da Zahlen und Belege komplett fehlen. So wäre eine generelle Darstellung der Beschäftigungsentwicklung im Tourismusbereich mehr als geboten gewesen. Auch eine mit Daten hinterlegte Bewertung der bestehenden, mutmaßlich unzureichenden Flexibilisierungsmöglichkeiten des Manteltarifvertrages hätte berücksichtigt werden müssen. Dieser sieht unter Punkt 1 b, „Flexible Arbeitszeiten“, und in der zweiten Protokollnotiz zum Manteltarifvertrag zum Beispiel vor: bis zu zwölf Stunden Arbeitszeit täglich für bis zu dreimal in der Woche über einen Zeitraum von drei Monaten, eine wöchentliche Arbeitszeit von bis zu 50 Stunden und bis zu 39 mehr Stunden monatlich.

Ein weiterer Kritikpunkt ist besonders schwerwiegend. Der bereits genannte rheinland-pfälzische DEHOGA-Landesvorsitzende Haumann sagte in einem Interview mit der Allgemeinen Hotel- und Gastronomie-Zeitung – ich zitiere –: „in unserem sehr stark saisonal geprägten Tourismus [muss] eines der größten Beschäftigungshemmnisse überwunden werden; die Winterarbeitslosigkeit unserer Mitarbeiter. Dies wird uns aber nur im Schulterschluss der Sozialpartner mit der Politik gelingen“.

Letzteres ist sehr wichtig, denn gerade die Gewerkschaften sehen die Einführung von Saisonarbeit bislang kritisch. Eine Flexibilisierung bedeutet für Arbeitnehmer nun einmal Einschränkung und eventuell Mehrbelastung. Die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) weist etwa auf das Risiko gesundheitlicher Beeinträchtigung bei einer weiteren Flexibilisierung der Arbeitszeiten auf zwölf oder mehr Stunden täglich an bis zu sechs Tagen in der Woche hin.

Die Arbeitnehmerperspektive taucht im Antrag der CDU-Fraktion eben nur ansatzweise auf, Herr Licht. Diskutierte etwaige negative Veränderungen der Rahmenbedingungen für das schon jetzt als nicht übermäßig attraktiv geltende Gastgewerbe kommen – ob sie nun stimmen oder nicht, sei dahingestellt – mit keinem Wort zur Sprache. Bei dieser Kritik gebe ich Ihnen ausnahmsweise einmal recht, Herr Schweitzer.

Erst recht befremdlich ist es nämlich, dass all das angesichts der Tarifverhandlungen zwischen DEHOGA und NGG abläuft. Durch die Annahme des vorliegenden Antrags würde der Landtag Rheinland-Pfalz einseitig von außen auf die noch laufenden Tarifverhandlungen Einfluss

nehmen. Dementsprechend können wir dem Antrag nicht zustimmen, werden ihn wegen der grundsätzlich wichtigen Zielrichtung aber auch nicht ablehnen.

(Zuruf des Abg. Alexander Fuhr, SPD)

Schließen möchte ich mit einem anderen Ansatz der Problemlösung, der auf jeden Fall mit aller Kraft verfolgt werden sollte: die Verlängerung der Reisesaison in Rheinland-Pfalz bis in die Wintermonate hinein durch ein professionelles Marketing, intelligente Ideen und geeignete Fördermaßnahmen. Dazu haben wir innerhalb der Enquete-Kommission und darüber hinaus sicherlich noch vieles zu besprechen. Ich rege durchaus an, dass wir das Thema des vorliegenden Antrags auch in der Enquete-Kommission, möglicherweise über Expertenanhörungen, noch einmal vertieft zur Sprache bringen.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –
Abg. Joachim Paul, AfD: Super, Martin!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich dem Abgeordneten Wink für die Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Weltoffenheit, Gastfreundschaft, Genuss und Lebensfreude: All dies sind Faktoren des rheinland-pfälzischen Tourismus. Ob ein Wanderausflug auf eine Pfälzerwald-Hütte oder

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ins
Naturfreundehaus geht!)

– ein Naturfreundehaus ist das Beste, „Gefällertweg“ –

(Beifall bei der SPD –
Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD –
Staatsminister Roger Lewentz: Keine
Einzelwerbung bitte!)

der Besuch im Nationalpark oder ein abendlicher Spaziergang am Rhein:

(Abg. Joachim Paul, AfD: Genau!)

Unser Land lockt nicht nur Tagestouristen an. Voraussetzungen, um all dies bewerkstelligen zu können, sind natürlich das Gastgewerbe, die Hotellerie und alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Bereich. Sie sind quasi das Rückgrat des rheinland-pfälzischen Tourismus.

Die Fraktion der CDU fordert in ihrem Antrag die Anerkennung der Hotellerie und des Gastgewerbes als Saisonarbeitsbranche. Dafür spräche, dass man mit dieser Maßnahme der Winterarbeitslosigkeit entgegenwirken könne.

(Abg. Johannes Zehfuß, CDU: Falsche
Zeitphrasen!)

Die in der Hauptsaison anfallenden Überstunden könnten die Grundlage hierfür sein. Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bestünde die Chance, statt einer saisonal befristeten Anstellung eine Daueranstellung über das ganze Jahr hinweg zu erhalten.

Doch wir dürfen mögliche Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während einer möglichen Saisonarbeit nicht außer Acht lassen. Es gilt, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Arbeitszeiten individuell auf die Bedürfnisse des Einzelnen abgestimmt werden können.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle eine Bemerkung. Wir haben eine Enquete-Kommission ins Leben gerufen,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja!)

in der wir bisher in vielen verschiedenen Themenbereichen sehr gut überparteilich zusammengearbeitet haben,

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Ja!)

viele Anhörungen, Gespräche und Auswärtsbesuche hatten und in vielen Bereichen Parteipolitik einfach einmal beiseite gelegt und über diverse Themen diskutiert haben. Ich finde es etwas schade, dass wir jetzt abgekapselt von der Enquete-Kommission Anträge ins Plenum einbringen,

(Abg. Helga Lerch, FDP: Genau!)

um quasi parallel auf einer zweiten Schiene über diverse Dinge zu diskutieren.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: Schlechter Stil!)

Zu Ihrem Antrag kann ich sagen: Aufgrund der momentanen Tarifverhandlungen – wir haben es vorhin schon gehört – und der Gespräche, die in einer laufenden Enquete-Kommission stattfinden, bedarf es natürlich noch weiterer Diskussionen und Gespräche mit allen Partnern. Da diese noch nicht stattgefunden haben, teilweise noch nicht einmal angesetzt oder sie angehört wurden, müssen wir erst einmal Wege anstreben, um sie gehen und eventuell diskutieren zu können.

Deshalb finden wir als FDP-Fraktion den Antrag heute in dieser Plenarsitzung sehr verfrüht, weil wir so weit noch gar nicht sind, noch keine rechtlichen Grundlagen bestehen etc. Deswegen können wir dem Antrag heute nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf aus dem Hause: Sehr gut!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Köbler für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Licht, als ich Ihren Antrag gelesen habe, habe ich mich schon gefragt: Was will die CDU mit diesem Antrag eigentlich in diesem Landtagsplenum?

Dann habe ich das Heft des Hotel- und Gaststättenverbands aufgeschlagen

(Heiterkeit der Abg. Kathrin Anklam-Trapp,
SPD)

und gesehen: Zwei Mitglieder des CDU-Landesvorstands haben sich in Bad Kreuznach getroffen. Das sind schöne Fotos geworden.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja, ja!)

Der eine ist als Präsident der DEHOGA Arbeitgebervertreter in aktuellen Tarifverhandlungen und vertritt dort seine Interessen.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Das ist im
Zwischenbericht der Enquete-Kommission
schon zu lesen, Herr Köbler! Übliches
Abweichen!)

Das ist völlig legitim. Der andere, Christian Baldauf, will Spitzenkandidat bei der nächsten Landtagswahl werden

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das ist
aber auch noch nicht sicher!)

und sammelt im Landesverband noch Stimmen, weil er möglicherweise einen Gegenkandidaten bekommt. Auch das ist vollkommen legitim.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Lesen Sie den
Zwischenbericht der
Enquete-Kommission! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, beides sind aber keine hinreichenden Gründe, um uns heute im Landtag mit Ihrem Antrag zu beschäftigen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Es ist schon bezeichnend, dass die CDU bei einem solchen hohen Gut wie der Tarifautonomie und

(Abg. Alexander Licht, CDU: Es ist
bezeichnend, dass Sie dazu reden und nie
in der Enquete waren!)

bei laufenden Verhandlungen – man kann in dem Bereich schon sagen: einem handfesten Streit – zwischen Arbeitgebern auf der einen und Gewerkschaft auf der anderen Seite glaubt, wir als Politik müssten uns einmischen und uns ganz klar auf eine Seite stellen.

Nein, wir stehen zur Tarifautonomie. Sie hat sich in der Bundesrepublik Deutschland bewährt. Die Sozialpartnerschaft auf Augenhöhe ist ein Grund dafür, warum wir im Mittelstandsbericht gehört haben, dass Rheinland-Pfalz wirtschaftlich gut dasteht. Diese Tarifautonomie werden wir

auch in Zukunft hochhalten.

Meine Damen und Herren, es ist schon gesagt worden: Die größte Herausforderung im Tourismus- und Gaststätten-gewerbe ist die Gewinnung von Fachkräften. Jetzt sagen Sie im Prinzip mit Ihrem Vorschlag, dass die regelmäßige Erhöhung der Arbeitszeit auf über zehn Stunden in Saisonmonaten dazu einen Beitrag leistet. Ich will Ihnen sagen, dass fast alle Fachvertreter das Gegenteil sagen.

Die Gewerkschaft NGG, aber eben auch der DEHOGA-Bundesverband sprechen in ihren Stellungnahmen davon, dass der Hauptpunkt zur Gewinnung von Fachkräften in dieser Branche die Attraktivität des Arbeitsplatzes ist, damit junge Menschen den Weg in den Beruf finden, aber vor allem auch, um erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Alter zu halten. Glauben Sie im Ernst, dass es für Menschen mit 50 oder 60 Jahren attraktiv ist, in den Sommermonaten 12, 13 oder 14 Stunden arbeiten zu müssen?

Das heißt, sowohl DEHOGA-Bundesverband als auch NGG kommen zu dem Ergebnis, dass gute, verlässliche Arbeitsbedingungen und eine Entsaisonalisierung der Arbeitsbedingungen wesentliche Voraussetzungen für die Fachkräftesicherung im Bereich von Gaststätten und Tourismus sind.

Deswegen – dahin gehört die Diskussion, und dort ist sie auch geführt worden – hat die Enquete-Kommission Tourismus in ihrem Zwischenbericht den Vorschlag, den Sie dort bereits eingebracht haben, zurückgewiesen und beschlossen – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidiums –: „Wichtige Voraussetzungen für den Erfolg gastgewerblicher Unternehmen sind (...) die Entwicklung von wirkungsvollen Maßnahmen zur Entsaisonalisierung und eine leistungsfähige Infrastruktur“.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dieser Antrag beruht mehr auf innerparteilichen Diskussionen der SPD, als wirklich auf dem, was wir hier – – –

(Zurufe von der SPD: CDU! –
Abg. Alexander Licht, CDU: Sehr richtig!)

– Der CDU natürlich, Entschuldigung. Es sind innerparteiliche Diskussionen in der CDU. Ihr Antrag ist für die Wahrung der Tarifautonomie, aber auch für die Zukunft der Gaststätten- und Tourismusbranche in unserem Land keine brauchbare Alternative.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich für die Landesregierung Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler das Wort.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-

Fraktion, Sie wollen mit dem Antrag den Tourismus in Rheinland-Pfalz stärken und die dauerhafte Beschäftigung im HOGA-Bereich unterstützen. Das ist ein gutes Ziel. In diesem Ziel stimme ich Ihnen absolut zu. Ich denke, wir werden niemanden in diesem Hohen Hause finden, der diesem Ziel widersprechen würde.

Die Frage ist nur, wie Sie dieses Ziel erreichen wollen. Was ist Ihr vorgeschlagener Weg? Sie fordern die Anerkennung der Hotellerie und des Gastgewerbes als Saisonarbeitsbranche, und zwar als Saisonarbeitsbranche ohne Einzelantragserfordernis. Um das zu erklären: Das bedeutet, Sie fordern einen Freifahrtschein für die Zulassung von längeren täglichen Höchstarbeitszeiten. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, das halte ich nicht für den richtigen Weg.

Ich halte es nicht nur nicht für den richtigen Weg. Ich finde, Ihr Vorschlag konterkariert sogar Ihr Ziel. Ich will das gerne begründen. Wir haben das Arbeitszeitgesetz vorliegen. Das Arbeitszeitgesetz ist ein Schutzgesetz. Es schützt die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Und den
Gast!)

Eine Ausweitung der 10-Stunden-Grenze läuft genau diesem Schutz, insbesondere dem Gesundheitsschutz, zuwider. Die Folgen liegen auf der Hand: Das ist seelische und körperliche Erschöpfung, das sind Erkrankungen und ein höheres Unfallrisiko.

(Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Kurzum, es bedeutet den Verschleiß der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ich frage Sie wirklich: Ist es das, was Sie wollen?

(Beifall der SPD –
Abg. Alexander Licht, CDU: Setzen Sie das
einmal bei der Polizei um!)

Herr Licht hat gesagt, er hat Zuschriften bekommen und Gespräche mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geführt, die es sich vorstellen können, mehr zu arbeiten und diese Höchstgrenze aufzuweichen. Ich sage Ihnen, ich habe Aussagen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die etwas ganz anderes sagen. Die sagen nämlich: Wenn der 12- bis 13-Stunden-Tag gesetzlich legalisiert wird, dann bin ich gezwungen, die Branche zu verlassen. Der Druck ist jetzt schon enorm hoch. – Oder die Hotelfachfrau Hanna Winter sagt: „13 Stunden-Tag ist mit dem Gesundheitsschutz nicht vereinbar. Schon jetzt ist die psychische und körperliche Belastung überdurchschnittlich.“

Genau diese Aussagen und genau diese Arbeitszeiten – wie jetzt von Ihnen im Antrag gefordert – tragen doch dazu bei, dass die Arbeitnehmer, die jetzt noch in der Branche sind, diese sogar verlassen. Sie tragen dazu bei, dass die Attraktivität der Branche eben nicht gesteigert wird, sondern das Gegenteil ist der Fall. Das Einzige, was langfristig zur Attraktivitätssteigerung der Branche beiträgt, sind gute und faire Arbeitsbedingungen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Das ist auch der Grund, warum die Tarifpartner bislang keine tariflichen Regelungen zur Verlängerung der Höchst- arbeitszeit getroffen haben. Es sind nämlich gerade die Probleme bei der Arbeitszeit häufig der Grund für einen Arbeitsplatzwechsel. Wir als Politik – das haben meine Vorredner schon betont – müssen vor diesem Hintergrund den Grundsatz der Tarifautonomie akzeptieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, letztlich haben wir im Antrag überhaupt nicht lesen können – das wurde geradezu unterschlagen –, dass gerade das Hotel- und Gaststättengewerbe schon jetzt in einem hohen Maß von flexiblen Arbeitszeiten geprägt ist. Mit tariflichen Arbeitszeitregelungen kann über Arbeitszeitkonten viel Flexibilität erreicht werden. Spezifisch festgelegte Arbeitszeitkorridore sind ebenfalls möglich. Wir haben unter bestimmten Voraussetzungen auch die Möglichkeit, von den acht bis zehn Stunden abzuweichen.

Das heißt – ich fasse zusammen –, wir haben mit dem Arbeitszeitgesetz ein Instrument, das saisonbefristete in ganzjährige Dauerarbeitsplätze umwandeln kann, um damit auch die Winterarbeitslosigkeit zu vermeiden. Deswegen bedarf es eben nicht der Anerkennung des Hotel- und Gaststättengewerbes als Saisonarbeitsbranche. Stattdessen sollten wir uns viel lieber, um unser Ziel zu erreichen – ich betone es noch einmal, in dem Ziel sind wir geeint –, darauf fokussieren, die Attraktivität der Branche zu steigern, wovon dann Betriebe und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wirklich profitieren.

Deswegen unterstützen wir als Landesregierung das Projekt „Guter Gastgeber – Guter Arbeitgeber“. Wir haben damals begonnen – Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern –, dieses Projekt zu pilotieren. Wir haben es durchgeführt. Es läuft noch bis zum Jahr 2020. Das ist der richtige Ansatz für gute und faire Arbeitsbedingungen. Das ist unser Weg, wie wir das Ziel dauerhafter Beschäftigung auch im DEHOGA-Bereich für uns festlegen und erreichen wollen. Den Freifahrtschein, wie er im Antrag vorgeschrieben ist, lehnen wir ab.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht mehr vor.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das war eine peinliche Nummer!)

Ich schließe damit die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/9807 – seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer ist dagegen? – Wer Enthält sich? – Vielen Dank. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der AfD abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 30** der Tagesordnung auf:

Landesnetzwerk SCHLAU zur Sexualaufklärung an Schulen in Rheinland-Pfalz

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der AfD und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksachen 17/7481/7767/9797 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Ich darf die Aussprache eröffnen. Wer möchte als Erster? – Frau Dr. Groß, Sie haben das Wort für die Fraktion der AfD.

(Zurufe von der SPD: Psst! Psst! Psst!)

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen! Das von der Landesregierung geförderte Landesnetzwerk SCHLAU tritt im Rahmen entsprechender Bildungs- und Aufklärungsveranstaltungen, sogenannter Workshops, auch an Schulen auf. Schüler sollen hier von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transpersonen, sogenannten Teamern, im Hinblick auf Diskriminierungen sexueller Identitäten sensibilisiert werden, Vorurteile diesbezüglich abbauen und gleichgeschlechtliche Lebensweisen akzeptieren.

(Zurufe von der SPD: Wunderbar! Stimmt!)

Unter anderem soll ein diskriminierungsfreies Schulklima zur Erleichterung eines etwaigen Outings eines Schülers führen. Die verantwortliche Lehrkraft entscheidet, ob sie ganz oder phasenweise an den SCHLAU-Workshops teilnimmt.

(Abg. Martin Haller, SPD: Gute Arbeit!)

Das bedeutet, weite Teile dieser Schulveranstaltungen finden durchaus in Abwesenheit einer ausgebildeten Lehrkraft statt, zumal dies auch in den Qualitätsstandards der SCHLAU-Projekte ausdrücklich empfohlen wird.

Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht streicht in seiner Entscheidung vom 21. Dezember 1977, die noch immer eine der maßgeblichen Rechtsgrundlagen für die Sexualerziehung an Schulen darstellt, in aller Deutlichkeit den äußerst sensiblen Bereich der Sexualerziehung heraus und führt wörtlich aus, „dass die Sexualerziehung in der Schule in einem ganz besonderen Maß im Spannungsfeld zwischen dem Recht der Eltern (...), dem Persönlichkeitsrecht des Kindes (...) und dem (...) Bildungsauftrag des Staates steht“.

Nicht ohne Grund weist die Landesregierung darauf hin, dass schulische Experten im Rahmen der Sexualerziehung in der Regel Sexualpädagogen, Diplompädagogen oder auch Sozialarbeiter seien, also über eine fachliche Qualifikation verfügen, die sie befähigt, sexualpädagogische Unterrichtseinheiten inhaltlich und didaktisch angemessen zu gestalten.

Im Gegensatz dazu besitzen die SCHLAU-Teamer, die mindestens 16 Jahre alt sein müssen, solche Qualifikationen in der Regel nicht. Der Aufnahme ihrer Tätigkeit in einem Workshop gehen ein achtstündiger Grundkurs und das Hospitieren in anderen SCHLAU-Workshops voraus.

Das Bundesverfassungsgericht macht in seiner zitierten Entscheidung überdies explizit deutlich,

(Abg. Martin Haller, SPD: Schweinkram!)

dass bei einer über die reine Wissensvermittlung hinausgehenden Sexualerziehung die pädagogisch richtige Darbietung insbesondere am Alter und dem Reifegrad der Schüler auszurichten ist, damit die Gefahr des Einwirkens in die Persönlichkeitsbildung unterbleibt. Auch das Landesnetzwerk SCHLAU spricht im Hinblick auf Fragen aus dem Bereich der Sexualaufklärung von einer sachlichen, angemessenen, zielgruppenadäquaten Beantwortung im Rahmen gesetzlicher Vorgaben.

Wir sind der Auffassung, dass die Qualifikation der Teamer diesem Anspruch nicht gerecht werden kann. Da hilft auch der Hinweis der Landesregierung nicht weiter, die Teamer brächten als Expertise ihre Autobiografie für den Workshop mit. Nur: Die persönliche Betroffenheit allein ersetzt weder die notwendige fachliche noch pädagogische Qualifikation.

(Beifall der AfD)

Deshalb halten wir es für falsch, diesen Personen die verantwortungsvolle Aufgabe schulischer Sexualerziehung

(Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es ist keine Sexualerziehung! – Zuruf aus dem Hause: Quatsch!)

mit ihren hohen rechtlichen und inhaltlichen Anforderungen zu übertragen, und schon gar nicht, wenn eine Lehrkraft nicht anwesend ist

(Abg. Martin Haller, SPD: Sie haben ja gar keine Ahnung!)

und daher keinerlei Kontrolle möglich ist.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass wir von jedem Mathematik- oder Chemielehrer mit Recht zwei bestandene Staatsexamina verlangen, aber dann, wenn es um hochsensibles, für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen wichtige und für viele Schüler auch mit Scham und dem Wunsch nach größtmöglicher Diskretion verbundene Themen geht, plötzlich nicht nur auf den Nachweis einer ausreichenden Befähigung, sondern auch noch auf jede Form einer wirksamen Kontrolle verzichtet wird.

Nun versucht die Landesregierung, das Problem dadurch zu beheben, dass sie das SCHLAU-Projekt künstlich von der Sexualaufklärung trennt

(Abg. Joachim Paul, AfD: Genau!)

und es kurzerhand zur „Demokratiebildung“ erklärt.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Genau so ist es!)

Das ist natürlich wenig überzeugend. Ein Workshop, der sich mit sexueller Orientierung und Vielfalt beschäftigt, lässt sich eben nicht losgelöst von einer Sexualerziehung durchführen, die einem umfassenden und ganzheitlich personalen Begriff menschlicher Sexualität verpflichtet ist, so wie er in den Richtlinien zur Sexualerziehung an rheinland-

pfälzischen Schulen hinterlegt ist.

(Beifall der AfD –
Abg. Joachim Paul, AfD: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, Sexualerziehung beschränkt sich demnach nicht allein auf biologische Fakten, sondern beinhaltet auch die Auseinandersetzung mit kulturellen und sozialen Realitäten und insbesondere die Vermittlung von Werten und Normen. Beim SCHLAU-Projekt in Schulen handelt es sich daher zweifellos um Sexualaufklärung im weiteren Sinne.

Darum fordern wir hier an dieser Stelle die gleich hohen Anforderungen an die Qualifikation außerschulischer Partner, damit sie als tatsächliche Experten auftreten können, so wie das auch in anderen Bereichen üblich ist.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Brück für die Fraktion der SPD.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Koalitionsfraktionen, für die ich hier sprechen darf, ist Vielfalt selbstverständlich. Das ist keine Erfindung der Ampel-Koalition, sondern es steht in unserem Grundgesetz. Wir wollen dazu beitragen, dass alle Menschen in Rheinland-Pfalz selbstbestimmt und diskriminierungsfrei leben können. Das ist unsere Haltung und tiefste Überzeugung. Wo sonst als in unseren Schulen kann man diese Grundprinzipien der Demokratie besser lernen?

Im Januar haben wir uns bei der Regierungserklärung der Bildungsministerin besonders mit dem Thema „Demokratie lernen“ auseinandergesetzt.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Kommen Sie doch zum Thema!)

Ja, auch Projekte wie SCHLAU gehören für uns selbstverständlich dazu. Wir werden weiter daran festhalten, auch wenn das nicht in das rückwärtsgewandte Gesellschaftsbild der AfD passt.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der FDP –
Zuruf von der AfD)

SCHLAU fördert nämlich, vielleicht im Gegensatz zu Ihnen, einen wertschätzenden Umgang mit Unterschieden und sensibilisiert für Diskriminierungen aufgrund von sexuellen Identitäten, die leider immer noch bestehen. SCHLAU vermittelt, dass jeder und jede in Deutschland die gleichen Rechte hat und alle Menschen gleichwertig sind, unabhängig von der sexuellen und geschlechtlichen Identität.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das ist eine Selbstverständlichkeit!)

Das ist mehr als Sexualität, und genau deshalb ist SCHLAU ein wichtiges Programm der Demokratiebildung und ein Baustein der Vielfaltspolitik, aber kein Programm der Sexuaufklärung, Frau Kollegin Dr. Groß. Das können Sie noch so oft behaupten. Was Sie gesagt haben, ist schlichtweg verkehrt.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der FDP –
Abg. Joachim Paul, AfD: Es ist genau richtig, was sie gesagt hat!)

Die Akzeptanz von Homosexualität, von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Interpersonen ist der Lackmustest, wie gut unsere Demokratie funktioniert, die Ausgrenzung und unterschiedliche rechtliche Behandlung von Menschen verbietet.

Selbstverständlich öffnen sich Schulen in Rheinland-Pfalz schon lange für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern. Unterrichtsbesuche von Abgeordneten gehören übrigens auch dazu. Wenn wir Ihrer Vorstellung folgen, sollen wir demnächst alle ein Lehrdiplom machen, bevor wir zu den Kindern gehen? Das ist vollkommen daneben.

(Abg. Matthias Joa, AfD: Was? –
Abg. Joachim Paul, AfD: Das hat damit doch gar nichts zu tun!)

Unterrichtsbesuche externer Partner gehören schon seit vielen, vielen Jahren in Rheinland-Pfalz zu den Schulen dazu

(Abg. Joachim Paul, AfD: Ja, wenn der Lehrer dabei ist!)

und müssen gut vor- und nachbereitet werden. Wir haben das Vertrauen in die Kompetenz unserer gut ausgebildeten Lehrkräfte, dass dies gelingt, und auch das Vertrauen in die Kompetenz unserer gut ausgebildeten Lehrkräfte, die entscheiden können, ob es sinnvoll ist, bei diesem Unterricht dabei zu sein oder nicht. Da passiert nämlich gar nichts Schlimmes.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das hat auch niemand behauptet! –
Weiterer Zuruf von der AfD –
Heiterkeit und Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD: Das ist ja beruhigend!)

Die Methode von SCHLAU erfüllt hohe Qualitätsstandards. Es ist vollkommen transparent und in allen Punkten im Internet nachlesbar. Die Teamerinnen und Teamer werden für ihre Aufgabe zur Durchführung der Workshops gut ausgebildet, damit sie dann in der Schule diese Workshops machen können. Die Schulen fragen das Netzwerk von sich aus an. Es wird keinem übergestülpt. Es kommt von sich aus an.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:
Genau!)

Jedem Workshop geht eine intensive Vorarbeit voraus, und jedem Workshop folgt eine intensive Nachbereitung. Die jungen Menschen erzählen aus ihrem Leben, berichten aus ihrer alltäglichen Erfahrung.

Die wissenschaftlich fundierte Grundlage von SCHLAU ist, dass sexuelle Identität nicht verändert werden kann. Jegliche Unterstellung, unsere Schülerinnen und Schüler werden in irgendeiner Art und Weise verführt oder beeinflusst, so wie Sie das darstellen wollten, weisen wir auf das Schärfste zurück.

(Beifall der SPD, bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der FDP –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Wir haben sehr positive Rückmeldungen von den Schulen. Auch dank der Förderung der Landesregierung wird das Projekt immer bekannter und erfolgreicher. Der Versuch der AfD, die Schulen mit ihren Fragen und Besuchen vor Ort zu verunsichern, wird indes von den Schulen nicht für besonders tolerant gehalten.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Wir wollen keine Ausgrenzung an unseren Schulen oder sonst wo in der Gesellschaft wegen der sexuellen Identität oder Orientierung eines jungen Menschen. Gerade in der schwierigen Phase des Erwachsenwerdens wollen wir Unterstützung geben. Leider ist es doch immer noch so, dass gerade die Akzeptanz von Homosexualität in der Gesellschaft nicht einfach ist. Wir wollen nicht, dass sich junge Menschen wegen ihrer sexuellen Identität oder Orientierung verstecken oder schämen. Wir wollen nicht, dass über jemanden gekichert wird, dass ausgegrenzt wird, dass jemand Opfer von Übergriffen jedweder Art wird.

Jeder und jede soll seine und ihre Identität, ihre Liebe – denn darum geht es, es ist mehr als Sexualität – frei und offen leben können, ohne Angst und Scham. Dazu sensibilisiert SCHLAU, wirkt präventiv, fördert die Bewusstseinsbildung durch das Berichten aus eigenem Erleben und macht Mut.

Vielfalt ist ein Gewinn für unsere Gesellschaft.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn wir Antidiskriminierung und vielfältige Lebensweisen wirklich ernst nehmen und die gesellschaftliche Akzeptanz haben wollen, wenn wir die Menschenrechte achten,

(Glocke des Präsidenten)

dann sind Projekte wie SCHLAU an unseren Schulen unverzichtbar.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu den Ausführungen der Abgeordneten Brück erteile ich der Abgeordneten Groß im Rahmen einer Kurzintervention das Wort.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Brück, Sie

haben nichts, aber auch gar nichts begriffen.

(Widerspruch bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Außer Phrasen ist man von Ihnen nichts gewohnt. SCHLAU hat nichts mit Sexuaufklärung zu tun, sondern hat einen völlig anderen Charakter.

(Abg. Bettina Brück, SPD: Ja, genau, das habe ich Ihnen erklärt!)

– Ich habe Ihnen zugehört. Tun Sie das auch.

(Unruhe bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Jetzt kommt die Reitpeitsche!)

SCHLAU hat sehr wohl mit Sexuaufklärung zu tun und kann von der Sexuaufklärung auch nicht getrennt werden.

In der Antwort der Landesregierung zu Drucksache 17/2699 vom März 2017 sagt diese, die Sexualerziehung – das wissen wir – wird fächerübergreifend vermittelt.

Es gibt den Lehrplan Ethik, es gibt den Lehrplan evangelische Religionslehre, es gibt den Lehrplan katholische Religionslehre. In diesen Lehrplänen, in diesen Unterrichten soll die Sexualerziehung fundierte Kenntnisse vermitteln,

(Abg. Helga Lerch, FDP: Biologie!)

zum Beispiel bezüglich einer sachlichen Aufklärung der vielfältigen Aspekte menschlicher Sexualität und Partnerschaft,

(Unruhe im Hause)

der Duldsamkeit und Achtung gegenüber den von eigenen Vorstellungen und Einstellungen abweichenden, wenn gleich sozial tolerierbaren Lebensentwürfen und Lebensformen. Es geht um Liebe, Partnerschaft und Sexualität.

(Unruhe im Hause)

Es geht auch darum, Beziehungen zu gestalten, um die Auseinandersetzung mit dem Thema „Verständnis von Freundschaft, Liebe, Sexualität“. Des Weiteren stehen das ethisch verantwortete Umgehen mit der eigenen Sexualität im Vordergrund, der Respekt gegenüber der Sexualität, aber auch die Auseinandersetzung anderer mit sich, mit gesellschaftlich akzeptierten und gesellschaftlich diskriminierten Formen der Sexualität und des Zusammenlebens, meine Damen und Herren.

(Unruhe im Hause)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, den Lärmpegel zu senken. Frau Abgeordnete Groß hat das Wort.

(Unruhe im Hause)

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Was ich Ihnen vorgetragen habe, – –

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich bitte um Aufmerksamkeit!

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

– – das sind doch alles SCHLAU-Themen.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Lesen Sie weiter vor, was Sie vorbereitet haben!)

Nur wenn es SCHLAU macht, dann hat es plötzlich nichts mit Sexualerziehung zu tun, sondern mit Demokratiebildung.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das genau ist der Punkt!)

Das können Sie mir doch nicht erzählen.

Danke.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zur Erwidmung erteile ich der Abgeordneten Brück das Wort.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Frau Dr. Groß, Sie haben nichts begriffen. Sie wollen es auch nicht begreifen. Der Punkt ist nämlich, Sie wollen es nicht begreifen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht doch darum, junge Menschen in ihrem Aufwachsen, in ihrem Erwachsenwerden starkzumachen, zur Bewusstseinsbildung beizutragen, zu lernen, dass man in einer vielfältigen Gesellschaft tolerant ist, man sich nicht ausgrenzen lässt und nicht selbst ausgrenzt. Das sind Themen, die SCHLAU behandelt.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das muss kein Widerspruch sein!)

Wenn Sie die Antworten auf die vielen Fragen, die Sie gestellt haben, einmal richtig gelesen hätten, dann wüssten Sie, um was es geht. Sie haben sogar mit Schulen gesprochen. Die haben es Ihnen noch einmal bestätigt. Die Schulen reden sehr positiv über dieses Projekt, weil es nämlich dazu dient, von betroffenen Menschen zu erfahren, wie man sich in bestimmten Situationen verhalten und wie man bestimmten Situationen begegnen kann. Das ist Bewusstseinsbildung, und das ist Demokratiebildung. Darüber reden wir in unseren Schulen.

Sie können noch so viele Kleine und Große Anfragen, Anträge und sonst etwas stellen, wir werden es nicht lassen.

Unsere Politik der Ampel werden wir mit guten Maßnahmen weiter so verfolgen, weil es in Rheinland-Pfalz normal ist, verschieden zu sein. Daran werden wir weiter arbeiten.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Abgeordneter Guido Ernst für die Fraktion der CDU.

(Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD, meldet sich zu
Wort)

– Eine Erwiderung auf eine Erwiderung ist im Rahmen der Kurzintervention nicht möglich. – Herr Ernst, Sie haben das Wort.

Abg. Guido Ernst, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“ Das steht in unserem Grundgesetz in Artikel 6 Abs. 1. Partnerschaften und Familien haben sich aber verändert. Die Wege und Formen, das Leben miteinander zu teilen, sind vielfältiger geworden. Alte Selbstverständlichkeiten der Rollenzuschreibung oder ein orientierendes Rahmenverhalten existieren kaum noch. Viele grundlegende Werte wie Respekt, Toleranz, Kompromissfähigkeit und Diskursorientierung sind aber bereits Kernbestandteil unseres Bildungskanons.

Dennoch müssen wir uns die Frage stellen, ob unsere Bildungsinhalte die jungen Menschen wirklich ausreichend auf die Fragen vorbereiten, die sich im Zusammenhang mit Partnerschaft und Familiengründung stellen. Hier geht es nicht um einfache Antworten, sondern um ein sorgsames Abwägen, welche Inhalte in welcher Altersstufe und in welchem Unterrichtsfach angemessen sind.

Eine wichtige Voraussetzung für einen kompetenten und verantworteten Umgang mit Sexualität und Partnerschaft ist die Kenntnis und der Respekt vor verschiedenen Formen des Zusammenlebens. Dazu gehören selbstverständlich auch homosexuelle Formen der Partnerschaft und der sexuellen Orientierung.

An dieser Stelle gab es in der Bundesrepublik in den vergangenen Jahren viele experimentelle Angebote an Schulen, die häufig über das Ziel hinausschossen und dem eigentlichen Anliegen nicht dienlich waren.

(Zuruf aus dem Hause: Wer sagt das?)

Meine Damen und Herren, zu Recht findet so etwas in Rheinland-Pfalz keinen Platz.

(Beifall der CDU)

Meine Fraktion hat frühzeitig das direkte Gespräch gesucht und sich über das Projekt SCHLAU in Rheinland-Pfalz informiert; denn bei aller Kritik an der Landesregierung muss man festhalten, dass das Thema „Sexualerziehung“

in Rheinland-Pfalz sehr konsensual angegangen wird.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Kerngedanke des Projekts SCHLAU ist – das wurde eben auch gesagt – Demokratiebildung, miteinander statt übereinander zu sprechen. Wenn ein Homosexueller autobiografisch über seinen Werdegang, seine Schwierigkeiten, aber auch über seinen Gewinn im Leben berichtet, dann ist das ein guter Weg, um Verständnis, Respekt und Toleranz zu wecken.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, die AfD-Fraktion hat ein sehr scherenschnittartiges Bild davon, was hier im Rahmen des Projekts passiert. Es mag sein, dass in anderen Ecken der Republik auch fehlgeleitete Projekte durchgeführt werden. Aus unserem Bundesland ist im Rahmen des genannten Projekts zumindest mir nichts bekannt. Auch eine Nachfrage an einer Schule in meinem Kreis, die das Projekt SCHLAU durchgeführt hat, hat keine negativen Erfahrungen ergeben. Sie will es in diesem Jahr erneut durchführen.

Die Vertreter der AfD kritisieren und hinterfragen in ihrer Großen Anfrage vor allen Dingen die Qualifikation und die Ausbildung der Referenten in den Projekten von SCHLAU. In der Antwort der Landesregierung wird das Wesentliche zum Einsatz von außerschulischen Experten in solchen Schulprojekten schon gesagt. Es geht eben oft um Betroffenheit und nicht um eine pädagogische oder streng fachliche Ausbildung.

Aus meiner eigenen Zeit als Lehrer weiß ich, dass auch an unserer Schule und mir bekannten Nachbarschulen zum Beispiel bei Projekten gegen Drogen Patienten aus Entzugskliniken, auch Ärzte oder ehemalige Drogenabhängige, neben Sozialarbeitern zu Wort kamen oder bei Anti-AIDS-Projekten auch AIDS-Patienten den Schülern als Gesprächspartner zur Verfügung standen. Hier gab es auch keine pädagogische oder fachliche Qualifikation.

(Abg. Helga Lerch, FDP: Sehr richtig!)

In den Projekten von SCHLAU geht es um eine Aktion gegen die Diskriminierung von Menschen, die sexuell anders orientiert sind. Es geht schlicht und ergreifend um Toleranz.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist pädagogisch absolut sinnvoll, dass hier gerade von Diskriminierung Betroffene Gesprächspartner sind.

Eine wichtige Bedingung für das Gelingen eines Projekts ist in diesem Zusammenhang auch die Freiwilligkeit. Den Schulen ist es zu überlassen zu prüfen, ob und in welcher Klasse eine solche Begegnung sinnvoll ist und in das schulische Konzept passt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kinder und Jugendliche sollen umfassend über den positiven Wert von Familie und Kindern informiert werden. Ihnen muss man

die Bedeutung von Toleranz und Respekt vermitteln, um sie zu mündigen und aktiven Akteuren in zwischenmenschlichen Partnerschaften, der Ehe und der Familie werden zu lassen. Dafür stehen wir auch als CDU.

Vielen Dank.

(Anhaltend Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Kam die Wortmeldung während der Rede?

(Abg. Jens Guth, SPD: Nein, danach! –
Weitere Zurufe aus dem Hause)

Wir haben sie während der Rede nicht gesehen.

(Abg. Jens Guth, SPD: Aber wir! –
Weitere Zurufe aus dem Hause)

Das Parlament ist offenbar überwiegend der Meinung, dass sie danach kam. Deshalb kann ich die Kurzintervention nicht zulassen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Toleranz und
Wertschätzung!)

Nächste Rednerin ist dann Staatsministerin Dr. Hubig. Bitte schön.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Abg. Jens Guth, SPD: Jetzt können Sie! –
Abg. Dr. Sylvia Groß: Danke!)

Herr Abgeordneter Ernst, Frau Abgeordnete Brück, ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Reden. Das waren sehr sachliche, fundierte und engagierte Reden.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich schließe mich Ihnen beiden in dem, was Sie gesagt haben, voll umfänglich an. Deshalb werde ich das, was ich alles vorbereitet habe, gar nicht mehr sagen müssen.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zwei Dinge möchte ich aber noch sagen. Es geht in der Tat um Demokratie und darum, wie wir Demokratie täglich leben

(Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD, meldet sich für
eine Kurzintervention zu Wort. –
Heiterkeit bei der SPD)

und wie wir sie kompromisslos verteidigen müssen.

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Die und
Demokratie!)

Es geht um Freiheit, Mitbestimmung und freie Meinungsäußerung. Vor allen Dingen geht es um die Gleichheit aller Menschen.

(Unruhe im Hause)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Jetzt hat die Frau Staatsministerin das Wort.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Es geht auch, vielleicht kann ich das noch kurz sagen – ich fasse mich kurz –, um die Ausdrucksform unserer Gesellschaft, die wir nicht hoch genug schätzen können. Ich freue mich sehr, dass wir heute zum Ende einer Sitzungswoche nicht unter allen Fraktionen, aber unter den wesentlichen, Konsens haben.

Ich kann Ihnen eines sagen: Wir als Landesregierung werden es weiterhin als wichtig erachten, in den Schulen ein positives Gegenbild zu jeglicher Diskriminierung zu setzen, ob wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität, und damit die konkrete Bedeutung der Gewährleistung der Menschenwürde für alle Menschen vermitteln. Das werden wir weiter mit SCHLAU tun.

Ich möchte an dieser Stelle und heute SCHLAU ganz herzlich für ihren Einsatz danken. Ich hoffe, dass sie sich weiterhin engagieren.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Diesmal kam die Wortmeldung während der Rede. Frau Dr. Groß, Sie haben für eine Kurzintervention das Wort.– Sie wissen, Sie müssen auf die Ministerin Bezug nehmen.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Meine Damen und Herren! Demokratiebildung war das Stichwort. Das Ergebnis einer Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes – – –

(Abg. Jens Guth, SPD: Moment, wo ist der
Bezug auf die Ministerin?)

– Ja, hören Sie zu, dann komme ich darauf.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Bitte lassen Sie Frau Dr. Groß erst einmal ausreden.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Das Ergebnis einer Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat gezeigt, dass die Antidiskriminierung wegen des Alters noch viel weiter verbreitet ist. Meine Damen und Herren, diese Diskriminierung trifft uns irgendwann alle.

(Unruhe im Hause)

Wenn es der Landesregierung tatsächlich um die Sensibilisierung – – –

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Bitte nehmen Sie Bezug auf die Ministerin.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Wenn es der Landesregierung, was Frau Hubig vorgetragen hat, wirklich um die Sensibilisierung von Schülern hinsichtlich bestehender Diskriminierungen ginge und das als Demokratiebildung bezeichnet wird, dann müssten vergleichbare Workshops im Hinblick auf die vorgenannten klassischen Diskriminierungsmerkmale, die in Artikel 3 des Grundgesetzes und im § 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes aufgezählt werden, zwingend folgen und darüber hinaus beworben, empfohlen und gefördert werden.

(Unruhe im Hause)

Offensichtlich beschränkt sich Demokratiebildung aber einzig und allein auf sexuelle Orientierung und SCHLAU, und alle anderen fallen hinten herunter.

(Unruhe im Hause)

Was sagen Sie denn den alten Menschen? Jeder Dritte wird in Deutschland diskriminiert, hauptsächlich wegen des Alters. Darauf sollten Sie Ihren Fokus legen. Das muss Teil einer breiten Demokratiebildung sein, und der Fokus darf nicht nur auf SCHLAU liegen.

Danke schön.

(Beifall der AfD –
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Lieber schlau als dumm! –
Weitere Zurufe aus dem Hause)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Frau Staatsministerin, Sie können erwidern. Bitte schön.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Frau Abgeordnete Dr. Groß, ich empfehle Ihnen einfach einmal zu schauen und zu studieren, was wir alles im Rahmen der Demokratiebildung machen. Wir machen nicht nur SCHLAU. Ich glaube, wir sind nicht die diejenigen, die Dinge nur auf ein Thema fokussieren und reduzieren, so wie Sie es tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Sven Teuber, SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mehr vor. Wir sind damit am Ende der Besprechung der Großen Anfrage angelangt. Diese und die Antwort sind damit grundsätzlich erledigt.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende unserer Tagesordnung angekommen. Wir haben eine lange Tagesordnung an drei Tagen gehabt. Sie haben gut durchgehalten. Ich wünsche Ihnen ein erholsames, gutes Wochenende und lade Sie zur nächsten Plenarsitzung für Mittwoch, den 18. September 2019, ein. Ein schönes Wochenende.

Ende der Sitzung: 15:30 Uhr